AMTSBLATT

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

RÖMISCHE WEINSTRASSE

Freitag, den 6. November2026
Ausgabe 45/2026
Jahrgang 54



Foto: Peter Laudwein

- **Martinsumzüge in der Verbandsgemeinde Schweich**
- **Fälligkeit 4. Abgabenrate 2026**
- **Veranstaltungskalender**

Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Mitte
(Erdgeschoss – durch die Halle nach links in den Neubau – ganz bis zum Ende des Ganges)
Das Telefon der Leitstelle ist 24 Stunden erreichbar:
0651 947–52451

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) ..... Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken
(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de

9.2 Caritas Sozialstation (AHZ)
(Frau Falk) ..... Tel. 06502/93570

9.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich
(Herr Rohr) ..... Tel. 06502/995006

9.4 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
SAPV CARE GmbH
Tel.: 06502 98791-80
www.sapv-care.de
SAPV Trier - Saarburg (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)
Telefon: 0651- 9949801
E-Mail: sapv@hospiz-trier.de

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Do.08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr sowie Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.
Weitere Termine nach vorheriger Absprache möglich.
Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**
Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Do.08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr sowie Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.
Weitere Termine nach vorheriger Absprache möglich.
Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**
Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH ..... Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf ..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) ..... Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf ..... Tel. 110
Polizei Schweich ..... Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich ..... Tel. 06502/91650

Martinsumzüge
in der Verbandsgemeinde Schweich



stock.adobe.com_539648898_DanielaEvaSchneider

Freitag, 06.11.2026
Detzem, 17:30 Uhr, Kirche
Schleich, 18:00 Uhr, Kirche

Samstag, 07.11.2026
Bekond, 18:00 Uhr, Kirche
Ensch, 17:45 Uhr, Kirche
Naurath/Eifel, 18:00 Uhr, Bushaltestelle gegenüber Feuerwehr
Schweich-Issel, 18:00 Uhr, ICV-Halle
Thörnich, 17:30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus

Sonntag, 08.11.2026
Föhren, 17:30 Uhr, Kirche
Klüsserath, 17:00 Uhr, Kirche

Dienstag, 10.11.2026
Mehring, 18:00 Uhr, Kirche

Mittwoch, 11.11.2026
Leiwen, 17:30 Uhr, Kirche
Longuich, 17:45 Uhr, Kirche
Schweich, 18:00 Uhr, Kirche St. Martin

Donnerstag, 12.11.2026
Longen, 18:00 Uhr, Kirche

Freitag, 13.11.2026
Kenn, 18:00 Uhr, Kirche
Köwerich, 17:45 Uhr, Kirche
Pölich
Riol, 17:30 Uhr, Beatkeller

Samstag, 14.11.2026
Fell, 17:00 Uhr, Kirche
Trittenheim, 17:00 Uhr, Kirche



stock.adobe.com_Robert Kneschke

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Jugendrotkreuz-Gruppe Schweich III ist Sieger beim 18. Bundeswettbewerb der Stufe III



Am Samstag, dem 31. Oktober, wurde im niedersächsischen Einbeck wahr, womit niemand gerechnet hatte. Die Jugendrotkreuz-Gruppe Schweich wurde beim 18. Bundeswettbewerb der Stufe III des Deutschen Jugendrotkreuzes Sieger!

Für die insgesamt 16 Teams aus 15 DRK-Landesverbänden stand im neunstündigen Wettbewerb das Wissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer rund um die Arbeit des DRK auf dem Programm. Neben Stationen mit nachgestellten Erste-Hilfe-Szenarien beschäftigten sich die Nachwuchskräfte u. a. auch mit dem diesjährigen Themenschwerpunkt „Humanitäre Bildung“.

Am Sonntag, dem 1. November, kehrten die frischgebackenen Bundesmeister um Jugendleiterin Ronja Jakobs nach Schweich zurück. An der Rettungswache wurden sie von der örtlichen Rotkreuz-Familie herzlich empfangen. Auch die Politik war vor Ort - der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde, Christian Scholtes (in Vertretung für Bürgermeisterin Christiane Horsch), und Stadtbürgermeister Lars Rieger MdL gratulierten den Erstplatzierten persönlich. Sie betonten, wie stolz alle auf diese tolle Leistung sind und dass sich viele Menschen mit ihnen freuen.

Ein großes Dankeschön geht außerdem an Carmen Badem und Dominik Quary. Sie haben den DRK-Nachwuchs während der Veranstaltung hervorragend betreut und alle sicher nach Einbeck und wieder nach Hause gebracht.

Wir gratulieren der erfolgreichen Gruppe noch einmal ganz herzlich zu dieser großartigen Leistung und wünschen für die Zukunft weiterhin so viel Erfolg!

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

St. Laurentius Sekt ist „Sekterzeuger des Jahres“!



Foto: DLG/ Christian Lietzmann

Die Verbandsgemeinde Schweich und die Ortsgemeinde Leiwen gratulieren dem Familienbetrieb St. Laurentius Sekt aus Leiwen zu einem besonderen Erfolg. Das Sektgut hat vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) den „Bundesehrenpreis Sekt in Gold“ erhalten – die höchste Auszeichnung der deutschen Weinwirtschaft. Damit darf sich das Team erneut „Sekterzeuger des Jahres“ nennen.

Die Urkunde und die Medaille wurden feierlich in Berlin durch DLG-Präsident Hubertus Paetow und Prof. Dr. Engel Friederike Arkenau vom Ministerium überreicht. In seiner Laudatio betonte Paetow, dass die Bundesehrenpreisträger beispielhaft für einen Weinbau stehen, der die Zukunft sichert und auf kompromisslose Herkunft sowie handwerkliche Spitzenleistung setzt.

Für St. Laurentius Sekt ist es bereits der zehnte Bundesehrenpreis und das sechste Gold.

Wir freuen uns über diese Auszeichnung, die einmal mehr die hohe Qualität und die große Leidenschaft des Weinbaus in unserer gesamten Verbandsgemeinde bundesweit sichtbar macht.

Herzlichen Glückwunsch an das Team von St. Laurentius Sekt zu dieser großartigen Leistung!


14.11.
2026
50
Jahre
WTG DETZEM
JUBILÄUM IM FORUM LIVIA LEIWEN
Einlass 18 Uhr | Beginn 19 Uhr | Eintritt frei

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
Fassade dämmen – was bringt das?
Angebot der Energieberatung der Verbraucherzentrale

(VZ-RLP / 27.10.2026) Die Energieberatung der Verbraucherzentrale unterstützt mit einem besonderen Angebot Hauseigentümer:innen bei der Entscheidung, ob eine Dämmung der Außenwand mit einem Wärmedämmverbundsystem sinnvoll ist und welche Vorteile sie für das eigene Haus bringt.

Unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/fassadendaemmung-rlp können Interessierte aus Rheinland-Pfalz einen zweiseitigen Erfassungsbogen herunterladen und die wichtigsten Daten zu ihrem Gebäude eintragen. Anhand der Angaben in diesem Bogen und mit Hilfe eines speziellen Excel-Tools schätzen die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale ein, welche Einsparungen an Energie und Heizkosten durch eine Dämmung der Außenwand möglich sind und wie dick die Dämmung sein muss, um eine staatliche Förderung erhalten zu können. Gezeigt wird dabei auch, welchen Einfluss die Außenwanddämmung auf die Behaglichkeit und das Schimmelrisiko im Innenraum hat und wie viele Treibhausgase eingespart werden können.

Wer das kostenlose Angebot in Anspruch nimmt, erhält per E-Mail oder auf Wunsch auch per Post eine vierseitige schriftliche Auswertung. Die Ergebnisse und Detailfragen können anschließend in einem telefonischen Beratungsgespräch mit den Energieberater:innen der Verbraucherzentrale besprochen werden. Dank der Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium und das rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist dieser Service kostenlos.

Für alle weiteren Fragen zum Thema Energie stehen die Energieberater:innen im Auftrag der Verbraucherzentrale nach telefonischer Terminvereinbarung an über 70 Standorten in Rheinland-Pfalz kostenfrei Rede und Antwort.

Der Energieberater hat **am Freitag, dem 27. November, von 13 bis 16 Uhr** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Eingang über Stadtverwaltung) in der Brückenstraße 46 in Schweich. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter Tel. 06502 407-1308.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale
0800 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL
RheinlandPfalz MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Stellenangebote

Stadt Schweich

Die Stadt Schweich mit rd. 8.000 Einwohner sucht für das **Jugendzentrum** zum **nächstmöglichen Termin** eine

Fachkraft der Sozialen Arbeit (m/w/d)

in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden (Teilzeit 50 %) befristet zur Mutterschutz-/ Elternzeitvertretung bis voraussichtlich Dezember 2028.

Das sind insbesondere Ihre Aufgaben:
- regelmäßige Begleitung und Öffnung des Jugendtreffs (hauptsächlich in den Nachmittags- und Abendstunden)
- Unterstützung und Begleitung der eigenständigen Tätigkeiten von Jugendgruppen
- Aufbau, Weiterentwicklung, Begleitung der offenen Jugendarbeit im Jugendzentrum
- Planung und Durchführung von sozialpädagogischen Projekten und Freizeitmaßnahmen im Jugendtreff sowie Ferienmaßnahmen
- Kooperation und Zusammenarbeit mit der Stadtjugendpflege sowie der Verbandsgemeinde- und Kreisjugendpflege, mit den städtischen Vereinen und den örtlichen Trägern der freien Wohlfahrtspflege
- Gremien-, Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Das ist Ihr Profil:
- Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (B.A., M.A., Dipl.) oder einen vergleichbaren beruflichen Werdegang.
- Berufserfahrung im Bereich der Jugendhilfe und speziell in der Kinder- und Jugendarbeit ist von Vorteil.
- Sie arbeiten zeitlich flexibel, vor allem in den Nachmittags- und Abendstunden sowie an Wochenenden.
- Sie sind teamfähig, kontraktfreudig, arbeiten eigenverantwortlich und sind ein Organisationstalent.
- Sie sind sicher im Umgang mit MS-Office.
- Sie haben die Fahrerlaubnis der Klasse B und sind bereit, Ihren Privat-PKW zur dienstlichen Mitbenutzung zur Verfügung stellen.
- Sie sind bereit, sich fort- und weiterzubilden.

- **Das bieten wir Ihnen**:
- Sie erwartet ein gut entwickelter, interessanter und vielseitiger Arbeitsplatz mit Gestaltungsspielraum.
- Unser motiviertes Team freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.
- Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe S 11b TVöD und einer betrieblichen Altersvorsorge durch den Arbeitgeber.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **29.11.2026** an

buergermeister@stadt-schweich.de

oder an die

Stadt Schweich
Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Informationen zu unserem Jugendzentrum finden Sie unter **www.jugendzentrum-schweich.de**. Für Fragen steht Ihnen unsere Stadtjugendpflegerin, Frau Lisa Petri, Tel.: 06502-9810-512 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 12.11.2026** findet um **18:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Weinwerbung gemeinsam mit dem Ausschuss für Digitalisierung der VG Schweich und dem Vorstand des Vereins Römische Weinstraße e. V. statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Relaunch Internetseite www.roemische-weinstrasse.de - Beteiligungsangebot der Mosellandtouristik als Microsite von. www.visitmosel.de
3. Geschäftsbericht der Tourist-Information 2025
4. Wirtschaftsplan der Tourist-Information 2027
5. Verschiedenes

Schweich, 23.10.2026
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Förderverein Schweich-Krokowa e. V.

Mitgliederversammlung

Zu der Mitgliederversammlung des Fördervereins Krokowa e. V. laden wir für Montag, 09.11.2026, 17.30 Uhr, Gemeinderaum, Im Brühl 3 a (Unter der Grundschule), 54343 Föhren, herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Bericht über die Jugendbegegnung im Juli 2026 in Krokowa
9. Künftige Aktivitäten
10. Verschiedenes

Bürgerinnen und Bürger, die an der Partnerschaftsarbeit mit der polnischen Gemeinde Krokowa (Ostsee, Nähe Danzig) interessiert sind und sich vielleicht auch gerne hier einbringen möchten, sind zur Mitgliederversammlung ebenfalls herzlich eingeladen.
Weitere Infos erhalten Sie gerne über die Touristinformation Römische Weinstraße, Ute Wagner, in Schweich; Email: **wagner@roemische-weinstrasse.de**
Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Bekanntmachung

Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 17.12.2024 beschlossene 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Datum vom 03.08.2026 gemäß § 6 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung - genehmigt.
Die Abgrenzungen der betroffenen Bereiche sind aus den beigefügten Karten ersichtlich.
Im Änderungsbereich auf dem Huxlay-Plateau der Ortsgemeinden Mehring und Pölich werden erstmals Sonderbauflächen „Freizeit, Gesundheit, Sport und Erholung“ ausgewiesen.
Die bisher auf der Gemarkung Schweich bevorratete Sonderbaufläche „Freizeit und Erholung“ wurde zugunsten einer Grünfläche zurückgenommen.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wird die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

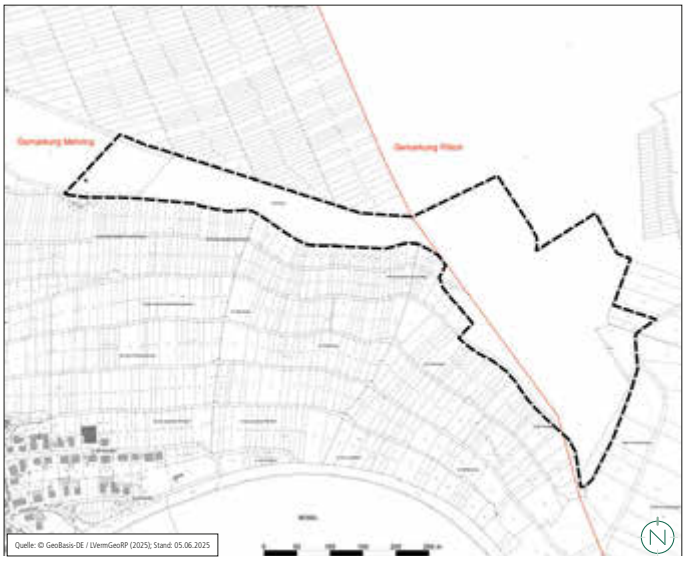
Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB liegen ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Verwaltungsgebäudes II, während der Dienststunden Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB).
Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Danach werden unbeachtlich,

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

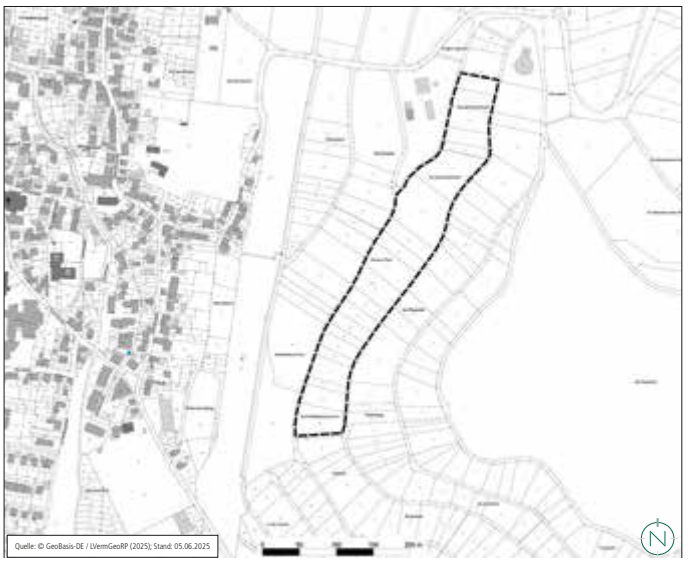
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Schweich, den 02. November 2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Teilbereich Mehring / Pölich



Teilbereich Schweich



An alle Steuer- und Abgabenzahler

Wir möchten hiermit alle Steuer- und Abgabenzahler, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass am

15.11.2026

eine Abgabenrate der Steuern, Gebühren und Beiträge für das 4. Quartal 2026 fällig wird. Darunter fallen u. a. folgende Abgabearten:
Grundsteuer A, Grundsteuer B, Hundesteuer, Fremdenverkehrsbeitrag, Tourismusbeitrag, Landwirtschaftskammerbeiträge, Weinbauabgaben, Wasser- und Schmutzwassergebühren, wiederkehrende Beiträge Wasser und Niederschlagswasser, wiederkehrender Beitrag Verkehrsanlagen, wiederkehrender Beitrag Wirtschaftswege, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer.

Bitte reichen Sie die Überweisungen rechtzeitig bei Ihrer Bank ein, damit die Zahlungen pünktlich bei uns eingehen. Bitte geben Sie dabei unbedingt die **vollständige Buchungs-Nr.** an, damit Fehlbuchungen vermieden werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie nochmals auf die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens hinweisen.

Das SEPA-Lastschriftverfahren ist für alle Steuern, Gebühren und Beiträge sinnvoll. Dabei werden die Beträge von uns zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von Ihrem Girokonto mittels Lastschrift abgebucht. Anhand Ihres Steuerbescheides können Sie jederzeit die Richtigkeit des eingezogenen Betrages kontrollieren.

Durch die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren ersparen Sie sich die Überwachung der Zahlungstermine und damit unter Umständen im Falle einer verspäteten Überweisung die Festsetzung von Säumniszuschlägen und sonstigen Gebühren. Ferner erübrigt sich der möglicherweise zeitraubende Weg zu Ihrer Bank oder Sparkasse.

Sofern Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, senden Sie uns bitte den Vordruck für ein SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben im Original zu.

Der Vordruck ist umseitig abgedruckt und auch im Internet unter www.schweich.de abrufbar. Dort können Sie ganz einfach die Suchfunktion (Lupe rechts oben) mit dem Schlagwort „SEPA“ verwenden. Alternativ können Sie den nebenstehenden QR-Code nutzen.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an die Verbandsgemeindekasse Schweich wenden.

E-Mail: Kasse@schweich.de
Telefon: 06502 407 – 1259

Schweich, den 06.11.2026
Verbandsgemeindekasse Schweich
an der Römischen Weinstraße
Postfach 1264, 54334 Schweich

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte übersenden Sie uns das SEPA-Mandat im Original. Eine Zusendung per E-Mail oder per Fax ist nicht möglich.

SEPA-Lastschriftmandat		**Zahlungspflichtige/r:**
Name:	**Vorname:**	
Straße:	**Ort:**	**PLZ:**

Reste abbuchen:
☐ **ja** ☐ **nein**

Verbandsgemeindekasse Schweich
Brückenstraße 26
54338 Schweich

(hier falten)

Für Rückfragen
Telefon: E-Mail:

Die Abgaben/Steuern laut Bescheid für folgende

Buchungs-Nr.:

(bitte Ihre Buchungs-Nr. lt. Bescheid angeben; oben rechts auf Steuer-/Abgabenbescheid)

werden ab _____ zu Lasten des unten angegebenen Kontos bis auf Widerruf im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Zahlungsempfänger: Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Gläubiger-ID-Nr: DE63ZZZ00000084389 Mandats-Referenz-Nr.: Wird separat mitgeteilt.

Kontoinhaber:	☐ Name, Anschrift wie oben
Name:	Vorname:
Anschrift:	
IBAN:	
BIC:	
Name der Bank:	

Mandat für den Einzug: Ich/Wir ermächtige/n die Verbandsgemeindekasse Schweich Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

☐ **Mandat gilt für einmalige Zahlungen (Pflichtfeld)**

☐ **Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen (Pflichtfeld)**

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Bitte beachten Sie, dass wir eine SEPA-Lastschrift im Falle einer Rücklastschrift nicht wiederholen. Sollte nach einer Rückbuchung keine Reaktion erfolgen, wird der Betrag ggf. angemahnt.

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift des/der Kontoinhaber/s**

HochwasserRisiko-Check Rheinland-Pfalz

Das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten bietet mit dem „HochwasserRisiko-Check Rheinland-Pfalz“ ein wichtiges Informationsangebot zur Eigenvorsorge an. Bürgerinnen und Bürger können online ihre Adresse eingeben, um ihre individuelle Gefährdung durch Flusshochwasser und Sturzfluten zu prüfen. Nach einem kurzen Fragebogen zur persönlichen Wohnsituation erstellt das System eine passgenaue Risikoeinschätzung. Zudem erhalten die Nutzenden konkrete Tipps für Vorsorgemaßnahmen am eigenen Haus und zum richtigen Verhalten im Notfall. Nutzen Sie dieses Angebot, um sich bestmöglich auf mögliche Hochwasserereignisse vorzubereiten: https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/hochwasserrisiko-check

App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info.
Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlicher möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche ( ) bzw. biete ( ) Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:. .....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.
Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.
Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail: .....

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Kennung	Ich biete an	Kontakt
23/26	Autokindersitz, Elektrischer Laubsauger	0176-20505607

Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

St. Martin und November Übung

Am Samstag, dem **14.11.2026** treffen wir uns um **8:45 Uhr** am Gerätehaus, um das Martinsfeuer zu richten. Der Glühweinstand wird von dem Alterstrupp aufgebaut. Wer kann bitte Traktor und Hänger mitbringen.
Am Sonntag, dem **15.11.2026** findet um **9:00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen! Auch hierzu ist der Alterstrupp gerne eingeladen.

Diese Woche in den *Kreisnachrichten*

- Inklusion als dauerhafter Prozess
- Pumptrack-Abenteuer für Kinder

Die *Kreisnachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag 09.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Tourist-Information
Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Tel.: +49 (6502) 9338-0
Fax: +49 (6502) 9338-15
email: info@roemische-weinstrasse.de
Internet: www.roemische-weinstrasse.de

Verein Römische Weinstraße e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung darf ich Sie hiermit im Namen des Vorstandes zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Römische Weinstraße e.V. am **Montag, dem 07. Dezember 2026, 19.00 Uhr, im Römersaal über der Tourist-Information Römische Weinstraße, Brückenstraße 46, 54338 Schweich** recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht der Tourist-Information Römische Weinstraße 2025
3. Jahresabschluss 2025
4. Rechnungsprüfungsbericht 2025
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
7. Vorstellung und Genehmigung des Wirtschaftsplans 2027
8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zu TOP 8 müssen bis zum 27.11.2026 in der Tourist-Information Römische Weinstraße (Brückenstraße 46, 54338 Schweich, Tel. 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15, thiesen@roemische-weinstrasse.de) eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christiane Horsch
1. Vorsitzende

Regionalinitiative „Faszination Mosel„

#moselhelden 2026 ausgezeichnet:

Vier Projekte, die die Moselregion zum Erblühen bringen

Inklusiver Weingenuss, digitale Innovationen für den Weinbau, die Wiederbelebung eines historischen Gebäudes und Heimatbildung im Kinderwingert: Die Preisträger des Wettbewerbs #moselhelden 2026 zeigen eindrucksvoll, mit wie viel Kreativität, Mut und Engagement Menschen ihre Moselregion gestalten. Am 28. Oktober 2026 wurden die vier Projekte beim 17. Moselkongress im Kulturzentrum Kapuzinerkloster in Cochem feierlich ausgezeichnet.

Unter dem Motto „Mosel erblüht – Zukunft geht auf“ hatte die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ im Sommer dazu aufgerufen, Menschen, Vereine und Betriebe sichtbar zu machen, die mit ihren Ideen neue Perspektiven für die Region schaffen. Insgesamt 81 Bewerbungen gingen ein. Eine Fachjury wählte drei herausragende Projekte aus, während die Öffentlichkeit über den Publikumsliebling abstimmen konnte.

Die Auszeichnungen überreichten Staatssekretär Daniel Stich vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima Rheinland-Pfalz, Staatssekretär Michael Mätzig vom Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz sowie Landrat Andreas Hackethal, Vorsitzender der Regionalinitiative „Faszination Mosel“. Begleitet wurden sie dabei von Moselweinkönigin Teresa Oster, der Deutschen Destillatskönigin Anna Steinmann und Weinbergpfirsich-Fee Annabell Hansmeyer.

Alle vier Preise sind gleichwertig und mit jeweils 1.000 Euro dotiert. Zusätzlich erhielten die Preisträger eine Urkunde und eine Trophäe. Die drei Jurypreise wurden durch die Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz GOLD ermöglicht, der Publikumspreis von WESTENERGIE unterstützt.

Moselwein in Brailleschrift: Genuss ohne Barrieren

Wie sich Weinkultur und Inklusion miteinander verbinden lassen, zeigt das DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH mit dem Projekt „Moselwein in Brailleschrift“. Die Weine der Linie „Lieblingsheld“ tragen auf ihren Frontetiketten Informationen in Brailleschrift und ermöglichen Menschen mit Sehbeeinträchtigung, die Weine selbstständiger auszuwählen.

Im Weingut arbeiten Menschen mit Beeinträchtigung gemeinsam mit Fachkräften im Weinberg, im Keller und bei der Abfüllung. Die Jury würdigte insbesondere die Verbindung von regionaler Weinbaukompetenz, gelebter Inklusion und einer bereits erfolgreich umgesetzten Innovation mit Vorbildcharakter.

Moosle: Digitale Innovation aus dem Weinberg

Tradition trifft Technologie: Die Moosle GmbH aus Kröv wurde für ihre digitale Anwendung zur Außenbetriebsverwaltung im Weinbau ausgezeichnet.

Die aus der Praxis entwickelte App erleichtert Winzern die Organisation ihrer Weinbergsflächen, die Dokumentation von Arbeiten und Mitteleinsatz sowie die Aufgabenverteilung im Team.

Die Jury überzeugte vor allem der praxisnahe Ansatz: Moosle greift konkrete Herausforderungen im arbeitsintensiven Weinbau auf, vereinfacht betriebliche Abläufe und schafft damit neue Perspektiven für die Betriebe und den Erhalt der Moseler Kulturlandschaft.

Villa Keller: Historisches Erbe neu gedacht

Mit Mut, Unternehmergeist und viel Gespür für die Geschichte eines besonderen Hauses hat die Familie Erasmus in Saarburg die historische Villa Keller zu neuem Leben erweckt. Unter dem Motto „1801 erbaut, 2025 neu gedacht“ entstand durch eine behutsame Renovierung ein außergewöhnlicher Ort, der historische Architektur mit zeitgemäßer Gastfreundschaft und Kulinarik verbindet.

Restaurierte Stuckdecken, originale Parkettböden und historische Fenster bewahren den Charakter des Gebäudes.

Die Jury würdigte insbesondere den Gestaltungswillen der Familie und das gelungene Gesamtkonzept, das regionale Identität, Baukultur und gehobene Gastlichkeit miteinander verbindet.

Publikumsliebling: Kinderwingert bringt Heimatwissen zum Wachsen

Große Begeisterung löste das Projekt „Kinderwingert goes Grundschule“ des Fördervereins der Lesura-Grundschule Lieser e. V. aus. Mit 809 von insgesamt 7.528 abgegebenen Stimmen sicherte es sich den Publikumspreis.

Ein Schuljahr lang erleben die Kinder, wie aus einer Rebe Traubensaft entsteht. Sie pflegen Weinreben, ernten Trauben, besuchen regionale Betriebe, gestalten eigene Etiketten und vermarkten ihr Produkt. So lernen sie die Arbeit im Weinbau und die Wertschöpfung ihrer Heimat unmittelbar kennen.

Das im Schuljahr 2025/26 erstmals umgesetzte Gemeinschaftsprojekt von Schule, Förderverein, Winzern und weiteren regionalen Partnern verbindet praktisches Lernen mit Heimatverbundenheit. Zugleich bietet es eine Idee, die auch andere Grundschulen in Weinbaugemeinden aufgreifen können.

Vier Projekte – eine gemeinsame Botschaft

Ob digitale Lösungen, gelebte Inklusion, der Erhalt historischer Bausubstanz oder die Weitergabe regionalen Wissens an die nächste Generation: Die vier #moselhelden 2026 stehen beispielhaft für die Vielfalt und Innovationskraft der Moselregion. Sie zeigen, wie aus Ideen konkrete Projekte werden und wie Menschen mit Leidenschaft und Tatkraft ihre Heimat mitgestalten.

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ dankt allen 81 Bewerbern für ihre Teilnahme sowie der Fachjury für ihre engagierte Arbeit. Ein besonderer Dank gilt der Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz GOLD für die Bereitstellung der Jurypreise und WESTENERGIE für die Unterstützung des Publikumspreises.

Die #moselhelden 2026 machen deutlich: Eine Region erblüht dort, wo Menschen Verantwortung übernehmen, neue Wege gehen und gemeinsam etwas bewegen.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 06.11.-15.11.2026

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten – alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
06.-15.11.2026	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt" und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	„Molitorsmühle" Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de 06502-1336 oder 01573-7833390 weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
06.-15.11.2026	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
06.11. & 13.11.2026	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
06.11.2026	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: 06502 20124
06.11.2026	Detzem	Martinszug	Beginn: 17.30 Uhr, Jugendfeuerwehr, Dorfstraßen und Dorfplatz, Infos: www.detzem.de
06.11.2026	Schleich	Martinszug	Beginn: 18.00 Uhr, Pfarrkirche
06.-08.11.2026	Schweich	Winter-Hoffest im Weingut Zander	Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag ab 14.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr, Weingut Zander, Auf Desburg 4, Tel: 06502-3055
07.11.2026	Ensch	Martinszug	Beginn: 18.00 Uhr, Pfarrkirche Ensch
07.11.2026	Bekond	Martinszug	Ortsgemeinde Bekond, der Musikverein „In Treue fest" und die Freiwillige Feuerwehr Bekond; 18.00 Uhr auf dem Kirchenvorplatz
07.11.2026	Föhren	Offener Jugendtreff - Fahrt ins Phantasialand	Ortsjugendpfleger Christoph Postler, Infos unter: christoph.postler@foehren.de
07.11.2026	Schweich-Issel	Martinsumzug Schweich-Issel	Beginn: 18.00 Uhr, ICV-Halle und Meulenwaldstrasse
07.11.2026	Mehring	Familien- und Kindergottesdienst	Beginn: 17.00 Uhr, Kirche St. Medardus, Pfarrei St. Laurentius an der römischen Weinstrasse, Infos unter: www.sankt-laurentius-weinstrasse.de
08.11.2026	Klüsserath	Martinszug mit Wortgottesdienst und Martinsfeuer	Beginn: 17.00 Uhr Pfarrkirche
08.11.2026	Föhren	Martinszug mit anschließender Martinsfeier	Beginn: 17.00 Uhr Kirchvorplatz
08.11.2026	Mehring	Jubiläums-Chorkonzert Jauchzet dem Herrn alle Welt"	Beginn: 17.00 Uhr, Kirche St. Medardus, Pfarrei St. Laurentius an der römischen Weinstrasse, Infos unter: www.sankt-laurentius-weinstrasse.de
08.11.2026	Schweich	Weingut Günter Gindorf Weinbar und Innenhof geöffnet	Geöffnet am verkaufsoffenen Sonntag in Schweich von 14 bis 19 Uhr, Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a, 54338 Schweich, Tel.: 06502/7933, mail@weingut-gindorf.com
08.11.2026	Schweich	Gesprächsrunde zum Thema „Schicksalsschlag - was macht dies mit einem Menschen?	Beginn: 14.30 Uhr, Pfarrkirche St. Martin, Infos unter: joachim_karin.wagner@t-online.de
08.11.2026	Schweich	Benefizkonzert der Dozenten und Dozentinnen und Freunde der Kreismusikschule Trier-Saarburg	Beginn: 17.30 Uhr, Pfarrkirche St. Martin, Infos unter: www.kultur-in-schweich.de
10.11.2026	Föhren	Geistliches Gespräch	Beginn: 19.00 Uhr, KAB Raum im Bürger- und Vereinshaus, Leitung: Hans-Josef Puch, 06502 95737, hans-josef.puch@t-online.de
10.11.2026	Mehring	Martinszug	Beginn: 18.00 Uhr, Pfarrkirche
11.11.2026	Föhren	Spielenachmittag	Beginn: 14.30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus, infos unter: www.gemeinde-foehren.de
11.11.2026	Leiwen	Martinsumzug	Beginn: 18.00 Uhr, Pfarrkirche und Dorfstrassen
11.11.2026	Schweich	Martinsumzug	18:00 Uhr: Martinsfeier - in der Pfarrkirche mit anschließendem Martinsumzug zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr
11.11.2026	Longuich	Martinsfeier und Martinsumzug	Beginn: 17.45 Uhr, Pfarrkirche
11.11.2026	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim, Telefon: 06507 2227
12.11.2026	Köwerich	Martinsumzug	Beginn: 17.45 Uhr Pfarrkirche
13.11.2026	Riol	Martinsumzug	Beginn: 17.30 Uhr, Pfarrkirche

13.11.2026	Schweich	Fermentations-Workshop „Gemüse haltbar machen“	Beginn: 18.30 Uhr, Anmeldung unter: Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a, Tel.: 06502/7933, mail@weingut-gindorf.com, www.weingut-gindorf.com
13.11.2026	Schweich	Käse küsst Wein - Traumpaar gesucht. Dozent: Wolfgang Fusenig, Käsesommelier/ Ing. f. Milch u. Molkereiwirtschaft	Beginn: 19.00 Uhr, Niederprümer Hof, Vorherige Anmeldung erforderlich: schweich@kvhs.trier-saarburg.de, https://kvhs.trier-saarburg.de
14.11.2026	Fell	Martinsumzug	Beginn: 17.00 Uhr Pfarrkirche
14.11.2026	Föhren	Tageswanderung Rund um’s Dhrönchen (14 km)	Beginn: 10.00 Uhr, HuKV, Infos unter: huvv_mw_foehren@web.de, www.gemeinde-foehren.de,
14.-15.11.2026	Leiwen	Sekt-Probiertage 2026 im Sektgut St. Laurentius	Beginn: 11.00 Uhr, Sektgut St. Laurentius, Laurentiusstr. 4, Tel: 06507-3836
14.11.2026	Riol	Cäcilienmesse mit Chor	Beginn: 19.00 Uhr, Pfarrkirche St. Martin
14.11.2026	Schweich	Rundwanderung durch herbstliche Wälder und Felder zwischen Schweich, Naurath und Föhren, etwa 17 km, 340 hm, mittelschwer, etwa 4,5 Std. Rucksackverpflegung, Schlussrast nach Absprache	Beginn: 10.00 Uhr, Infos und Witterungsbedingte Änderungen: www.eifelverein-trier.de

Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.
Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.
Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.
Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.
Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.
Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon/E-mail: .....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit: .....

Zeitumfang: .....

Beginn: .....

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561,
Email: senioren@schweich.de

Jugend-Info

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro
Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich
Lena Schulz
Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung
Birgit Kiel-Jordan
Telefon: 06502 9810 - 510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:
Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

Ortsgemeinde Föhren
Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: Christoph.postler@foehren.de

FSJler Jugendbüro VG Schweich
Sophie Heinz
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM
der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum
Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff
Johanna Friese
Offene Jugendarbeit Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 13.00 - 19.00

Mitarbeiter Offener Treff
Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

BLECH BOX

Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20
54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendzentrum-schweich.de

Demokratie leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

Demokratie leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE
Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Christiane Jägen, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: info@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich
Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz JUGENDBÜRO
RÖMISCHE WEIN
Demokratie leben!

Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Abgabe von Kleiderspenden

montags: 10.00 – 12.30 Uhr
donnerstags: 9.30 – 11.30 Uhr
Für die Abgabe ist keine Terminreservierung notwendig!
Anfragen wegen einer Kleiderspende an:
kleiderkammer@drk-schweich.de
Weitere Informationen: Homepage DRK Schweich Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Bitte beachten Sie, dass wir nur bedingt saisonale und saubere Kleidung entgegennehmen!

Terminreservierung im Internet für Bedürftige

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss **hier** ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „**hier**“.

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr
donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:
Markus Bartelmes
Mobil: +49 160 97708893
Stacy Rüdinger
Mobil: +49 151 25143741
Zeinab Osseili
Mobil: +49 170 6549027
Email: fluchtundasyl@kv-trier-saarburg.drk.de

Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Notfallregister - Damit Helfer wissen wo spezielle Hilfe notwendig ist

Das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall

Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen in der 3. Etage und brauchen Trinkwasser wegen eines Ausfalls der Versorgung?
- Ein Familienmitglied wird heimbeatmet und der Strom fällt aus?

- Sie sind gehörlos und es wird über Lautsprecherdurchsagen vor verunreinigtem Trinkwasser gewarnt?
- Sie sind Betreiber eines Dialysezentrums und der Strom fällt für mehrere Tage aus?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. An dieser Stelle stellt der eingetragene Verein Notfallregister e.V. den Einsatzkräften **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.

Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger*Innen und bei den Betreiber*Innen von Einrichtungen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Betreiber*Innen von Einrichtungen sind angehalten entsprechende **eigene Vorsorgemaßnahmen** zu treffen um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken. Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit.

Die Informationen aus dem Register sind dabei **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.

Durch die Registrierung entstehen für die teilnehmenden Behörden, Leitstellen u. Einsatzdienste gegenüber den registrierten Personen/Einrichtungen keine über den regulären gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Verpflichtungen!

Jetzt registrieren: www.notfallregister.eu/datenerfassung/

Lebensmittelschränke Schweich

Die Lebensmittelschränke für **bedürftige Menschen** aus Schweich und der Verbandsgemeinde Schweich befinden sich **in der Wilsgasse (Parkplatz Hintereingang Weinatrium Wallerath).**

Die Befüllung erfolgt ab dem 09.10.2026:

Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags gegen 18.00 Uhr.

Die Befüllung erfolgt ausschließlich durch das Team der Lebensmittelschränke. Bedürftige Menschen können sich hier in haushaltsüblichen Mengen unbürokratisch Lebensmittel mitnehmen. Die Lebensmittelschränke werden von verschiedenen Ehrenamtlern mit der Unterstützung von Nachbar in Not Schweich e.V. und verschiedenen Unternehmen betrieben.

Wenn Sie haltbare, nicht kühlpflichtige Lebensmittel spenden möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989
spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwen, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Moddelmog
Grundschule am Föhrenbach
Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649
spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Kindergärten

Förderverein Kindergarten Tabaluga Pölich e.V.

St. Martin

Am 13.11.2026 findet der diesjährige St. Martinsumzug in Pölich statt. Im Anschluss lädt der „Förderverein Kindergarten Tabaluga Pölich e.V.“ wie immer zum Sportplatz ein, um den Abend bei Glühwein, Punsch, Kakao oder Kaltgetränken ausklingen zu lassen. Für die Hungrigen gibt es Fleischwürstchen im Brötchen. Weil auch wir nachhaltig agieren möchten, bringt bitte jeder seine eigene Tasse mit, die dann bei uns befüllt werden kann. Hier wird auch die diesjährige Tombola ausgelost, deren Lose sie an der Haustür vor Ort oder in der Kita erwerben können. Die Gewinnerlose der Hauptpreise werden im Amtsblatt benachrichtigt, falls sie nicht persönlich vor Ort sein können. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Euer „Förderverein Kindergarten Tabaluga Pölich e.V.“

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel

Ortsübliche Mitteilung über die öffentliche Mitteilung der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters (Berichtigung der Flächenangaben)

In der Gemarkung **Leiwen** wurden die Flächenangaben des Liegenschaftskatasters bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aufgrund einer neuerlichen Auswertung des Zahlennachweises von Amts wegen durch den Fortführungsnachweis **SQ 121300/2026** aktualisiert.

Flur	Flurstück	Amtliche Fläche ALT [m²]	Amtliche Fläche NEU [m²]
2	59/2	30580	30578
2	209	6513	6507
2	306/2	1113	1118
2	393	259	261
2	394	13691	13693
5	73	1044	1041
5	85/17	3479	3542
5	218/3	684	668
5	218/4	128	135
9	105/1	848	840
13	43	343	341
13	73/4	1780	1806
15	294	54	49
16	310/5	73	67
17	60/5	928	933
18	142/18	10	7
18	142/20	60	40
18	142/22	58	43
18	143/54	35	39
18	146/1	99	112
19	35/7	1535	1529
19	44/17	449	436

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut: **„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“**

Der Fortführungsnachweis bzw. eine Liste der betroffenen Flurstücke mit den neuen und bisherigen Flächenangaben sind in der Zeit vom **20.11.2026 bis 21.12.2026** beim Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Dienstort Daun, Berliner Straße 2, 54550 Daun ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Der Inhalt der öffentlichen Mitteilung kann auch im Internet unter der Adresse: https://vermka-westeifel-mosel.rlp.de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen-/-oeffentliche-mitteilungen eingesehen werden.

Ansprechpartner: Stefan Bungartz, Telefon: 06531/5017-2212

Im Auftrag
gez. Stefan Bungartz, Vermessungsamtsrat

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Weiterbildung zur Sachkunde im Weinbau - im Rahmen der Weinbautage 2027

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel bietet **sachkundigen** Winzerinnen und Winzern am **20.01.2027** im Rahmen der Moselweinbautage 2027 in Wittlich im Eventum die Möglichkeit der Weiterbildung zur Sachkunde nach § 9 Abs. 4 PflSchG. Eine Anmeldung ist **erforderlich bis 13.01.2027**. Informationen sowie Online-Anmeldung unter www.dlr-mosel.rlp.de - Termine
Durch die Veranstaltung kann es zu Beeinträchtigungen am Parkplatz „Viehmarkt“ kommen. Weitere Parkplätze **Heckwiese, Karrstraße, Schlossplatz, Pariser Platz, Feldstraße, Burgstraße, Neustraße, Himmeroder Straße**.

Neue Ausbildung zum Naturerlebnisbegleiter 2027/2028

Das DLR Mosel bietet **ab dem 12. Januar 2027 eine Weiterbildung zum Zertifizierten Naturerlebnisbegleiter** an. Der Lehrgang umfasst rund 120 Stunden mit Online-Seminaren, Workshops und Exkursionen zur Natur- und Artenvielfalt der Moselweinberge.
Zeitraum: Januar – Juli 2027 und 2028
Teilnahmegebühr: 750 €
Vorkenntnisse: nicht erforderlich
Informationen und Anmeldung:
www.dlr.rlp.de/Lebendige-Moselweinberge/Termine
Kontakt für Anfragen:
Martina Engelmann-Hermen
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel (DLR Mosel)
Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues
Telefon: 06531-956-156
E-Mail: martina.engelmann-hermen@dlr.rlp.de
Website: www.dlr-mosel.rlp.de



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden

Bekond

- Jessica Schneider
- Gemeindebüro 06502 931130
- buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 09.11.2026** findet um **19:30 Uhr im Sitzungssaal (EG), unterer Eingang zum Bürgerhaus** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Tagesordnung:
öffentlich
1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2027
3. Bauantrag Flur 11, Flurstück 39/2 - Service-Wohnen
4. Bauantrag, Flur 11, Flurstück 123/14
5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2027
6. Enscherbüsch; Auftragsvergabe Wasserführung/ Instandsetzung
7. Friedhof; Auftragsvergabe Umsetzung Urnengräber
8. Änderung der Hauptsatzung
9. Verschiedenes

Bekond, 02.11.2026
Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin

Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Gedenkfeier beim Kriegerdenkmal

Am **Sonntag, 15.11.2026** findet **um 11.00 Uhr** beim Kriegerdenkmal auf dem Friedhof eine Kranzniederlegung zum Gedenken an die Toten und Vermissten der beiden Weltkriege statt. Die Gedenkfeier wird von der Winzerkapelle, der Chorgemeinschaft und einer Ehrenwache der Freiwilligen Feuerwehr mit gestaltet.
Hierfür sage ich im Voraus ein herzliches Dankeschön und lade alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zu dieser Gedenkfeier recht herzlich ein.

Detzem, 02.11.2026
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Detzem über die Erhebung von Hundesteuer vom 28.10.2026

Der Gemeinderat Detzem hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist.
Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3
Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.
(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde/Stadt wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde/Stadt umzieht, wird diese unterrichtet.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5
Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuersätze für Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuersätze für gefährliche Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild und Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet

§ 6
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.
(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7
Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach §3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit können mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führer im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a
Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuerbar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind, dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10
Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 17.05.2006 außer Kraft.

Detzem, 28.10.2026
Ortsgemeinde Detzem
Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Detzem, 28.10.2026
Ortsgemeinde Detzem
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“ am Mittwoch, dem 21.10.2026

Verbandsvorsteherin Bürgermeisterin Tamara Breitbach eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Verbandsmitglieder und deren Vertreter in beschlussfähiger Zahl erschienen sind. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.
Es wird folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung eines weiteren stellvertretenden Verbandsvorstehers / einer weiteren stellvertretenden Verbandsvorsteherin
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2027/2028 gem. §§ 95 und 96 GemO
3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
4. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2022
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
6. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2023
7. Informationen

B. Nichtöffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten
9. Informationen

C. Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

A. Öffentlicher Teil

1: Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung eines weiteren stellvertretenden Verbandsvorstehers / einer weiteren stellvertretenden Verbandsvorsteherin

Gemäß der Änderung des § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung wählt die Verbandsversammlung bis zu 2 Stellvertreter/innen.
Die Änderung trat am 02. Mai 2026 (Tag nach der Bekanntmachung) in Kraft. Aufgrund dessen ist nunmehr die Wahl eines weiteren stellvertretenen Verbandsvorstehers / einer weiteren stellvertretenden Verbandsvorsteher/in notwendig.
§ 40 Abs. 5 GemO, der die geheime Abstimmung für die Wahl zum Bürgermeister und zum Beigeordneten vorsieht, ist nicht entsprechend auf die Wahl des Verbandsvorstehers anzuwenden, da gem. § 8 Abs. 2 KomZG i.V. mit § 6 Abs. 2 Verbandsordnung die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können. Insoweit enthält das Landesgesetz der kommunalen Zusammenarbeit (KomZG) eine Spezialvorschrift, die der entsprechenden Anwendung der Gemeindeordnung vorgeht. Bezüglich Ernennung, Vereidigung und Einführung gilt § 54 GemO analog.
Die Vorsitzende bittet um Vorschläge zur Wahl eines stellvertretende Verbandsvorstehers / einer stellvertretenden Verbandsvorsteherin.
Da keine Vorschläge gemacht werden, kann die Wahl in der heutigen Sitzung nicht stattfinden und soll demnach in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2027/2028 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Verbandsvorsteherin das Wort an VG-Angestellte Andrea Scherer.
Frau Scherer erläutert zunächst die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2027/2028 und stellt fest, dass sowohl der Ergebnis-, als auch der Finanzhaushalt beider Haushaltsjahre in der Planung ausgeglichen sind. Die Entwicklung der Liquiditätskreditverbindlichkeiten wird dargestellt. Der Zweckverband hat keine Investitionskreditverbindlichkeiten. Die angedachten investiven Maßnahmen werden im Einzelnen thematisiert. Anschließend werden der produktorientierte Ergebnishaushalt und der Stellenplan erläutert. Es folgt eine Beratung im Gremium in deren Rahmen die gestellten Fragen beantwortet werden. Es wird beantragt, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite, abweichend von der Vorlage auf 120.000 Euro anzupassen. Die Verbandsvorsteherin unterbreitet einen Beschlussvorschlag, der einstimmig gefasst wird.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplanes 2027/2028 in der von der Verwaltung vorgelegten Form, einschließlich der beantragten Änderung und bittet um Einholung der aufsichtsbehördlichen Zustimmung.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Verbandsvorsteherin Tamara Breitbach das Wort an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Albert Hoff, der den Verbandsmitgliedern den weitgehend planmäßigen Jahresabschuss zum 31.12.2022 erläutert.
Herr Hoff informiert über die intensive Vorberatung gemäß § 113 GemO durch die Rechnungsprüfer am 28.07.2026. Die Rechnungsprüfung hat keinerlei feststellungshindernde Beanstandungen ergeben. Im Ergebnis sei nunmehr seitens der Rechnungsprüfer die Empfehlung ausgesprochen worden, den Jahresabschluss entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfberichtes festzustellen. Das Prüfergebnis in Form des bezeichneten Prüfberichtes wird in seiner Gesamtheit von Herrn Hoff vorgetragen.
Beschluss:
Die Verbandsversammlung beschließt, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Form.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.
Die Verbandsvorsteherin und die stellvertretenden Verbandsvorsteher haben gemäß § 110 Absatz 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.
4: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2022
Der Vorsitzende der Rechnungsprüfer, Herr Albert Hoff, übernimmt den Vorsitz und informiert, dass gem. § 114 Abs. 1, S. 2 GemO die Verbandsversammlung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Verbandsvorsteherin und des stellvertretenden Verbandsvorstehers entscheiden muss. Bezugnehmend auf die Beschlussfassung und den Prüfbericht unter Tagesordnungspunkt 3 stellt er fest, dass die Rechnungsprüfer einstimmig als Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung beschlossen haben, der Verbandsvorsteherin und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher für den Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“ Entlastung zu erteilen.
Beschluss:
Vor diesem Hintergrund beschließt die Verbandsversammlung, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, hinsichtlich des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“ der Verbandsvorsteherin und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Entlastung zu erteilen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.
Die Verbandsvorsteherin und die stellvertretenden Verbandsvorsteher haben gemäß § 110 Absatz 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.
5: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
Analog zu den Ausführungen zu TOP 3 übergibt die Vorsitzende auch zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Albert Hoff, der den Verbandsmitgliedern den weitgehend planmäßigen Jahresabschuss zum 31.12.2023 erläutert.
Herr Hoff informiert auch hier über die Vorberatung gemäß § 113 GemO durch die Rechnungsprüfer am 28.07.2026. Die Rechnungsprüfung hat keinerlei feststellungshindernde Beanstandungen ergeben. Im Ergebnis sei nunmehr seitens der Rechnungsprüfer die Empfehlung ausgesprochen worden, den Jahresabschluss entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfberichtes festzustellen. Das Prüfergebnis in Form des bezeichneten Prüfberichtes wird in seiner Gesamtheit von Herrn Hoff vorgetragen.
Beschluss:
Die Verbandsversammlung beschließt, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der von der Verwaltung vorgelegten Form.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.
Die Verbandsvorsteherin und die stellvertretenden Verbandsvorsteher haben gemäß § 110 Absatz 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.
6: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2023
Der Vorsitzende der Rechnungsprüfer, Herr Albert Hoff, übernimmt den Vorsitz und informiert, dass gem. § 114 Abs. 1, S. 2 GemO die Verbandsversammlung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Verbandsvorsteherin und des stellvertretenden Verbandsvorstehers entscheiden muss. Bezugnehmend auf die Beschlussfassung und den Prüfbericht unter Tagesordnungspunkt 5 stellt er fest, dass die Rechnungsprüfer einstimmig als Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung beschlossen haben, der Verbandsvorsteherin und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher für den Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“ Entlastung zu erteilen.
Beschluss:
Vor diesem Hintergrund beschließt die Verbandsversammlung, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, hinsichtlich des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“ der Verbandsvorsteherin und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Entlastung zu erteilen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.
Die Verbandsvorsteherin und die stellvertretenden Verbandsvorsteher haben gemäß § 110 Absatz 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.
7: Informationen
Revierleiterin Tamara Teufel informiert über die bereits im Rahmen des letzten Nachtragshaushaltsplanes beschlossene Beschaffung von Betriebsgeräten. Hier wurden nunmehr entsprechende Angebote eingeholt, sodass die Beschaffung zeitnah erfolgen kann. Die Geräte sollen in einem Gebäude des Forstzweckverbandes Thalfang im Haardtwald gelagert werden.
C. Öffentlicher Teil
10: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Im nichtöffentliche Sitzungsteil wurden keine Beschlüsse gefasst.
Verbandsvorsteherin Tamara Breitbach dankt Revierleiterin Tamara Teufel und ihrem Team für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Die Vorsitzende bedankt sich bei der Verbandsversammlung für die konstruktiven Beratungen und schließt die Sitzung.

Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Adventbäume / Reisig

Am Freitag, den 20.11.2026 findet ein Verkauf in der Kultur unterhalb Reitstall Lörscher von 15-16 Uhr statt. Ebenso an gleicher Stelle am Samstag, den 28.11.2026 von 10-11 Uhr. Bitte Handsäge mitbringen.

Düpre, Förster

Fell

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau**: Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- nach tel. Vereinbarung

Generationentreffen in Fastrau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir laden euch herzlich zu unserem nächsten Generationentreffen in Fastrau ein. Wir möchten gemeinsam ein paar schöne Stunden verbringen, miteinander ins Gespräch kommen, Erinnerungen austauschen und das gemütliche Beisammensein genießen. Bei Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen soll die Gemeinschaft zwischen Jung und Alt im Mittelpunkt stehen. Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter und auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.
Wann: 07.11.2026
Uhrzeit: 15:00 Uhr
Wo: Feuerwehrgerätehaus

Fell-Fastrau, 01.11.2026
Michael Löwen, Ortsvorsteher

Martinsfeier und Martinszug in Fell am Samstag, 14. November ab 17 Uhr

Der diesjährige Martinstag mit Martinsfeier, Martinszug und Abschlussveranstaltung findet am Samstag, 14. November ab 17 Uhr statt.

Martinsfeier

Der Martinstag beginnt mit der Martinsfeier um 17 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Fell mit einem Wortgottesdienst, gestaltet von der Kindertagesstätte Fell.

Martinszug

Anschließend geht der Martinszug wieder durch die Kirch- bzw. Weinbergstraße, Auf der bzw. Zur Acht und Kirchstraße zum Schulhof. Wie jedes Jahr wird er durch die Freiwillige Feuerwehr und die Bergmannskapelle begleitet.

Abschlussveranstaltung mit Verlosung

Nach dem Eintreffen auf dem Schulhof findet die Abschlussveranstaltung vor der Kita St. Martin statt. Der Förderverein der Kita e.V. in Kooperation mit dem Team der Kita St. Martin halten auch dieses Jahr an dem Stand auf dem Schulhof warme Getränke und Würstchen bereit. Darüber hinaus findet die Verlosung der zahlreichen Gutscheine Feller Geschäfte statt.

Martinsbrezeln

Im Anschluss an die kleine Feier auf dem Schulhof werden die Martinsbrezeln an der Brücke am Bauhof der Ortsgemeinde durch die Freiwillige Feuerwehr an die Teilnehmer verteilt.

Martinsfeuer

Die Freiwillige Feuerwehr Fell wird auch in diesem Jahr das Martinsfeuer anzünden und bewachen. Die Feuerwehr bittet ausdrücklich darum, keinerlei Materialien an die Feuerstelle zu bringen, da genügend Brennmaterial vorhanden ist.

Verkauf von Martinslosen

In den kommenden Tagen bis zum Martinstag verkaufen Kinder und Jugendliche im Auftrag der Pfarrgemeinde wieder Lose für die Verlosung der Gutscheine der Feller Geschäfte. Wir bitten die Kinder und Jugendlichen freundlich aufzunehmen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bereits vorab bei den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie allen Bürgerinnen und Bürger für die Teilnahme. Mein besonderer Dank gilt der Pfarrgemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr Fell, den Gemeindearbeitern, der Kita St Martin, der Bergmannskapelle Fell und dem diesjährigen St. Martin für die Vorbereitung, Absicherung, Organisation und Durchführung unseres Martinstages.

Fell, den 19.10.2026
Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Haus- und Straßensammlung für die Kriegsgräberfürsorge e.V. 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Fell und Fastrau,
im Zeitraum 23. Oktober bis 25. November 2026 werden die Mitglieder des Sportvereins SV Fortuna Fell 1924 e.V. die Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge e.V. in unserem Ort durchführen. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. hat die freiwillige Aufgabe übernommen, für sämtliche Gräber deutscher Kriegsgefallener im In- und Ausland zu sorgen und sich um eine würdige Ausstattung der deutschen Soldatenfriedhöfe zu bemühen. Das diesjährige Motto des Volksbundes lautet „Gemeinsam für den Frieden“. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.volksbund.de/sammlung.

Ich bitte Sie, die Sammlerinnen und Sammler des Sportvereins SV Fortuna Fell 1924 e.V. freundlich zu empfangen und ihnen eine Spende im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu überlassen. Für Ihre Spendenbereitschaft und die Durchführung der Sammlung durch den SV Fortuna Fell 1924 e.V. bedanke ich mich bereits im Voraus herzlich im Namen der Kriegsgräberfürsorge.

Fell, 19. Oktober 2026
Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsbeirates Fastrau am 20.10.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Michael Löwen und in Anwesenheit von Schriftführer/in Birgit Vecellio findet am 20.10.2026 im Weingut Kronz, Im Herrengarten 1 in Fell-Fastrau, eine Sitzung des Ortsbeirates Fastrau statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Es wurde folgende mitgeteilt:

1. Gründung Dorfverein „Fastrauer Frösche“

Am 16.04.2026 wurde unter großer Beteiligung der Bevölkerung der Dorfverein „Fastrauer Frösche“ gegründet. Die Eintragung ins Vereinsregister soll beantragt werden.

2. Querrinne Verlängerung Rioler Weg

In der Verlängerung des Rioler Weges Richtung Autobahnbrücke wurde zum Schutz vor Hochwasser eine Querrinne in die Straße eingebaut.

3. In der Ortsgemeinde Fell wird zum 01.11.2026 ein neuer Gemeindearbeiter eingestellt.

4. Am 30.10.2026 findet um 15.00 Uhr auf dem Bolzplatz die Dorfmoderation „Fastrau aus Kindersicht“ statt. Hierzu sind alle Eltern und Kinder jeder Altersgruppe eingeladen.

2. Bauvoranfrage; Gemarkung Fastrau, Flur 1, Flurstück 186

Der Ortsvorsteher erläutert die Bauvoranfrage zum Bauvorhaben Gemarkung Fastrau, Flur 1, Flurstück Nr. 186.

Beschluss:
Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Zustand der Freianlage „Baugebiet Oberer Frieden“, weiteres Vorgehen

Der Zustand der verbliebenen neu gesetzten Pflanzen ist sehr schlecht, so dass auch noch keine sichtbare Hecke entstanden ist. Es sollen im Rahmen der Gewährleistung Nachpflanzungen mit schnell wachsenden Pflanzen vorgenommen werden, die resistenter gegen Trockenheit sind. Ein Verbiss-Schutz soll ebenfalls angebracht werden.

Beschluss:
Nachpflanzungen sollen im Herbst 2026 oder Frühjahr 2027 erfolgen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Entwässerung Sauerbrunnen

Die komplette Entwässerungsrinne Sauerbrunnen ist durch Wildschweine zugewühlt worden. Es wird darüber beraten, ob die Entwässerungsrinne offen bleiben oder ob der Ablauf verschlossen werden soll. Die Rinne soll durch die Gemeindearbeiter wieder freigelegt werden.

Beschluss:
Die Entwässerungsrinne soll offen bleiben. Die Säuberung der Rinne soll durch die Gemeindearbeiter erfolgen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Termin Bilderabend in der Kapelle Fastrau

In der Kapelle in Fastrau soll ein Bilderabend stattfinden, an dem alte Fotos von Fastrau gezeigt werden sollen. Der Termin wird auf Freitag, den 08.01.2027 festgelegt. Der Termin soll im Amtsblatt veröffentlich werden und beim nächsten Generationstreffen soll hierüber Mitteilung erfolgen.

Beschluss:
Der Termin für den Bilderabend in der Kapelle in Fastrau wird auf den 08.01.2027 festgelegt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Zustand des Radweges im Langgarten

Der Radweg im Langgarten stellt für Radfahrer wegen der zu groben Deckschicht ein Unfallrisiko dar. Der Weg soll daher durch die Ortsgemeinde mit einer Feinschicht versehen werden. Des Weiteren soll der Kreuzungsbereich markiert werden.

Beschluss:
Der Radweg soll mit einer Feinschicht versehen werden und der Kreuzungsbereich soll eine Markierung erhalten.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Verschiedenes

Es werden folgende Themen angesprochen:

1. Die groben Löcher in der Klosterstraße und dem Rioler Weg sollen vor dem nächsten Frühjahr beseitigt werden.
2. Bei der Polizei soll angefragt werden, ob Kontrollen im Ort wegen zu schnellen Fahrens durchgeführt werden können.
3. Die Rinnen in den Wirtschaftswegen sollen gereinigt werden.
4. An den gemeindlichen Bäumen „In der Korsfur“ sind Pflegeschnitte durchzuführen.
5. Der Termin für das nächste Dorffrühstück soll nach Rücksprache mit der Ortsgemeinde Fell am 23.05.2027 oder alternativ am 30.05.2027 stattfinden.

Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Martinsbrezeln für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am Mittwoch, 11. November 2026, werden die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Föhren im Namen der Ortsgemeinde wieder Martinsbrezeln an unsere Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren verteilen. Mit dieser schönen Tradition möchten wir unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Martinstag eine besondere Freude bereiten und ihnen zeigen, dass sie ein wichtiger Teil unserer Dorfgemeinschaft sind. Gerade das Martinsfest erinnert uns daran, wie wertvoll Mitmenschlichkeit, Zusammenhalt und das Füreinander-Dasein sind. Mit dieser kleinen Geste möchten wir unsere Verbundenheit und Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Mein herzlicher Dank gilt den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrkräften, die diese schöne Tradition auch in diesem Jahr unterstützen und mit Leben füllen. Ich freue mich sehr, dass wir diesen Brauch gemeinsam fortführen und damit ein Zeichen für eine lebendige und fürsorgliche Dorfgemeinschaft setzen können.

Föhren, 26.10.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

St. Martin zieht durch Föhren – Seid dabei!

Am Sonntag, 8. November 2026, um 17:30 Uhr ist es wieder so weit: In Föhren ziehen die Kinder mit ihren bunten, leuchtenden Laternen durch die Straßen und feiern gemeinsam das schöne Fest des heiligen St. Martin. Los geht es mit einer kleinen Einstimmung in der Pfarrkirche Föhren, die von der Pfarrgemeinde gestaltet wird. Anschließend treffen sich alle großen und kleinen Laternenfreunde auf dem Vorplatz der Kirche.

Begleitet von St. Martin auf seinem Pferd, dem Malteser-Hilfsdienst und der Feuerwehr zieht der bunte Laternenumzug durch die Hauptstraße und Bachstraße über den Dorfplatz vorbei am Schulhof zum Martinsfeuer Im Brühl.

Der Musikverein sorgt dabei für die passende musikalische Begleitung und lädt zum fröhlichen Mitsingen der bekannten Martinslieder ein. Natürlich darf auch in diesem Jahr die traditionelle Martinsbrezel nicht fehlen! Jedes Kind erhält eine Brezel als Geschenk der Ortsgemeinde Föhren. Die Verteilung übernehmen wieder die Mitglieder unserer Feuerwehr. Für das traditionelle Martinsfeuer sorgt die Pfadfinderschaft (DPSG), die den Aufbau auf dem Vorplatz zwischen den Sportanlagen übernimmt.

Die Feuerwehr kümmert sich um die sichere Bewachung des Feuers. Nach dem Umzug lädt der Förderverein der Grundschule Föhren zum gemütlichen Beisammensein ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Der Erlös kommt den Kindern der Grundschule Föhren zugute. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Vereinen, Organisationen und fleißigen Helferinnen und Helfern, die diesen besonderen Abend möglich machen! Wir laden alle Kinder, Eltern, Großeltern sowie alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, mit uns St. Martin zu feiern. Bringt eure Laternen mit, singt kräftig mit und lasst uns gemeinsam Föhren zum Leuchten bringen! Wir freuen uns auf viele strahlende Kinderaugen, bunte Laternen und einen wunderschönen Martinsabend!

Föhren, 2. November 2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Vorankündigung: Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Am **Sonntag, 15. November 2026**, findet im Anschluss an den Familiengottesdienst um **11:30 Uhr am Mahnmal an der Kultur- und Begegnungsstätte am Friedhof in Föhren** die diesjährige Gedenkfeier zum Volkstrauertag statt. Gemeinsam wollen wir der Opfer von Krieg und Gewalt gedenken und mit dem Entzünden von Kerzen ein Zeichen für Frieden und Hoffnung setzen. Die Feierstunde wird von der Ortsgemeinde gemeinsam mit den örtlichen Vereinen und Organisationen gestaltet. Bereits heute lade ich alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Teilnahme ein.

Föhren, 26.10.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Sicher zur Schule – Verkehrslotsen in Föhren suchen Unterstützung!

Gemeinsam für die Sicherheit unserer Schulkinder

Gerade in der dunklen Jahreszeit ist der sichere Schulweg für unsere Kinder von besonderer Bedeutung. Dunkelheit, Nebel, Regen und schlechte Sichtverhältnisse stellen insbesondere in den frühen Morgenstunden eine zusätzliche Gefahr im Straßenverkehr dar. Umso wichtiger ist es, dass unsere Schulkinder auf ihrem Weg zur Schule gut sichtbar sind und sicher die Straßen überqueren können. Die Mitarbeiter der Gemeinde Föhren übernehmen daher weiterhin den Verkehrslotsendienst an zwei Straßenübergängen in der Hauptstraße. Jeden Morgen sorgen sie dafür, dass die Kinder sicher die Straße überqueren können. Für diesen wichtigen Einsatz und das damit verbundene Engagement gilt ihnen ein herzlicher Dank! Verkehrslotsen leisten einen wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Durch ihre gut sichtbare Präsenz machen sie Autofahrer frühzeitig auf die Schulkinder aufmerksam, sensibilisieren für besondere Vorsicht und helfen den Kindern, die Straße sicher zu überqueren. Gerade bei Dunkelheit und ungünstigen Witterungsverhältnissen ist dieser Dienst von unschätzbarem Wert.

Wir suchen Mitmacherinnen und Mitmacher!

Damit dieser wichtige Dienst auch künftig zuverlässig gewährleistet werden kann, möchten wir weitere freiwillige Helferinnen und Helfer gewinnen. Der Einsatz findet morgens in der Zeit von 7:20 Uhr bis 7:40 Uhr statt - also nur 20 Minuten, die einen großen Unterschied für die Sicherheit unserer Kinder machen können. Ob Eltern, Großeltern, Bürgerinnen und Bürger oder andere engagierte Menschen aus unserer Gemeinde: Jede Unterstützung ist herzlich willkommen! Auch wer nur an einzelnen Wochentagen Zeit hat, kann einen wertvollen Beitrag leisten. Es geht darum, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und unseren Kindern einen möglichst sicheren Start in den Schultag zu ermöglichen. 20 Minuten Zeit schenken - für mehr Sicherheit auf dem Schulweg! Wir freuen uns über alle, die bereit sind, sich als Verkehrslotse oder Verkehrslotsin zu engagieren und damit ein sichtbares Zeichen für Zusammenhalt und gegenseitige Rücksichtnahme in unserer Gemeinde zu setzen. Interessierte können sich gerne bei der Gemeinde Föhren melden, um weitere Informationen zum Lotsendienst und zu den Einsatzmöglichkeiten zu erhalten. Machen Sie mit - denn die Sicherheit unserer Kinder geht uns alle an!

Föhren, 26.10.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Von schaurigen Gestalten und Nachwuchskünstlern

Jugendpflege Föhren veranstaltete eine „Early Halloweenparty“ und einen Kindermalkurs

Mit gleich zwei tollen Veranstaltungen war die Ortsjugendpflege der Gemeinde Föhren im Oktober vertreten! Viel los war auf der „Early Halloweenparty“ für Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren am 23.10.26! Hier konnten die Jugendlichen passend zum Thema verkleidet teilnehmen. So wurden auf der alkoholfreien Cocktailparty zum Beispiel Geister, Hexen, und Skelette gesichtet. Neben Billard, Kicker, Tanzen und Musik konnten die Teilnehmer auch Halloween-Spiele machen. Die Stimmung war toll und alle hatten riesigen Spaß!



Zwei Tage späten fand dann der Malkurs für Kinder in einer Räumlichkeit im Untergeschoss des Towers aus dem Flugplatz Föhren statt. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit dem Jugendförderverein Flugplatz Trier-Föhren e. V. statt und wurde gefördert von Demokratie Leben.
Die jungen Künstler konnten sich hier mit Spachtel und Pinsel erproben und es entstanden tolle Bilder! Im Vordergrund standen die Ideen der Kinder - Wünsche, Themen und Vorstellungen, die sie beschäftigten und die sie kreativ umsetzen konnten.



Die Ortsjugendpflege Föhren möchte sich ganz besonders bei den Ehrenamtlichen bedanken, welche die beiden Veranstaltungen unterstützt haben!

Föhren, 02.11.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Begleiteter Spaziergang im November

Unsere gemeinsamen Spaziergänge sind eine gute Gelegenheit für SeniorInnen auch im Herbst durch die Bewegung im Freien, die Gesundheit und das Wohlbefinden zu fördern. Eingeladen sind v.a. Menschen, die sich nicht alleine trauen diese Wegstrecke zu bewältigen, sich aber gerne in einer Gruppe an der frischen Luft bewegen möchten. Nutzen Sie gerne Ihre Hilfsmittel (Stöcke, Rollator, Rollstuhl). Wir begleiten Sie und passen Tempo und die Länge der Wegstrecke, auch mit Pausen, den Möglichkeiten der einzelnen Personen an. Am Montag, 16. November starten wir um 14.30 h am Gemeinderaum/Feuerwehrhaus und gehen bis zum Kapellchen am Ortseingang. Sollte das Wetter nicht ganz optimal für den Spaziergang sein, verkürzen wir die Wegstrecke und nutzen den Gemeinderaum zu einem gemütlichen Beisammensein. Dort stehen auch Toiletten zur Verfügung. Das Treffen findet auf jeden Fall statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Beginn ist 14.30 h, Ende 16.30 h. Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 12. November bei Maria Wick, Tel. 4043389 oder Heidi Heinz, Tel. 99328. Wir bieten Mitfahrmöglichkeit aus entfernteren Ortslagen zum Gemeinderaum an. Wenn Sie dies nutzen möchten, geben Sie den Bedarf bei der Anmeldung mit an. Für Rollstühle haben wir leider keine Transportmöglichkeiten. Wir freuen uns auf alle, die sich unserer Spazier-Gruppe anschließen möchten.

Team „Zeit schenken“

Winterpause der begleiteten Spaziergänge

Nach dem November-Spaziergang machen wir „Winterpause“. 2027 setzen wir unser Angebot fort und melden uns im Frühjahr mit den neuen Terminen.

Team „Zeit schenken“
Föhren, 2. November 2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

IHR SANIERUNGSMANAGEMENT INFORMIERT:

Föhren am Meulenwald

Fenstersanierung in bestehenden Gebäuden

Die Sanierung bzw. der Austausch veralteter Fenster stellt eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der energetischen und baulichen Qualität eines Gebäudes dar. Ältere Fenstersysteme weisen häufig eine unzureichende Wärmedämmung, undichte Anschlussbereiche sowie veraltete Verglasungen und Rahmenkonstruktionen auf. Dadurch entstehen erhöhte Wärmeverluste, Zugerscheinungen und ein geringerer thermischer Komfort im Innenraum.
Moderne Fenster mit wärmeschutzoptimierter Verglasung und energetisch verbesserten Rahmenkonstruktionen reduzieren Wärmeverluste. Dies führt zu einem höheren Behaglichkeitsniveau und kann gleichzeitig den Heizenergiebedarf des Gebäudes senken.
Darüber hinaus weisen neue Fenster einen erhöhten Schallschutz auf. Dies ist insbesondere bei Gebäuden an stark befahrenen Straßen oder in Bereichen mit erhöhtem Außenlärm von Vorteil. Je nach gewählter Ausführung können zudem moderne Beschläge, Verriegelungen und Sicherheitsverglasungen den Einbruchschutz gegenüber älteren Fenstern deutlich verbessern.

Ein weiterer Vorteil liegt in der höheren Luftdichtheit heutiger Fenster. Während ältere Systeme häufig Undichtigkeiten und unkontrollierte Lüftungswärmeverluste aufweisen, ermöglichen neue Fenster eine deutlich bessere Abdichtung.
Der Austausch veralteter Systeme kann somit einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen energetischen und baulichen Aufwertung des Gebäudes leisten.
Zusätzlich können Fenstersanierungen finanziell gefördert werden.



Jetzt Termin sichern!

KOSTENLOSE ERSTENERGIEBERATUNG



THOMAS RÜNNENBURGER
energie@gemeinde-foehren.de

Unser Buchungssystem:
termine.gemeinde-foehren.de

SCAN ME

Folgen Sie uns unter:
@gemeinde_foehren
Föhren am Meulenwald

energielenker
KFW Bank aus Verantwortung

Kenn

- Dr. Burkhard Apsner
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten Dienstag, 18:00 - 19:00 Uhr

Geschäftsbereich Soziales

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Kenn,
ich freue mich sehr, mich Ihnen als Leitung des Geschäftsbereichs **Soziales** der Ortsgemeinde Kenn vorstellen zu dürfen. Zu meinem Aufgabenbereich gehören die wichtigen Säulen unseres Zusammenlebens: **Jugend, Familie, Senioren sowie Freizeit**. Sie erreichen mich jederzeit per E-Mail unter **soziales@kenn.de**.
Ob es um die Organisation von Festen, die Unterstützung unserer Vereine oder andere soziale Anliegen in unserer Gemeinde geht - ich stehe Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Ich freue mich sehr auf Ihre Anfragen, den Austausch mit Ihnen und darauf, dass wir gemeinsam unser Dorfleben aktiv und lebendig gestalten!

Herzliche Grüße
Silvia Festa
Geschäftsbereich Soziales - Ortsgemeinde Kenn

Kanalsanierung in der Garten- und Bergstraße der Ortsgemeinde Kenn

In Kürze wird mit Kanalsanierungsarbeiten in der Garten- und Bergstraße der Ortsgemeinde Kenn begonnen. Die Arbeiten erfolgen über die vorhandenen Schachtbauwerke. Sie werden unterirdisch durchgeführt; eine offene Baugrube ist nicht erforderlich. Die vorhandenen Kanäle werden gereinigt und anschließend mit einem Schlauchliner ausgekleidet.
Die Schachtbauwerke werden ebenfalls saniert. Dazu ist der Einsatz von entsprechenden Maschinen erforderlich und der betroffene Bereich muss teilweise für den Verkehr gesperrt werden. Weil die Arbeiten mit unterschiedlichem Gerät und Fachpersonal durchgeführt werden, erfolgen die Arbeitsschritte in Abschnitten und mit zeitlichem Versatz. Mit den Arbeiten wurde die Firma Aarsleff, NL Sehlem beauftragt. Die örtliche Bauleitung obliegt dem Ingenieurbüro BFH-Ingenieure aus Trier. Wir bitten die Anlieger für Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen.
Verbandsgemeindewerke Schweich, Europa Allee 24, 54343 Föhren, info@wasser-schweich.de, www.wasser-schweich.de

Verkehrshinweise und Umleitungen:

Für die Arbeiten müssen die betroffenen Bereiche teilweise für den Verkehr gesperrt werden. Stellenweise erfolgt die Verkehrsführung über eine Umleitung oder unter halbseitiger Sperrung. Im Bauverlauf werden unter anderem vorhandene Einbahnstraßenregelungen entsprechend angepasst.

- Die Zufahrt zum Bereich Kenner Ley (über die Bergstraße, Vor Kassels und Im Höhberg) wird während der Maßnahme zu jeder Zeit gewährleistet sein.
- Bei einer Vollsperrung der Kreuzung Kapellenstraße/Bergstraße wird, je nach Baufortschritt, temporär über die Gartenstraße umgeleitet.
- Die Zufahrt für Rettungsdienste und die Feuerwehr ist während der gesamten Bauzeit uneingeschränkt sichergestellt.

Straßenverkehrsbehörde Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich, info@schweich.de, www.schweich.de

Martinsumzug in Kenn

In diesem Jahr findet der Umzug zu Ehren des heiligen Martin am Freitag, dem 13.11.2026, statt.

- Wir beginnen um 18:00 Uhr mit einer kleinen Kinder- und Familienandacht in der Pfarrkirche.
- Im Anschluss startet der Umzug vor der Kirche, begleitet vom Musikverein und der Jugendfeuerwehr.
- Der Zug führt zur Bernhard-Becker-Freizeitanlage, wo das Martinsfeuer abgebrannt wird. Im Anschluss werden dort die Martinsbrezeln an die Kinder verteilt.

Wir freuen uns auf ein buntes Lichtermeer, strahlende Kinderaugen und ein gemütliches Beisammensein am wärmenden Feuer.

Ihr Ortsbürgermeister
Dr. Burkhard Apsner
Ihre Beigeordnete mit Geschäftsbereich Soziales
Silvia Festa

Wie soll sich das Sport- und Freizeitangebot in Kenn entwickeln?

Ortsgemeinde startet Bevölkerungsbefragung

zur zukünftigen Entwicklung des Sportplatzgeländes und seines Umfeldes.



Die Ortsgemeinde Kenn möchte ihre Sport-, Bewegungs- und Freizeitangebote zukunftsorientiert weiterentwickeln. Dabei sollen die Anforderungen des organisierten Sports sowie die Wünsche der Bevölkerung nach individuellen Sport-, Bewegungs- und Freizeitmöglichkeiten berücksichtigt werden – mit einem besonderen Fokus auf der zukünftigen Gestaltung des Sportplatzgeländes und seines Umfeldes.

Ihre Erfahrungen
Wie aktiv sind Sie? Welche Angebote nutzen Sie aktuell?

Ihre Wünsche
Welche Sport-, Bewegungs- und Freizeitangebote fehlen in Kenn?

Das Sportplatzgelände
Welche Ideen haben Sie für die zukünftige Gestaltung und Nutzung des Geländes und seines Umfeldes?

Für alle Generationen
Ihre Perspektiven helfen, Entwicklungsmöglichkeiten zu identifizieren, die unterschiedliche Altersgruppen und Nutzungsinteressen miteinander verbinden.

Jetzt mitmachen und die Zukunft von Kenn mitgestalten!

Online teilnehmen unter:

www.ise-rlp.de/kenn

Lieber auf Papier?
Gedruckte Fragebögen liegen im Rathaus aus.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!

Die Ortsgemeinde Kenn freut sich über eine möglichst breite Beteiligung, damit Ihre Perspektiven in die weitere Planung einfließen können.

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zu Ehren der Toten und Vermissten der Weltkriege sowie der Opfer und Leidtragenden von Krieg und Terrorismus unserer heutigen Zeit findet am **Sonntag, den 15. November 2026, um 11:00 Uhr, am Ehrenmal auf dem Friedhof Kenn,** statt. Neben dem Musikverein Kenn wird die Freiwillige Feuerwehr Kenn mit einer Ehrenwache die Gedenkfeier mitgestalten. Außerdem ist geplant, Kerzen zum Gedenken und für den Frieden zu entzünden. Alle Bürgerinnen und Bürger von Kenn sind zu dieser Feierstunde herzlich eingeladen. Besonders würde ich mich freuen, wenn sich jüngere Menschen und Familien als Zeichen unserer Gemeinschaft und des Miteinanders einen Augenblick der Besinnung nehmen und der Feier anschließen würden, um zusammenzustehen und gemeinsam ein Zeichen zu setzen gegen die Ohnmacht, die viele angesichts der aktuellen Konflikte weltweit empfinden mögen.

Kenn, 2. November 2026
Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Klüsserath

- Hans-Werner Lex
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 10.11.2026** findet um **19:00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Festsetzung der Steuerhebesätze 2027
3. Jahresabschluss zum 31.12.2023
   - 3.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
   - 3.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
4. Bauanträge/ Bauvoranfragen
   - 4.1 Bauantrag, Flur 6, Flurstück 103/2
   - 4.2 Bauantrag, Flur 9, Flurstück 277/2
5. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Klüsserath, 02.11.2026
Hans-Werner Lex, Ortsbürgermeister

Martinsumzug am 08.11.2026

Unser diesjähriger Martinsumzug findet am Sonntag, dem 08.11.2026, im Anschluss an den Wortgottesdienst statt. Der Wortgottesdienst beginnt um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche. Anschließend zieht der Martinszug gemeinsam von der Kirche zum Martinsfeuer im Moselvorland. Dort bieten die Freiwillige Feuerwehr und die Feuerwehrkapelle traditionell Glühwein, Kinderpunsch sowie einen kleinen Imbiss an. Ebenso veranstaltet die Feuerwehr ihre alljährliche Tombola. Die Lose werden bereits im Vorfeld verkauft. Holz für das Martinsfeuer kann angeliefert werden. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass ausschließlich naturbelassenes Holz verbrannt werden darf. Behandeltes oder anderweitig verunreinigtes Holz ist nicht zulässig und kann dazu führen, dass das Martinsfeuer aus Sicherheits- und Umweltschutzgründen nicht abgebrannt werden darf. Zu unserem Martinsumzug sind alle Kinder, Eltern, Großeltern sowie alle weiteren Gäste herzlich eingeladen. Mein besonderer Dank gilt bereits heute der Freiwilligen Feuerwehr und der Feuerwehrkapelle für die Vorbereitung und Durchführung dieser schönen Tradition.

Klüsserath, den 02.11.2026
Werner Lex, Ortsbürgermeister

Empfang unserer neuen Moselweinhoheit Angelina Roos

Liebe Klüsseratherinnen und Klüsserather,
herzlich laden wir Euch für Samstag, den 14. November 2026 um 19.00 h zum Empfang unserer neuen Moselweinhoheit Angelina Roos in die „alte Ökonomie“ ein. Unsere Angelina stellt sich am 07.11.2026 zusammen mit drei weiteren Bewerberinnen aus Ernst, Cochem und Traben-Trarbach zur Wahl der Moselweinkönigin. Die Wahl findet in Leiwen vor einer Fachjury und geladenem Publikum statt. Bei vier Bewerberinnen wird es eine Königin und drei Prinzessinnen geben; eine Krone ist sicher! Wir werden Angelina tatkräftig unterstützen und hoffen mit ihr auf die Krone der Königin, freuen uns aber auch über die Krone einer Prinzessin. Wir sind stolz, dass sich Angelina für Klüsserath und die Mosel der Herausforderung stellt. Feiert mit uns!

Klüsserath, 02.11.2026
Hans-Werner Lex, Ortsbürgermeister

Zukunft Klüsserath
Gemeinsam gestalten

Adventskalenderfenster

Wie schon in den vergangenen Jahren möchten wir auch dieses Jahr wieder die schöne Tradition der Adventskalenderfenster fortführen. Ab dem 1. Dezember soll täglich ein neues, festlich dekoriertes Fenster erstrahlen. Die Fenster werden jeden Abend ab 19:00 Uhr beleuchtet und bleiben bis zum Ende des Monats ein sichtbares Zeichen der weihnachtlichen Vorfreude.

Ob kreativ bemalt, mit Lichtern verziert oder ganz individuell gestaltet – jedes Fenster trägt dazu bei, unseren Advent stimmungsvoll zu beleben.

Für folgende Tage sind noch verfügbar:

- Dienstag, 01.12.2026
- Mittwoch, 02.12.2026
- Freitag, 04.12.2026
- Dienstag, 08.12.2026
- Mittwoch, 09.12.2026
- Donnerstag, 10.12.2026
- Montag, 14.12.2026
- Dienstag, 15.12.2026
- Mittwoch, 16.12.2026
- Montag, 21.12.2026
- Dienstag, 22.12.2026

Wer gerne ein Adventsfenster gestalten **möchte, kann sich bei Interesse bis zum 13. November 2026 bei Corina Anhäuser - corina@zukunft-kluesserath.de** oder **per Nachricht** (WhatsApp, Instagram, Facebook) melden. Bitte gebt bei der Rückmeldung an, ob ein kleiner Umtrunk geplant ist oder nicht.

Wir freuen uns auf eine schöne Adventszeit mit euch!



Mehr Informationen:
& @zukunftkluesserath
Zukunft-Kluesserath.de

Kanalsanierungsarbeiten in Klüsserath

In Kürze wird mit Kanalsanierungsarbeiten in der Ortsgemeinde Klüsserath begonnen. Die Arbeiten erfolgen über die vorhandenen Schachtbauwerke. Sie werden unterirdisch durchgeführt; eine offene Baugrube ist nicht erforderlich. Die vorhandenen Kanäle werden gereinigt und anschließend mit einem Schlauchliner ausgekleidet. Die Schachtbauwerke werden ebenfalls saniert. Dazu ist der Einsatz von entsprechenden Maschinen erforderlich und der betroffene Bereich muss teilweise für den Verkehr gesperrt werden. Weil die Arbeiten mit unterschiedlichem Gerät und Fachpersonal durchgeführt werden, erfolgen die Arbeitsschritte in Abschnitten und mit zeitlichem Versatz. Mit den Arbeiten wurde die Firma Aarsleff, NL Sehlem beauftragt. Die örtliche Bauleitung obliegt dem Ingenieurbüro BFH-Ingenieure aus Trier. Wir bitten die Anlieger für Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen.
Verbandsgemeindewerke Schweich, Europa Allee 24, 54343 Föhren, info@wasser-schweich.de, www.wasser-schweich.de

Adventbäume / Reisig

Am Samstag, den 21.11.2026 und am Samstag, den 28.11.2026 werden Bäume und Zweige von 14-15 Uhr in der Kultur Thäls verkauft. Bitte Handsäge mitbringen.

Düpre, Förster

Köwerich

- Manfred Strauch
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

St. Martinszug in Köwerich

„Ich geh mit meiner Laterne…“

Der diesjährige St. Martinszug findet am **Freitag, den 13. November 2026** statt. Um 17.45 Uhr findet zunächst ein Wortgottesdienst in der Kirche statt. Danach startet der Zug um 18.15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus. Mit St. Martin und seinem Pferd an der Spitze begleitet uns die Winzerkapelle Harmonie Leiwen dann zum Martinsfeuer. Anschließend werden im Jugendheim die Martinsbrezeln an die Kinder verteilt und die Verlosung von der FFW Köwerich durchgeführt. Der Losverkauf findet am Sonntag, den 08. November 2026 ab 10.00 Uhr statt. Für das leibliche Wohl wird seitens der Feuerwehr bestens gesorgt.

Köwerich, den 02.11.2026
Manfred Strauch, Ortsbürgermeister

Adventsfenster in Köwerich

Liebe Köwericherinnen, liebe Köwericher,
wie schon im letzten Jahr, möchten wir auch in diesem Jahr in der Vorweihnachtszeit Adventsfenster im Ort leuchten lassen. Wer also dazu beitragen möchte, Vorfreude, Gemeinschaft durch geselliges Beisammensein und weihnachtliche Stimmung zu verbreiten, der ist hier genau richtig. Völlig unabhängig davon, ob ein kleiner Umtrunk angeboten wird oder „nur“ ein Fenster erstrahlt, jede Teilnahme ist herzlich willkommen. Wer Interesse daran hat, ein Fenster zu gestalten, möge sich bitte per Email (gerne mit Terminvorschlägen) melden: info.adventsfenster@gmx.de.
Teilen Sie uns auch bitte mit, ob ein Umtrunk geplant ist oder nicht. Ein großes Danke schön geht an Thomas Hermen und Michael Scholtes, welche die Planung und Koordination der Veranstaltung übernehmen. Wir freuen uns auf eine gemütliche Adventszeit mit euch!

Köwerich, den 01.11.2026
Manfred Strauch, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Köwerich über die Erhebung von Hundesteuer vom 28.10.2026

Der Gemeinderat Köwerich hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist.
Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3
Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.
(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde/Stadt wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde/Stadt umzieht, wird diese unterrichtet.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5
Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuersätze für Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuersätze für gefährliche Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild und Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet

§ 6
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.
(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7
Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach §3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit können mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führer im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a
Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuerbar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunden gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antrag-stellung folgenden Monats.
(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind, dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10
Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 16.02.2006 außer Kraft.

Köwerich, 28.10.2026
Ortsgemeinde Köwerich
Ortsbürgermeister Manfred Strauch

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Köwerich, 28.10.2026
Ortsgemeinde Köwerich
Manfred Strauch, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich am 20.10.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Strauch und in Anwesenheit von Schriftführer/in Niklas Krempchen findet am 20.10.2026 im Jugendheim, Schulstraße 1 in Köwerich, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende trägt folgende Mitteilungen vor:

- Zahlungen: Die Verbandsgemeindeumlage 2026 beträgt für die Ortsgemeinde Köwerich 25,8 % (= 154.012,00 €). Die Kreisumlage 2026 beträgt 45 % (= 268.625,00 €).
  Die Abrechnung der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten 2021 für die Kita Köwerich-Ensch ergab einen Betrag von 31.037,22 €. Gemäß Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Köwerich und Ensch werden diese ungedeckten Kosten im Verhältnis der Kinder aus den jeweiligen Gemeinden aufgeteilt. Dadurch ergab sich ein Anteil von 18.622,33 € für Köwerich und 12.414,89 € für Ensch. Die Gemeinde Ensch hatte für 2021 Abschlagszahlungen in Höhe von 22.500,00 € geleistet, sodass eine Rückzahlung von Köwerich an Ensch in Höhe von 10.085,11 erfolgt.
  Die Festsetzung der Gemeindebeteiligung an den Kosten der Kitas im Landkreis Trier-Saarburg für das Jahr 2023 ergab einen Anteil in Höhe von 31.660,00 € für die Ortsgemeinde Köwerich.
- Im Zuge des Ausbaus der Beethovenstraße sind Kosten für Baugrund- und Kampfmitteluntersuchungen angefallen. Diese Kosten werden zwischen der OG Köwerich und den Verbandsgemeindewerken aufgeteilt. Auf die OG Köwerich entfällt für die Baugrunduntersuchung ein Anteil von 7.321,26 € und für die Kampfmitteluntersuchung ein Betrag von 692,58 €.
- Die Bewilligungen der Förderanträge hinsichtlich des Ausbaus des 2. Bauabschnittes der Beethovenstraße sind vergangene Woche eingegangen. Die bewilligten Fördersummen weichen von der ursprünglichen Beantragung ab. Der Vorsitzende wird sich bei der Verwaltung über die Richtigkeit erkundigen. Für die Bushaltestelle wurde eine Summe von 25.755,00 € und für den Straßenbau ein Betrag von 345.600,00 € bewilligt.

2. Ausbau Beethovenstraße 2. BA

Vor Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt rücken die Ratsmitglieder Harald Gindorf, Elmar Schlöder, Marco Porten und Frank Otten aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO vom Sitzungstisch ab und nehmen im Zuhörerbereich Platz.
Der 1. Bauabschnitt der Beethovenstraße ist seit September abgeschlossen. Die Planungen für den 2. Bauabschnitt sind auf der Zielgraden.
Am 21.7.2026 fand ein Informationsabend für die Anwohner bezüglich des 2.BA Beethovenstraße statt.
Inzwischen sind die Förderanträge beim LBM für die Zuwendung nach LVFGKom/LFAG (Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften in Verbindung mit dem Landesfinanzausgleichsgesetz) für die Straße und Bushaltestelle gestellt worden. Der Bescheid steht noch aus und wird in Kürze erwartet (zwischenzeitlich haben wir die Bescheide erhalten, siehe TOP 1: Mitteilungen).
Der 2. BA hat eine Länge von ca. 750 m und schließt an den 1. BA an. Der Straßenraum wird analog zum 1.BA als Mischverkehrsfläche ausgebildet. Die Trennung zwischen Geh- und Fahrbahnbereichen wir durch eine gepflasterte Muldenrinne erreicht. Die Fahrbahn wird asphaltiert.
Im gesamten Verlauf der Beethovenstraße gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Im Bestand wurden insbesondere auf den geradlinigen Streckenabschnitten jedoch regelmäßig höhere Fahrgeschwindigkeiten festgestellt. Zur Geschwindigkeitsreduzierung sind daher zwei geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in Form von Asphaltanrampungen vorgesehen.
Die Gehwege werden wie im 1: BA mit 2,5 % Quergefälle und dem anthrazitfarbenen Betonsteinpflaster hergestellt.
Im Zuge der Planung der Nebenanlagen ist außerdem die Verlegung und der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle vorgesehen. Die Bushaltestelle wird auf Höhe des Grundstücks Nr. 72 neu angeordnet, um ihre Erreichbarkeit und Zugänglichkeit für die Anwohner zu verbessern. Hierfür ist ein Grunderwerb von insgesamt 154,0 m² erforderlich.
Die Bushaltestelle erhält eine Mindestbreite von 2,50 m. Auf der nördlichen Straßenseite wird zusätzlich ein Fahrgastunterstand vorgesehen, wodurch sich die Breite der Nebenanlage in diesem Bereich auf 4,50 m erhöht. Die Länge des Haltestellenbereichs beträgt gemäß Abstimmung mit der Moselbahn 12,00 m.
Zur Herstellung eines barrierefreien Einstiegs wird die Nebenanlage im Haltestellenbereich durch einen Bussonderbord mit einer Anschlaghöhe von 18 cm gegenüber der Fahrbahn angehoben.
Im Bereich der Bushaltestelle wird zudem eine barrierefreie Querungsstelle mit einer Breite von 2,00 m angeordnet, um insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen eine sichere und komfortable Erreichbarkeit der Haltestelle zu ermöglichen.
Zur Förderung des Radverkehrs werden sowohl im Bereich der Bushaltestelle als auch auf der befestigten Fläche gegenüber der Einmündung des Feldweges auf Höhe der Hausnummer 40 neben der Ortsinformationstafel Fahrradbügel vorgesehen.
Die Verbandgemeindewerke AöR erneuern in Rahmen des Straßenbaus die Trinkwasserleitung und sanieren die Kanalhausanschlüsse. Ebenso wird die Straßenbeleuchtung und teilweise die Energieversorgung durch die Fa Westnetz.erneuert.
Im Rahmen der Vorplanung des 2. BA wurden folgende Leistungen in Kooperation mit den VG Werken vergeben.
Der Anteil der Ortsgemeinde beträgt:
7.321,26 € Baugrunduntersuchung und 692,58 € Kampfmitteluntersuchung.
Des Weiteren sind Planungs- und Ing. Leistungskosten in Höhe von ca. 108.000,00 € angefallen.
Die Gesamtkosten des 2. BA betragen voraussichtlich
Straße: 2.375.000 €
Bushaltestelle 151.000 €
Summe 2.526.000 €
Beschluss:
Der Gemeinderat Köwerich stimmt der Ausführungsplanung zu und beschließt die Ausschreibung der Beethovenstr. 2 BA nach Zugang der Förderbescheide nach LVFGKom/LFAG im Zusammenhang mit der Ausschreibung der VG Werke.
Nach Auswertung der Angebote wird dem Rat das Ergebnis zur Beauftragung vorgelegt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Bauantrag, Flur 5, Flurstück 38/1, 38/3
Neu- bzw. Anbau von zwei Garagen zur landwirtschaftlichen Nutzung

Das Grundstück befindet sich am Ortsrand, jedoch eher im Außenbereich nach § 35 BauGB und im Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet zwischen Schweich und Koblenz“.
Geplant ist der Neu- bzw. Anbau von zwei Garagen zur landwirtschaftlichen Nutzung an das bestehende Kelterhaus.
Die Garage 1 weist eine Länge von ca. 8,75 m auf. Aufgrund der unterschiedlichen Breiten beträgt die Breite an den gegenüberliegenden Seiten ca. 3,22 m bzw. 3,05 m.
Die Garage 2 weist eine Länge von ca. 9,49 m auf. Die Breite beträgt an den gegenüberliegenden Seiten ca. 5,51 m bzw. 5,42 m.
Die Zulässigkeit des Vorhabens ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Demnach ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.
Der Antragsteller betreibt einen Weinbaubetrieb, sodass die Voraussetzungen für eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB grundsätzlich gegeben sind.
Die Zufahrt zu den geplanten Garagen ist anhand der vorliegenden Unterlagen nicht eindeutig erkennbar. Für die Errichtung des Kelterhauses war zuletzt eine Zufahrt durch den als Lager vorgesehenen Bereich dargestellt (siehe Anlage).
Nach den nun vorliegenden Unterlagen ist diese Zufahrt aufgrund der geplanten Trennwand zur Abgrenzung des Lagers nicht mehr möglich. Die gesicherte Erschließung der geplanten Garagen ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht nachgewiesen.
Aus diesem Grund wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.
Beschluss:
Das Einvernehmen wird versagt, da die Erschließung nicht gesichert ist.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 6 Enthaltungen: 2

4. Kindertagesstätte Köwerich-Ensch - Elternbeitrag „Verpflegung“
Bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) zu beachten.
Der Ortsgemeinderat Köwerich hat zuletzt am 11.10.2022 den pauschalen Elternbeitrag „Verpflegung“ für die kommunale Kindertagesstätte Köwerich-Ensch ab dem 01.01.2023 wie folgt beschlossen:
Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack und Getränke 85,00 Euro/Monat
Frühstück, Nachmittagssnack und Getränke (ohne Mittagessen) 15,00 Euro/Monat
Die zugrunde gelegt Kalkulationssystematik wurde durch den Gemeinde- und Städtebund bestätig und erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf der Grundlage der Kosten des Haushaltsjahres 2025 (siehe Anlage 1).
Hiernach ergibt sich folgender Elternbeitrag „Verpflegung“, welcher mindestens erhoben werden müsste, um kostendeckend zu sein:
Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack und Getränke 86,14 Euro/Monat
Frühstück, Nachmittagssnack und Getränke (ohne Mittagessen) 15,00 Euro/Monat
Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ist der derzeit erhobene Elternbeitrag „Verpflegung“ nicht mehr kostendeckend.
Entsprechend der vorliegenden Kalkulation empfiehlt die Verwaltung den Elternbeitrag „Verpflegung“ bei der Teilnahme am Mittagessen anzupassen, um einen kostendeckenden Beitrag zu erheben.
Eine Anpassung würde sich zum neuen Haushaltsjahr bzw. Kalenderjahr (01.01.2027) anbieten. Aufgrund der zu erwartenden weiteren Preissteigerungen sollte der ermittelte Beitrag von 86,14 € auf volle, durch fünf teilbare Eurobeträge festgelegt werden.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Anpassung des Elternbeitrags „Verpflegung“ der kommunalen Kindertagesstätte Köwerich-Ensch ab dem 01.01.2027 wie folgt:
Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack und Getränke: 90,00 Euro/Monat (Erhöhung von 85,00 auf 90,00 €)
Frühstück, Nachmittagssnack und Getränke (ohne Mittagessen): 15,00 Euro/Monat (wie bisher)
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
Um die derzeitige Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Köwerich an die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung sowie moderne Standards (z. B. bei Assistenzhunden) anzupassen, hat die Verwaltung einen Satzungsentwurf auf Basis der neuen Muster-Hundesteuersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und der aktuellen Hundesteuersatzung erarbeitet.
Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen im Vergleich zur aktuellen Fassung sind:
Gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4): In der bisherigen Fassung galt für bestimmte Hunderassen eine widerlegbare Vermutung der Gefährlichkeit (Halter konnten das Gegenteil beweisen). Bei den Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier wird die Gefährlichkeit nun unwiderlegbar vermutet. Ein Gegenbeweis durch den Halter ist für diese Rassen nicht mehr vorgesehen. Das Gleiche gilt auch für Hunde, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen.
Modernisierung der Steuerbefreiungen (§ 7): Der neue Satzungsentwurf ist wesentlich detaillierter. Die Befreiungen für Assistenzhunde (z. B. Blindenführhunde) und Rettungshunde wurden präzisiert und an aktuelle gesetzliche Normen (Behindertengleichstellungsgesetz, DIN-Prüfungen, Assistenzhundeverordnung) angepasst.
Berufliche Hundehaltung (§ 7a): Dieser Bereich wurde aus § 7 ausgegliedert und erweitert. Er regelt nun explizit Hunde zur Einkommenserzielung (Berufsarbeit), Diensthunde und Hunde für wissenschaftliche Zwecke. Diese sind nun klar als „nicht besteuerbar“ definiert.
Wegfall veralteter Ermäßigungen (§ 8): Die Steuerermäßigung für Hunde auf Binnenschiffen wurde gestrichen. Zudem wurde klargestellt, dass gefährliche Hunde generell von Ermäßigungen ausgeschlossen sind.
Ordnungswidrigkeiten (§ 11): Der Katalog wurde erweitert. Wer Änderungen bei einer nicht besteuerbaren Hundehaltung (§ 7a) nicht meldet, handelt nun ebenfalls ordnungswidrig.
Alle weiteren Anpassungen sind rein redaktioneller Art (z. B. Aktualisierung von Amtsbezeichnungen und Verweisen auf Gesetze), dienen der Übersichtlichkeit, der rechtlichen Präzisierung oder der Aktualisierung von Bezeichnungen und ändern nichts an der Steuerlast der Bürger.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt die neue Hundesteuersatzung wie im Entwurf vorgelegt. Die Satzung soll rückwirkend ab dem 01.01.2026 in Kraft treten.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Festsetzung der Steuerhebesätze 2027
Die Gemeinden bestimmen nach § 32 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) u. a. welche Steuerhebesätze für die Realsteuern und welche Steuersätze für die Hundesteuer festgesetzt werden.
Die Steuerhebesätze und Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2027 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2027 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze und Steuersätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2026 festzusetzen.
So könnten den Abgabenschuldnern schon zu Beginn des Jahres 2027 die neuen Abgabenbescheide frühzeitig zugestellt werden.
Nach der Verabschiedung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung treten die Steuerhebesätze und die Steuersätze rückwirkend zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres in Kraft. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung sollten die Steuerhebesätze noch einmal im Hinblick auf den Haushaltsausgleich überprüft und ggf. angepasst werden. Erhöhungen der Steuerhebesätze sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres möglich. Eine Reduzierung kann jederzeit innerhalb des Kalenderjahres erfolgen. Es sind die Bekanntmachungs-/Offenlage- und Genehmigungsfristen für die Haushaltssatzung zu beachten.
Die Steuerhebesätze in Köwerich wurden zuletzt für das Haushaltsjahr 2023 an die aktuellen Nivellierungssätze angepasst.
Der Steuerhebesatz der Grundsteuer A beträgt zurzeit 345 %.
Der Steuerhebesatz der Grundsteuer B beträgt zurzeit 500 %.
Der Steuerhebesatz der Gewerbesteuer beträgt zurzeit 395 %.
Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt 2023 geändert. (80 € / 100 € / 120 € / 900 € / 900 € / 900 €).
Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze bzw. Steuersätze 2027.
Als Anlage liegt eine Übersicht bei, aus der die aktuellen Einnahmen aus den Realsteuern ersichtlich werden.
Hinweis:
Die Nivellierungssätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Nach kurzer Beratung spricht sich der Rat dafür aus, die Steuerhebesätze für 2027 unverändert beizubehalten.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt die Steuerhebesätze 2027 wie folgt unverändert festzusetzen:
Grundsteuer A von 345 % auf 345 %
Grundsteuer B von 500 % auf 500 %
Gewerbesteuer von 395 % auf 395 %

Die Steuersätze der Hundesteuer wie folgt festzusetzen:
- **für den 1. Hund von 80,00 € auf 80,00 €**
- **für den 2. Hund von 100,00 € auf 100,00 €**
- **für jeden weiteren Hund von 120,00 € auf 120,00 €**
- **für den 1.gefährlichen Hund von 900,00 € auf 900,00 €**
- **für den 2.gefährlichen Hund von 900,00 € auf 900,00 €**
- **für jeden weiteren gefährlichen Hund von 900,00 € auf 900,00 €**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Verschiedenes
Es wird folgendes vorgetragen:
Ortsbürgermeister Strauch:

- Seit dem Ausscheiden von Carina Regnery als Beigeordnete und Ratsmitglied ist das Ehrenamt der/des 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Köwerich und dem damit verbundenen Geschäftsbereich vakant. Der Gemeinderat wird gebeten, hierzu bis zur nächsten Sitzung Überlegungen anzustellen, wer aus dem Dorf für diese wichtige Tätigkeit infrage kommen könnte.
  Hierbei ist auch wichtig zu erwähnen, dass ein oder eine ehrenamtliche/r Beigeordnete/r nicht zwingend Mitglied des Gemeinderates sein muss. Die Ortsgemeinde wird hierzu auch eine Art „Aufruf“ in einem der nächsten Amtsblätter veröffentlichen.
- In diesem Zusammenhang weist Herr Strauch darauf hin, dass das von Frau Regnery organisierte Event „Adventsfenster“ aufgrund der Vakanz bisher für dieses Jahr noch nicht geplant werden konnte. Es wäre sehr schade, wenn dieses Jahr keine gestalteten Adventsfenster im Dorf zu Begegnungen einladen würden.
  Daraufhin erklären sich die Ratsmitglieder Thomas Hermen und Michael Scholtes bereit, die Organisation für dieses Jahr zu übernehmen. In Kürze wird dazu ein Beitrag im Amtsblatt veröffentlicht. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die ein Adventsfenster gestalten wollen mögen sich dann bitte unter den dann angegebenen Kontaktdaten melden.

- Herr Strauch führt weiterhin aus, dass sich die VG bezüglich einer möglichen Neufassung der Friedhofssatzung bei ihm gemeldet hat. Seitdem das neue Bestattungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz 2025 in Kraft getreten ist sind umfangreiche, neue Bestattungsformen dazugekommen, die in die Friedhofssatzungen der Kommunen eingearbeitet werden sollten. Nach Vorberatung und -bereitung durch die Herren Strauch, Basten, Gindorf und Porten kann die neue Satzung dann in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden.
- Der Ortsgemeinde ist eine Einladung der Ortsgemeinde Piesport aus der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues zugegangen. Die Ortsgemeinde Piesport feiert im Jahr 2027 ihr 1250-jähriges Bestehen und lädt die Ortsgemeinde Köwerich herzlich zu einem geplanten Festumzug ein.
  Nach kurzer Beratung spricht sich der Rat dafür aus, dass eine mögliche Beteiligung am Umzug durch die Ortsvereine, insbesondere durch die „historische Gruppe“ erfolgen könnte. Ratsmitglied Harald Gindorf wird hierzu entsprechend tätig werden.

Ratsmitglied Harald Gindorf:

- Herr Gindorf weist darauf hin, dass in der Moselbahnstraße einige erhebliche Querrisse in der Fahrbahn aufgetreten sind. In diesem Zusammenhang führt Ortsbürgermeister Strauch aus, dass dies auch in der Straße „Im Wiesengrund“ der Fall sei. Der Rat spricht sich dafür aus, dass diese entweder durch den Gemeindearbeiter versiegelt werden oder im Zuge des Ausbaus der Beethovenstraße durch die dort ausführende Firma ausgebessert werden sollen, bevor die Schäden mit der Zeit und durch Witterungseinflüsse größer werden.
- Herr Gindorf führt an, dass einige Bürgerinnen und Bürger aus dem Dorf an den Gemeinderat hinsichtlich des dieses Jahr erst sehr spät durch die Verwaltung erfolgten Versandes der Beitragsbescheide für die wiederkehrenden Beiträge herangetreten seien. Durch die späte Zustellung sind in den Beitragsbescheiden nur 2 Zahlungsfälligkeiten statt üblicherweise 4 Fälligkeiten angegeben. Dies bedeute für die Bürgerinnen und Bürger erhöhte Zahlungsraten und damit verbundene punktuelle Mehrbelastungen. Die Verwaltung soll gebeten werden, die Bescheide im nächsten Jahr früher zu versenden, sodass wieder 4 Fälligkeiten festgelegt werden können.
- Weiter teilt Herr Gindorf mit, dass der Wandkasten für den öffentlich zugänglichen Defibrillator (AED) inzwischen am Feuerwehrgerätehaus montiert worden ist. Der Defibrillator selbst wird bald nach der noch ausstehenden Inbetriebnahme zur Verfügung stehen. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger soll dann eine Schulung stattfinden, hierzu wird unter anderem im Amtsblatt aufgerufen werden.

1. Beigeordneter Frank Basten:

- Herr Basten teilt mit, dass der für die Jugendgruppe angeschaffte Holzofen geliefert wurde und noch in den Jugendraum getragen werden muss.
  Hierzu erklären sich verschiedene Ratsmitglieder bereit.

Ratsmitglied Frank Otten:

- Herr Otten weist auf Wildwuchs an einem Seitenstreifen im Bereich des Sportplatzes hin. Hier müsse dringend gemäht werden, allerdings ist die Zuständigkeit nicht abschließend geklärt.
  Die Ortsgemeinde wird sich entsprechend erkundigen.

Ratsmitglied Thomas Hermen:

- In der letzten Sitzung wurde der Rat gebeten sich Gedanken zu machen, wie die diesjährige pauschale Zuwendung in Höhe von 1.500,00 € aus dem Landesförderprogramm „Das Dorfbudget – Ehrenamt fördern, Gesellschaft stärken“ verwendet werden kann. Herr Hermen trägt als Idee die Anschaffung einer öffentlich zugänglichen Fahrradreparaturstation vor. Alternativ wäre auch die Anschaffung eines Automaten denkbar, der Fahrradschläuche anbietet. Hier kommt jedoch die Frage auf, wie die Ortsgemeinde mit diesen Einnahmen umgehen muss. Unabhängig davon liegen beide möglichen Ideen im Verfügungsrahmen von 1.500,00 €.
  Die abschließende Entscheidung über die Verwendung der Mittel wird an Ortsbürgermeister Strauch übertragen.

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Pachtangelegenheit: Es wurde zwei Pacht-Übernahmevereinbarungen zugestimmt.
- Beitragsangelegenheit: Ein Erlassantrag hinsichtlich der Zahlung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen wurde abgelehnt.

Leiwen

- Joachim Hagen
- 06507 9393906
- buergermeister@leiwen.de
- www.leiwen.de
- Sprechzeiten
  Do. 18:00 - 20:00 Uhr
  oder nach Vereinbarung

Kanalsanierungsarbeiten in Leiwen

In Kürze wird mit Kanalsanierungsarbeiten in der Ortsgemeinde Leiwen begonnen. Die Arbeiten erfolgen über die vorhandenen Schachtbauwerke. Sie werden unterirdisch durchgeführt; eine offene Baugrube ist nicht erforderlich. Die vorhandenen Kanäle werden gereinigt und anschließend mit einem Schlauchliner ausgekleidet. Die Schachtbauwerke werden ebenfalls saniert. Dazu ist der Einsatz von entsprechenden Maschinen erforderlich und der betroffene Bereich muss teilweise für den Verkehr gesperrt werden. Weil die Arbeiten mit unterschiedlichem Gerät und Fachpersonal durchgeführt werden, erfolgen die Arbeitsschritte in Abschnitten und mit zeitlichem Versatz. Mit den Arbeiten wurde die Firma Aarsleff, NL Sehlem beauftragt. Die örtliche Bauleitung obliegt dem Ingenieurbüro BFH-Ingenieure aus Trier. Wir bitten die Anlieger für Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen.
Verbandsgemeindewerke Schweich,
Europa Allee 24, 54343 Föhren,
info@wasser-schweich.de, www.wasser-schweich.de

Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel

Wir weisen auf die ortsübliche Bekanntmachung des Vermessungs- und Katasteramtes Westeifel-Mosel unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ hin.

St. Martinsumzug in Leiwen



Die Ortsgemeinde Leiwen und die Freiwillige Feuerwehr Leiwen laden herzlich zum St. Martinsumzug am Mittwoch, den 11.11.2026 ein. Um 17.30 Uhr findet hierzu zunächst ein Wortgottesdienst in der Pfarrkirche St. Stephanus Leiwen statt. Angeführt von „St. Martin auf dem Pferd“ startet im Anschluss der Umzug vom Kirchenvorplatz aus. Begleitet werden hierbei die Teilnehmer, insbesondere die Kinder mit ihren Laternen, von der Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwen. Der Martinsumzug endet am Feuerwehrhaus, wo das Martinsfeuer abgebrannt wird und jedes Kind von der Ortsgemeinde

eine Martinsbrezel erhält. Im Anschluss verköstigt die Freiwillige Feuerwehr die Gäste mit Würstchen und heißen Getränken. Ebenso veranstaltet die Feuerwehr die alljährliche Tombola, wo es interessante Preise zu gewinnen gibt. Die Lose werden im Vorfeld durch die Mitglieder der Feuerwehr verkauft. Alle Kinder, sowie Eltern und Großeltern, aber auch sonstige Gäste sind zum Martinsumzug herzlich eingeladen. Bereits jetzt danke ich der Freiwilligen Feuerwehr und der Winzerkapelle für die Vorbereitungen und die Durchführung des St. Martinumzugs. Liebe Eltern, bitte achtet während der Veranstaltung auf eure Kinder, vor allem beim Abbrennen des Martinsfeuers. Fackeln sind für Minderjährige aus Sicherheitsgründen ausdrücklich nicht erlaubt. Die Aufsichtspflicht während der Veranstaltung obliegt den Eltern.

Leiwen, 02.11.2026
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Leiwen über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 28.10.2026 (Friedhofsgebührensatzung)

Der Ortsgemeinderat Leiwen hat am 27.10.2026 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und § 8 Nr. 5 Bestattungsgesetz (BestG), sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung und Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

1. bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
(2) Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
(3) Sofern die in dieser Satzung festgelegten Gebührentatbestände der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe zusätzlich zu den Gebühren erhoben.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 01.01.2021 in der Fassung der III. Nachtragssatzung vom 01.01.2025 außer Kraft.

Leiwen, den 28.10.2026
Ortsgemeinde Leiwen
gez. Joachim Hagen, Ortsbürgermeister (DS)

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten	
Überlassung einer Reihengrabstätte für Sargbestattungen an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene	
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	175,00 €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	
- in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften	400,00 €
- in Grünfeldern / ohne Namensplatte	1.750,00 €
II. Gemischte Grabstätten	
Verleihung eines Nutzungsrechts nach § 15 der Friedhofssatzung an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung	
a) für die Beisetzung der ersten Asche	237,50 €
b) für die Beisetzung der zweiten Asche	212,50 €
III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten	
1. Verleihung des Nutzungsrechts an einer Sarggrabstätte nach § 16 der Friedhofssatzung an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für	
a) eine Einzelgrabstätte als Einfach- oder als Tiefengrab	875,00 €
b) eine Doppelgrabstätte	1.750,00 €
c) jede weitere Grabstelle	875,00 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer III, Nr. 1 :	
Bei späteren Bestattungen beträgt die Gebühr je Jahr der Verlängerung 1/25 Anteil der Gebühren nach Ziffer 1.	
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer III, Nr. 1, Buchstabe a) – c) erhoben.	
4. Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte nach § 18 der Friedhofssatzung an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften	
a) für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. Asche)	237,50 €
b) Beisetzung einer weiteren Asche	212,50 €
5. Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte nach § 18 der Friedhofssatzung an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung in Grünfeldern / ohne Namensplatte	
a) für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. Asche)	875,00 €
b) Beisetzung einer weiteren Asche	212,50 €
IV. Ausheben und Schließen der Gräber	
Für das Ausheben und Schließen der Gräber werden erhoben:	
- für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	570,00 €
- für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	780,00 €
- Zuschlag für eine Tiefenbestattung	130,00 €
- für eine Urnenbeisetzung	260,00 €
eventuelle Zusatzleistungen zum Grabaushub:	
- Gestellung Verschalung	40,00 €
- Gestellung Laufrost	40,00 €
- Gestellung Holzschalung Tuchbestattung	200,00 €
- Räumen Fundament	215,00 €
- Räumen Aufwuchs	65,00 €
- Einsatz Tauchpumpe	90,00 €
- Einsatz Kompressor / Stunde	110,00 €
Bei Beerdigungen / Beisetzungen an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.	
V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen	
Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.	
VI. Benutzung der Leichenhalle	
Nutzung der Leichenhalle	
a) - für die Aufbahrung einer Leiche bis zu 4 Tagen	60,00 €
- für jeden weiteren Tag	14,00 €
b) - für die Aufbahrung einer Urne bis zu 10 Tagen	40,00 €
- für jeden weiteren Tag	3,70 €
c) für die Trauerfeier / Einsegnung	30,00 €
VII. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde	
Für Grabstätten, die bis zum 31.12.2020 bereits bestanden haben, werden die Gebühren erst bei der Abräumung am Ende der Grabnutzungszeit fällig.	
Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern, Abdeckungen, Einfassungen und Bewuchs werden erhoben:	

a) für eine Erd-Reihengrabstätte oder gemischte Grabstätte	170,00 €
b) für eine Erd-Wahlgrabstelle, 2-stellig	230,00 €
c) für eine Erd-Wahlgrabstelle, 3-stellig	270,00 €
d) für ein Urnengrab	100,00 €

Für Grabstätten, die ab dem 01.01.2021 erworben werden, werden die Gebühren bereits beim Erwerb der Grabstätte erhoben.

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern, Abdeckungen, Einfassungen und Bewuchs werden im Voraus erhoben:

a) für eine Erd-Reihengrabstätte oder gemischte Grabstätte	250,00 €
b) für eine Erd-Wahlgrabstelle, 2-stellig	320,00 €
c) für eine Erd-Wahlgrabstelle, 3-stellig	430,00 €
d) für ein Urnengrab	150,00 €
e) für ein Rasengrab	80,00 €

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Volkstrauertag 2026

Am Sonntag, den 15.11.2026 findet der diesjährige Volkstrauertag statt. Dieser Tag soll an das Leid des Krieges erinnern und eine gemeinsame, friedliche Zukunft anmahnen. Leider hat der Volkstrauertag gerade heute nichts von seiner Aktualität eingebüßt. Wir wollen daher der Tradition des Volkstrauertages folgen, innehalten und uns gemeinsam auf das Leid und den Tod unzähliger Menschen besinnen. Diese Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewalt, aber auch die Mahnung zum Frieden, ist für die Kultur unseres Landes wichtiger denn je, da Frieden und Freiheit hohe Güter und bei Weitem nicht selbstverständlich sind. Ich lade daher alle Bürgerinnen und Bürger zu einer gemeinsamen Feierstunde am Sonntag, den 15.11.2026, nach dem um 10.30 Uhr stattfindenden Festgottesdienst, am Kriegerdenkmal ein. Die Feierstunde wird dabei vom Männergesangverein, dem Kirchenchor und der Freiwilligen Feuerwehr festlich umrahmt. Hierzu danke ich natürlich allen Beteiligten bereits im Voraus.

Leiwen, 02.11.2026
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen am 14.04.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Joachim Hagen und in Anwesenheit von Schriftführer/in Esther Sältzer findet am 14.04.2026 im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwen, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende macht die folgenden Mitteilungen:

1. Baugenehmigung Sportstätte

Die Baugenehmigung ist eingegangen, es wurden keine Mängel festgestellt. Nun muss nur noch auf die Förderung gewartet werden.

2. Prüfung der Spielplätze

Bei der Prüfung der gemeindeeigenen Spielplätze wurden Mängel festgestellt: Bei 2 Spielplätzen fehlt eine Beschilderung, was erlaubt und was zu beachten ist. Die Schilder wurden zwischenzeitlich aufgehängt.

3. Dreck-Weg-Tag

Am Samstag, dem 25.04.2026 soll von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr ein Dreck-Weg-Tag stattfinden. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Bauhof, Kirchgasse 3a. Dort findet die Einteilung statt, wer wohin geht. Der gesammelte Müll soll durch die Gemeinde bei der A.R.T. entsorgt werden.

4. Schwimmbad

Für das Leiwener Schwimmbad wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung ein neuer Bademeister eingestellt. Eine weitere Kraft soll durch einen Dienstleister hinzugezogen werden.

5. Sonnensegel

Das Sonnensegel der Kita Leiwen wurde laut Beschluss bestellt, die Firma wird den Aufbau übernehmen.

6. Stellenausschreibung Bauhof

Auf die Stellenausschreibung gingen bislang keine Bewerbungen ein. Die Ausschreibung erfolgte als Minijob. Die Stelle wird nun erneut ausgeschrieben als kurzfristige Beschäftigung mit einer geringeren Stundenzahl (70-Tage-Regelung).

7. Festplatz

Laut der Verbandsgemeindeverwaltung ist der Festplatz mittlerweile als Verkehrsübungsplatz nicht mehr relevant. Dieser soll nun eingesät und begrünt werden. Über die genaue neue Gestaltung müsse man sich noch Gedanken machen, es soll in diesem Zusammenhang auch jemand vom Tiefbau hinzugezogen werden.

8. Sitzung Ausschuss Weinbau und Weinwerbung

Die Regularien von Anstellen von Wein am Weinfest sollten neu überdacht werden, hierfür wurde ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Ratsmitglied Senta Schmitt informiert über die Ergebnisse, wie beispielsweise:

- Die Ausschreibung soll deutlicher formuliert werden.
- Auf der Hauptkarte soll kein Winzer mehr als zwei Weine haben.
- Raritäten können zusätzlich zu den beiden Weinen auf der Hauptkarte gestellt werden.

9. Jugendraum

Der Jugendraum musste gesperrt werden, nachdem mehrere Verstöße gegen die Hausordnung festgestellt wurden. Die bisherige Leiterin des Jugendraums wurde von ihrem Amt entbunden, es muss ein Ersatz gefunden werden. Zum Thema ist ein Treffen mit Mitarbeitern des Jugendzentrums Schweich geplant. Der Jugendraum soll auf jeden Fall nicht dauerhaft geschlossen bleiben.

2. Handlungsempfehlung zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“)

Rechtsanwalt Ralf Bitterwolf seitens des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz über die Mitwirkung der Kommunen bei Genehmigung von Vorhaben durch Zustimmung gemäß § 36a BauGB bzw. die neuen Zulassungsregeln zugunsten des Wohnungsbaus umfassend informiert.

Im Nachgang an diese Veranstaltung hat die Verwaltung als ergänzende Information die nachstehende Handlungsempfehlung für die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) erstellt. Grundlage hierfür ist neben der Präsentation aus der vorgenannten Sitzung die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung am 10. September 2025 zum Thema „Bau-Turbo“.

Handlungsempfehlung für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich:

1. Eine rechtssichere und effiziente Zustimmungspraxis erfordert eine vorherige Festlegung der städtebaulichen Vorstellungen.
2. Dies kann durch Grundsatzbeschluss mit Formulierung von Leitlinien und Kriterien oder städtebaulichen Konzepten erfolgen. Durch Grundsatzbeschlüsse, Leitlinien und Kriterien pp. werden unerwünschte städtebaulicher Entwicklungen und eine ad-hoc Genehmigungspraxis verhindert sowie die Beachtung des Gleichheitssatzes sichergestellt.
3. Die gemeindlichen Vorstellungen von ihrer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sind jeweils unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und bereits vorhandener städtebaulicher Planungen (Bebauungspläne) differenziert zu betrachten.

   Dabei können eine Vielzahl städtebaulicher Vorstellungen festgelegt werden, wie zum Beispiel in welchen Teilgebieten der Bauturbo zur Anwendung kommen soll bzw. ausgeschlossen wird, welche Abweichungs- und Befreiungsmöglichkeiten in welchem Umfang genutzt werden können und/oder unter welchen Voraussetzungen eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird sowie Vieles mehr.
4. Mit denjenigen Kommunen, die Interesse daran haben, für ihre Gemeinde/Stadt offizielle Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der Zustimmung gemäß § 36a BauGB zu entwickeln und durch Grundsatzbeschluss zu beschließen, wird der Fachbereich Bauen entsprechend zugeschnittene Entwürfe vorbereiten.

5. Exemplarisch werden die Trierer Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB zur Kenntnis gegeben.
6. Den kommunalen Gremien wird empfohlen, über diese Möglichkeit der Regelung der Zustimmung im Vorfeld zu beraten und einen entsprechenden Beschluss über die weitere Vorgehensweise zu fassen.

Unabhängig der vorstehenden Empfehlung besteht gleichfalls die Möglichkeit, die ersten Fälle der Entscheidung über die Zuständigkeit abzuwarten und erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn mehr Erfahrungswerte mit der Zustimmungspraxis in der Gemeinde vorliegen, sich auf städtebauliche Vorstellungen festzulegen. Dies betrifft insbesondere Kommunen mit einer Vielzahl von Bebauungsplänen, die städtebauliche Vorstellungen zu einem großen Teil bereits regeln.
Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt, anschließend wird im Rat darüber diskutiert.
Aus Sicht des Vorsitzenden sei es momentan noch nicht ratsam, eine Leitlinie festzulegen. Man solle erst abwarten und Einzelfallentscheidungen treffen, um dadurch Erfahrungswerte zu sammeln. Zustimmungen zu Anträgen könnten beispielsweise auch mit Auflagen verbunden werden.
Der „Bauturbo“ könne in der Zwischenzeit dennoch angewendet werden. Vorteil daran sei, dass die Entscheidung der Gemeinde dann für die Kreisverwaltung bindend sei.
Von Seiten des Rates wird zu Bedenken gegeben, dass der „Bauturbo“ nicht für alle Bauvorhaben angewandt werden könne. Zudem müsse man bei Entscheidungen auf Gleichbehandlung achten, d. h. gleiche Bauvorhaben im gleichen Bereich dürften nicht unterschiedlich behandelt werden.
Man einigt sich darauf, dass ein Festlegen von Leitlinien momentan noch zurückgestellt werden soll und man erst Erfahrungswerte sammelt. Außerdem soll zu einem späteren Zeitpunkt jemand eingeladen werden (z. B. vom Gemeinde- und Städtebund), der das ganze Verfahren noch einmal erläutert.
Beschluss: Die Entscheidung wird zunächst zurückgestellt. Der Gemeinderat wird die ersten Fälle der Entscheidung über die Zuständigkeit abwarten und sich erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn mehr Erfahrungswerte mit der Zustimmungspraxis in der Gemeinde vorliegen, auf städtebauliche Vorstellungen festlegen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
3. Bauanträge/ Bauvoranfragen
3.1. Bauantrag, Flur 11, Flurstück 87
Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit Ökonomiegebäude in vier Wohnungen
Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.
Die vier Wohnungen sollen zwischen rd. 45 m² und 90 m² groß werden.
Es sind verschiedene bauliche Veränderungen vorgesehen, darunter der Rückbau sowie die Neuerrichtung von Wänden, Türen und Fenstern. Darüber hinaus ist im Obergeschoss die Errichtung eines Wintergartens geplant. Zudem sollen zwei Gauben errichtet werden.
Insgesamt werden 6 Stellplätze nachgewiesen.
Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein.
Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
3.2. Bauvoranfrage, Flur 1, Flurstück 112
Neubau Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten
Mit Schreiben vom 09.03.2026 hat die Kreisverwaltung die Gemeinde im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Prüfung um Entscheidung über die Zustimmung nach § 36 a BauGB gebeten (siehe Anlage).
Begründet wird dies damit, dass sich das Vorhaben hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der überbauten Grundstücksfläche nicht in die Umgebung einfügt. Eine Genehmigung nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB scheidet daher aus; es verbleibt die Prüfung nach § 34 Abs. 3b BauGB.
Seitens der Kreisverwaltung bestehen Bedenken, da die Umgebung überwiegend durch zweigeschossige Bebauung geprägt ist, während das Vorhaben drei- bis teilweise viergeschossig ausgeführt werden soll.
Zudem ist im rückwärtigen Bereich eine Stellplatzanlage vorgesehen. Sofern das Vorhaben dem planerischen Willen der Ortsgemeinde entspricht, wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Abwägung nachbarlicher Interessen empfohlen.
Baurecht kann nur über den Bauturbo mit Zustimmung nach § 36 a BauGB geschaffen werden.
Aus Sicht der Verwaltung könnte dem Vorhaben zugestimmt werden, da das Einvernehmen bereits erteilt worden ist. Die geplante dreigeschossige bzw. teilweise viergeschossige Bebauung wurde vom Ortsgemeinderat zuletzt als verträglich angesehen.
Die Zustimmung kann mit Bedingungen verbunden werden, die in einem städtebaulichen Vertrag vereinbart werden könnten. So wäre z.B. eine Eingrünung zur optischen Kaschierung der Gebäudehöhe denkbar. Auch wurde in einer anderen Gemeinde der Verbandsgemeinde zuletzt eine Bauverpflichtung vereinbart, damit das dann genehmigte Wohnungsbauvorhaben auch tatsächlich zeitnah gebaut wird und Wohnungssuchenden zur Verfügung steht.
Hinsichtlich der Betroffenheit der Nachbarschaft fällt an erster Stelle die mögliche Lärmbeeinträchtigung der Grundstücke entlang der Zufahrt zu den rückwärtigen Stellplätzen auf. Diese haben ihren Ruhebereich in Richtung dieser Zufahrt. Diese Beeinträchtigung könnte z.B. durch eine ca. 1,5 m hohe Lärmschutzmauer deutlich verringert werden.
Die von der Kreisverwaltung angeregte Beteiligung der Öffentlichkeit könnte auf eine Beteiligung der direkten Nachbarschaft beschränkt werden, ist aber nicht zwingend erforderlich.
Für die Entscheidung über die Zustimmung besteht eine Frist von drei Monaten, die am 11. Juni endet. Sofern eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, bzw. der Nachbarschaft, erfolgt, verlängert sich die Frist um maximal einen Monat.
Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und weist darauf hin, dass sich ein Einspruch bei der Kreisverwaltung über Monate hinziehen würde. Damit wäre dem „Bauturbo“ entgegen gehandelt. Man habe damals im Rat zwar das Einvernehmen erteilt, es könne jetzt aber dennoch über Auflagen gesprochen werden.
Fraktionsvorsitzender Markus Jostock sagt, das Ansinnen sollte sein, Frieden zu wahren und nicht, den „Bauturbo“ durchzusetzen. Den Anwohnern sollte auf jeden Fall im Vorfeld Gehör geschenkt werden. Dem stimmen die anderen Ratsmitglieder zu.
Es wird zu Bedenken gegeben, dass das Einvernehmen ja bereits erteilt wurde und man nun nicht wieder zurückrudern dürfe. Man müsse bei der Entscheidung bleiben, könne aber jetzt noch über Auflagen nachdenken (bspw. die Lärmschutzwand).
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bis spätestens 11. Juni eine Entscheidung getroffen werden muss. Sein Vorschlag sei, die Entscheidung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückzustellen und bis dahin mit den Nachbarn zu sprechen. Danach solle man sich mit dem Bauherren unterhalten und sehen, wie eventuelle Bedenken ausgeräumt werden können. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.
Beschluss: Die Zustimmung nach § 36 a BauGB wird vorerst zurückgestellt. Die Nachbarschaft als berührte Öffentlichkeit soll gehört werden und Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von zwei Wochen erhalten.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
3.3. Bauantrag, Flur 19, Flurstück 35/55
Neubau Wohnhaus zur Feriennutzung mit zwei Ferienwohnungen
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zummethöhe, 5. Änderung“.
Das zweigeschossige Gebäude ist mit einem begrünten Flachdach vorgesehen.
Folgende Abweichungen vom Bebauungsplan werden beantragt:
I. 1.2 Maximale talseitige Wandhöhe
Im Bebauungsplan ist eine max. Wandhöhe von 7,00 m auf der Talseite festgesetzt.
Unter Beibehaltung des natürlichen Geländes ergibt sich eine tatsächliche Wandhöhe von 10,02 m. Aufgrund der steilen Hanglage und der notwendigen Bauweise wird diese Höhe überschritten. In der Planung wird die sichtbare Wandhöhe jedoch reduziert. Durch die Gestaltung mit einem hervortretenden Erdgeschoss wirkt die Wand optisch deutlich niedriger und beträgt maximal 4,63 m. Aufgrund der Hanglage soll zudem die Wirkung eines Hochbaus vermieden werden.
II. 1.4 Stützmauern
Laut Bebauungsplan sind Stützmauern bis zu einer Höhe von max. 2,00 m, gemessen vom natürlichen Gelände am höchsten Punkt der Abgrabung, zulässig. Größere Höhen sind nur in gestaffelter Bauweise erlaubt, wobei die einzelnen Stützwände jeweils max. 2,00 m hoch sein dürfen und einen horizontalen Abstand (Außenkante) von mindestens 1,50 m einhalten müssen.

Für die Herstellung der benötigten Stellplätze ist die Anlage eines Plateaus notwendig. Zur Absturzsicherung ist am höchsten Punkt eine Brüstung von 0,90 m vorgesehen, daraus resultiert eine sichtbare Stützwandhöhe der oberen Abfangung von 2,10 m.
Eine Staffelung von den beiden Stützmauern ist vorgesehen, jedoch beträgt der horizontale Abstand nur ca. 1,20 m, Abweichung ca. 0,30 m.
Darüber hinaus dient die Fläche auch als Retentionsraum, da kein Regenwasserkanal vorhanden ist.
Eine Begrünung der Stützwände ist geplant, zudem erhalten diese eine horizontale Gliederung.
Es werden insgesamt drei Stellplätze hergestellt, laut Bebauungsplan sind jedoch pro Ferienwohnung ein Stellplatz erforderlich.
Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine städtebaulichen Bedenken und den beantragten Abweichungen könnte zugestimmt werden.
Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
3.4. Bauantrag, Flur 19, Flurstück 35/54
Neubau eines Wohnhauses zur Feriennutzung
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zummethöhe, 5. Änderung.
Der Antragsteller plant die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses zur Feriennutzung. Es entstehen zwei Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von jeweils 108 m².
Folgende Abweichungen vom Bebauungsplan werden beantragt:
I.1.2 Maximale talseitige Wandhöhe
Im Bebauungsplan ist eine max. Wandhöhe von 7,00 m auf der Talseite festgesetzt.
Unter Beibehaltung des natürlichen Geländes ergibt sich eine tatsächliche Wandhöhe von 10,02 m. Aufgrund der steilen Hanglage und der notwendigen Bauweise wird diese Höhe überschritten. In der Planung wird die sichtbare Wandhöhe jedoch reduziert. Durch die Gestaltung mit einem hervortretenden Erdgeschoss wirkt die Wand optisch deutlich niedriger und beträgt maximal 4,63 m. Aufgrund der Hanglage soll zudem die Wirkung eines Hochbaus vermieden werden.
II.1.4 Stützmauern
Laut Bebauungsplan sind Stützmauern bis zu einer Höhe von max. 2,00 m, gemessen vom natürlichen Gelände am höchsten Punkt der Abgrabung, zulässig. Größere Höhen sind nur in gestaffelter Bauweise erlaubt, wobei die einzelnen Stützwände jeweils max. 2,00 m hoch sein dürfen und einen horizontalen Abstand (Außenkante) von mindestens 1,50 m einhalten müssen.
Für die Herstellung der benötigten Stellplätze ist die Anlage eines Plateaus notwendig. Zur Absturzsicherung ist am höchsten Punkt eine Brüstung von 0,90 m vorgesehen, daraus resultiert eine sichtbare Stützwandhöhe der oberen Abfangung von 2,10 m.
Eine Staffelung von den beiden Stützmauern ist vorgesehen, jedoch beträgt der horizontale Abstand nur ca. 1,20 m, Abweichung ca. 0,30 m.
Darüber hinaus dient die Fläche auch als Retentionsraum, da kein Regenwasserkanal vorhanden ist.
Eine Begrünung der Stützwände ist geplant, zudem erhalten diese eine horizontale Gliederung.
Es werden insgesamt drei Stellplätze hergestellt, laut Bebauungsplan sind jedoch pro Ferienwohnung ein Stellplatz erforderlich.
Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine städtebaulichen Bedenken und den beantragten Abweichungen könnte zugestimmt werden.
Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
4. Weinbrunnenplatz; Vergaben
4.1. Fliesenarbeiten
Die Fliesenarbeiten wurden durch die Zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 4 Angebote abgegeben. Mindestbietender nach Wertung ist die Fa. Meiren, Idar-Oberstein mit einem Angebotspreis von 12.026,91 € brutto. Das Angebot des Höchstbietenden beläuft sich auf 16.480,00 € brutto. Die Kostenberechnung sieht für diese Arbeiten einen Betrag von 12.443,84 € brutto vor.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt, die Fliesenarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Meiren, Idar-Oberstein zum Angebotspreis von 12.026,91 € brutto zu vergeben.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
4.2. Malerarbeiten
Die Malerarbeiten wurden durch die Zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 4 Angebote abgegeben. Mindestbietender nach Wertung ist die Fa. Dahm, Bernkastel-Kues mit einem Angebotspreis von 5.010,11 € brutto. Das Angebot des Höchstbietenden beläuft sich auf 7.573,47 € brutto. Die Kostenberechnung sieht für diese Arbeiten einen Betrag von 9.555,26 € brutto vor.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt, die Malerarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Dahm, Bernkastel-Kues, zum Angebotspreis von 5.010,11 € brutto zu vergeben.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
4.3. Heizungs- u. Sanitärarbeiten
Die Heizungs- u. Sanitärarbeiten wurden durch die Zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 2 Angebote abgegeben. Mindestbietender nach Wertung ist die Fa. Apropos, Enkirch, mit einem Angebotspreis von 25.300,47 € brutto. Das Angebot des Zweitbietenden beläuft sich auf 28.183,01 € brutto. Die Kostenberechnung sieht für diese Arbeiten einen Betrag von 28.956,87 € brutto vor.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt, die Heizungs- u. Sanitärarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Apropos, Enkirch, zum Angebotspreis von 25.300,47 € brutto zu vergeben.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
4.4. Elektroarbeiten
Die Elektroarbeiten wurden durch die Zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 5 Angebote abgegeben. Mindestbietender nach Wertung ist die Fa. Mohr, Traben-Trarbach, mit einem Angebotspreis von 48.843,50 € brutto. Das Angebot des Höchstbietenden beläuft sich auf 63.393,18 € brutto. Die Kostenberechnung sieht für diese Arbeiten einen Betrag von 53.274,28 € brutto vor.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt, die Elektroarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Mohr, Traben-Trarbach, zum Angebotspreis von 48.843,50 € brutto zu vergeben.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
5. Antrag CDU-Fraktion; Sanierung/ Neugestaltung Kirchenvorplatz
Der Vorsitzende erteilt Markus Jostock, Fraktionsvorsitzender CDU, das Wort.
Der Baum auf dem Kirchenvorplatz wurde aus Gründen der Verkehrssicherung abgesägt. Der Platz soll nun begrünt werden, ggf. könne man auch einen neuen Baum pflanzen. Man solle bis Ende des Jahres in die Planung gehen, ob noch mehr Fläche entsiegelt werden kann. Außerdem könne der nicht mehr genutzte Brunnen entfernt oder umgestaltet werden.
Es soll geprüft werden, inwieweit Förderungen für das Projekt genutzt werden könnten.
Der Vorsitzende sei grundsätzlich dafür, es wäre aber ein großes und teures Projekt. Darum sollten auf jeden Fall die Förderungsmöglichkeiten geprüft werden. Man müsse aber auch bedenken, dass die Gemeinde einen Eigenanteil zu zahlen habe. Das Projekt solle in den Investitionsplan 2027 aufgenommen werden. Außerdem solle man sich überlegen, was von der Gemeinde selbst gemacht werden kann, um Geld zu sparen (hier auch der Hinweis auf die Stellenausschreibung für den Bauhof, siehe TOP 1, Nr. 6).
Es könnten z. B. Pflastersteine entfernt und ein Blumenbeet angelegt werden.
Es soll zunächst ein Grundkonzept erstellt werden, ggf. auch mit Vor-Ort-Terminen.
Der Vorsitzende schlägt vor, man könne auch einen Aktionstag veranstalten, um den Platz zu reinigen (Grundreinigung).
Von Seiten des Rates wird noch darauf hingewiesen, dass der Brunnen sehr wohl noch genutzt würde. Er sei momentan nur in der Winterpause.
6. Antrag CDU-Fraktion; Sanierungskonzept für die Wirtschafts- und Wanderwege in Leiwen
Der Vorsitzende erteilt Markus Jostock, Fraktionsvorsitzender CDU, das Wort.
Viele Kilometer an Wegen seien kaum noch befahrbar, da sie stark ausgewaschen seien und eine Menge Schlaglöcher hätten. Im Haushaltsplan gebe es einen entsprechenden Budgetposten, der für die Wiederherstellung dieser Wege verwendet werden solle.

Der Vorsitzende gibt an, dass dieses Jahr 7.500,- € zur Verfügung stünden. Ggf. könne man die Zahl im nächsten Haushaltsjahr etwas höher ansetzen. Vor der Durchführung müsse geprüft werden, welches Material und welche Maßnahmen tatsächlich geeignet seien. Außerdem müsse man sich überlegen, bei welchen Wegen Wiederherstellungsarbeiten überhaupt sinnvoll wären. Es soll hierzu ein Konzept erarbeitet und dem Rat vorgestellt werden.
Man wolle erst einmal sehen, wie weit man mit den 7.500,- € kommt, dann könne hochgerechnet werden, welcher Betrag im nächsten Haushaltsplan angesetzt werden soll.
Ratsmitglied Burkhard Jostock schlägt einen Aktionstag mit allen Winzern vor. So können man mit wenig Aufwand und wenig Kosten schon einiges erreichen.

7. Öffentliche Anbietung von einer Wohnung in der Schulstr. 9

Die Ortsgemeinde Leiwen hat in einer öffentlichen Anbietung 2 Wohnungen im Zeitraum 30.01.2026 bis 13.02.2026 zur Vermietung angeboten.
Da nur eine Wohnung (EG links) vermietet werden konnte, soll die zweite Wohnung (OG links) nochmal öffentlich angeboten werden.
Die öffentliche Anbietung erfolgt für den Zeitraum des Bewerberverfahrens vom 24.04.2026, 8 Uhr, bis 08.05.2026, 8 Uhr, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich und in Kurzform im Amtsblatt der KW 17/2026.
Nähere Angaben zu den Wohnungen, zur Vermietung und zu den Rahmenbedingungen für die Bewerber sind der Anlage zu entnehmen.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt, die Wohnung wie in der Anlage aufgeführt öffentlich anzubieten. Die Verwaltung wird zur Umsetzung beauftragt. Der Ältestenrat entscheidet über die Vergabe der Wohnung.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

8. Verschiedenes

1. Hundeauslaufzone

Der Vorsitzende informiert, dass er bislang noch keine Rückmeldung von der Baubehörde erhalten habe. Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Thomas, hat er die Information erhalten, dass es wahrscheinlich zu einer Ablehnung kommen werde. Die Untere Naturschutzbehörde habe Bedenken geäußert, eine schriftliche Begründung würde noch erfolgen. Man müsse nun abwarten, was in der Begründung steht und dann könne man ggf. Einspruch einlegen.
Alternativ könnte man sich auch überlegen, ob das Ausweichen an eine andere Stelle möglich wäre.

2. Stand Ausoniusstraße und Verlängerung Urbanusstraße

Die Anträge für Förderungen müssen bis zum 30.06. gestellt worden sein. Es hat zwischenzeitlich eine Begehung mit Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung stattgefunden und es wurde eine Lösung gefunden, ohne dass mit den Anwohnern gesprochen werden müsste.
An der Stelle, an der noch ein Stück Gehweg fehlt, wäre eine Fahrbahnverengung möglich, damit der Gehweg durchgehend angelegt werden kann. Das Ganze wird noch in Gemeinderat und Bauausschuss beraten.

3. Frage zu durchgeführter Bohrung

Fraktionsvorsitzender Markus Jostock fragt an, was mit der Bohrung ist, die ihm aufgefallen sei. Der Vorsitzende erklärt, dass Westnetz ein neues Kabel verlegen müsse und dafür eine Probebohrung durchgeführt habe. Das Kabel müsse unter der Mosel hindurch verlegt werden.

4. Frage zu abgespritztem Unkraut

Fraktionsvorsitzender Markus Jostock teilt mit, dass an einem Weg Richtung Köwericher Grillhütte Unkraut abgespritzt wurde. Er fragt, ob dies durch Gemeindearbeiter erfolgt sei.
Dem Vorsitzenden sei davon nichts bekannt, er könne es aber nicht ausschließen. Durch ihn sei kein Spritzen mit chemischen Mitteln beauftragt worden.

5. Beschilderung am Friedhof „Hunde verboten“

Der erste Beigeordnete Norbert Schmitz spricht die Schilder „Hunde verboten“ am Friedhof an. Er schlägt vor, diese auszutauschen gegen Schilder mit der Aussage, dass Hunde an der Leine zu führen sind und Kot zu entsorgen ist.
Der Vorsitzende stimmt dem Vorschlag zu. Es könnten auch erst einmal nur die vorhandenen Schilder abgehängt werden. Man würde dann sehen, ob eine weitere Beschilderung notwendig sei.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Den vorgelegten Verträgen in Bezug auf den Windpark Detzem wird zugestimmt.

Longen

Stefan Egner
06502 9356666 o. 0160 7110639
buergermeister@longen.de
Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

St. Martin in Longen

Der Martinsumzug findet in diesem Jahr am Donnerstag, den 12.11. um 18.00 Uhr statt. Treffpunkt ist an der Kirche. Wir wollen zusammen zum Martinsfeuer gehen, wo die Brezeln verteilt werden. Für Glühwein und Kinderpunsch ist gesorgt.
Um Müll zu vermeiden wäre es prima, wenn jeder seine Tasse selbst mitbringt.

Longen, 02.11.2026
Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Wirtschaftswege und Außengebietsentwässerung sauber halten

Liebe Grundstückseigentümer und -bewirtschafter,
um die Funktionsfähigkeit unserer Wirtschaftswege und insbesondere der Außengebietsentwässerung dauerhaft zu gewährleisten, bitte ich alle Eigentümer und Bewirtschafter im Außenbereich, die Wege und Ablaufrinnen regelmäßig zu kontrollieren und von Erde, Pflanzenresten und sonstigem Schwemmgut zu befreien. Gerade im Herbst stellt auch das anfallende Laub ein Problem dar.
Es kann die Ablaufrinnen und Einläufe schnell verstopfen und verhindern, dass das Wasser ungehindert abfließen kann. Mit Blick auf mögliche starke Regenereignisse ist es deshalb besonders wichtig, die Entwässerungseinrichtungen regelmäßig zu reinigen und freizuhalten.
In diesem Jahr wurde viel Geld in die Überarbeitung und Verbesserung der Außengebietsentwässerung investiert.
Diese Maßnahmen können ihre Wirkung allerdings nur dann entfalten, wenn die vorhandenen Rinnen und Abläufe auch entsprechend gepflegt werden. Werden sie vernachlässigt, kann das bei stärkeren Regenfällen dazu führen, dass Wasser nicht mehr ordnungsgemäß abgeleitet und die Ortslage gefährdet wird. Auch das vorübergehende Lagern von Kompost, Erde oder anderem Material auf den Wirtschaftswegen sollte vermieden bzw. auf den notwendigsten Zeitraum begrenzt werden.
Bei Regen können Erde und Pflanzenreste weggeschwemmt werden, die anschließend die Entwässerung beeinträchtigen. Ich bitte daher darum, zwischengelagerte Materialien zeitnah zu entfernen und die Wege sauber zu hinterlassen.
Die Unterhaltung der Wirtschaftswege und der Außengebietsentwässerung ist eine gemeinsame Aufgabe. Mit etwas Aufmerksamkeit und regelmäßiger Pflege kann jeder Einzelne dazu beitragen, Schäden zu vermeiden und unsere Ortslage vor den Folgen von Starkregen besser zu schützen.
Vielen Dank für Eure Mithilfe und Unterstützung!

Longen, 02.11.2026
Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zu Ehren der Toten und Vermissten der beiden Weltkriege, sowie der Opfer der Kriege der heutigen Zeit, findet am **Sonntag den 15.11.2026** im Anschluss an das Hochamt, das um **10.30 Uhr** beginnt, am Kriegerehrenmal statt. Lassen Sie uns gemeinsam der Opfer von Krieg und Gewalt gedenken und uns der Bedeutung von Frieden und Versöhnung nochmal bewusst werden. Frieden in der Welt ist die Grundlage für ein sicheres und würdevolles Miteinander, in dem Menschen frei von Angst und Gewalt leben können.
Ein Miteinander in dem Zusammenhalt und Solidarität anstelle von Konflikten stehen. Neben der Winzerkapelle und dem Kirchenchor wird die Freiwillige Feuerwehr mit einer Ehrenwache die Gedenkfeier mitgestalten.
Schon jetzt herzlichen Dank dafür. Alle Bürgerinnen und Bürger von Mehring, Longen und Lörsch sind zu dieser Feierstunde am Kriegerehrenmal herzlich eingeladen.

Mehring und Longen, den 02.11.2026
Für die Ortsgemeinde Mehring
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin
Für die Ortsgemeinde Longen
Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Longuich

Kevin Lieser
06502 1364
buergermeister@longuich.de
www.longuich.de
Sprechzeiten
Mi. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 16.11.2026** findet um **19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Longuich statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beratung über den Investitionsplan der Ortsgemeinde Longuich für den Planungszeitraum 2026-2030
3. Festsetzung der Steuerhebesätze 2027
4. Verschiedenes

Longuich, 29.10.2026
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Ausfall der Bürgersprechstunde

Wegen einer Veranstaltung in der Ortsgemeinde wird die Bürgersprechstunde am **Mittwoch, 11.11.2026** leider nicht stattfinden.

Longuich, 28.10.2026
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Malerisches Longuich - Kirsch

Für unser neues Projekt im Arbeitskreis Heimat und Geschichte bitten wir um Ihre Mithilfe: Gebäude, die Moselbrücke, der Fluss und die Weinberge - unser Dorf inspiriert immer wieder Menschen, ihre Eindrücke malerisch festzuhalten. Viele dieser Gemälde hängen in Wohnzimmern, Küchen und Fluren - ein kultureller Schatz, der bewahrt werden muss. Deshalb startet der Arbeitskreis Heimat und Geschichte einen Aufruf: Melden Sie sich bei uns, wenn Sie ein Gemälde besitzen, das unser Dorf zeigt. Ein großes Panorama oder nur ein kleines Detail, ob Öl auf Leinwand oder Bleistift auf Papier, ganz egal. Wir würden gerne Ihr Bild in unsere Liste aufnehmen, biografische Daten über den Maler, die Malerin sammeln und einen Katalog erstellen, der die vielen Werke zusammenbringt. Sie können uns anrufen unter 06502/6570 oder eine Email schreiben an Malerisches.Longuich@t-online.de.
Wir freuen uns über Ihre Nachricht.

Victoria Welsch, Arbeitskreis Heimat und Geschichte
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Gedenkfeier zu Ehren der Toten und Vermissten der beiden Weltkriege sowie der Toten und Opfer von Krieg und Terrorismus der heutigen Zeit findet am **Sonntag, den 15.11.2026 im Anschluss an den Gottesdienst am Kriegerehrenmal** statt. Gemeinsam mit dem Lektorenkreis, dem Moselländischen Blasorchester und dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr wird die Gedenkfeier gestaltet. Ich lade Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, herzlich zu dieser Gedenkfeier ein.

Longuich, 02.11.2026
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 15.10.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer Leon Thomas findet am 15.10.2026 im Gasthaus Schlöder, Trierer Straße 10 in Longuich-Kirsch, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlich

1. Mitteilungen

- Friedhofsmauer:
Die Friedhofsmauer hatte erhebliche Standsicherheitsmängel an der Einfahrt zum Foyer. Hier musste gehandelt werden und die Mauer wurde neu aufgebaut. Der Schaden an der Mauer wurde durch einzelne herausgebrochene Steine verursacht.

- Spielplatz Hetzerothsgarten und Laurentiusgarten:
Auf den Spielplätzen im Hetzerothsgarten und im Laurentiusgarten wurden neue Bäume gepflanzt. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Familie, Freizeit und Soziales sowie im Bauausschuss wurden die Maßnahmen angesprochen.

- Baumaßnahme L 145:
Am 17.09.2026 war die Abnahme der Bauarbeiten an den Haltestellen und der L 145. In der Abnahme wurden verschiedene Punkte als Nacharbeiten angesprochen. Die Situation des verschlechterten Abflusses und des stehenden Wassers auf dem Fußweg wurde nochmals angemerkt. Die Problematik wurde von Seiten des LBM aufgenommen.

- Bushaltestellen:
Ein Angebot für zwei neue Bushaltestellen im Stil der Haltestelle im Hetzerothsgarten wurde bei der Fa. Metallbau Jägen angefragt. Ein entsprechendes Angebot ist noch ausstehend.

- Ausschuss für Weinwerbung, Tourismus und Wirtschaft Longuich:
Am 30.09.2026 fand die Sitzung des Weinwerbeausschusses statt. Neben der Nachbesprechung der diesjährigen Weinstraßenkirmes wurden bereits erste Planungen für die Veranstaltung im Jahr 2027 besprochen. Erfreulich ist, dass das Einnahmedefizit durch die Werbeeinnahmen in diesem Jahr auf knapp 16.000,00 € reduziert werden konnte.

- Ausschuss für deutsch-französische Partnerschaft Longuich:
Am 06.10.2026 fand eine Sitzung des Ausschusses für deutsch-französische Partnerschaft statt. Es wurden die nächsten Treffen besprochen. So wird am 05. bis 06.12.2026 eine kleine Gruppe aus Cerisiers nach Longuich reisen. Der neue Bürgermeister und seine Beigeordneten werden dann erstmals zu Besuch sein. Das Treffen im nächsten Jahr in Longuich ist vom 04. bis 06.06.2027 geplant.

- Seniorenfahrt nach Mendig:
Am 09.10.2026 fand die diesjährige Seniorenfahrt nach Mendig ins Vulkanmuseum statt. Mit knapp 60 Personen war die Fahrt wieder ausgebucht und eine gelungene Veranstaltung.

- Übergabe AED-Gerät:
Am 10.10.2026 wurde der AED im Foyer der Mehrzweckhalle von Bürgermeisterin Frau Horsch an die Ortsgemeinde offiziell übergeben. Im Anschluss fand eine Geräteschulung durch Herrn Sebastian Krewer im Foyer statt. An dieser Stelle ein großes Dankeschön für das Schulungsangebot. FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger befürwortet für die Bürger in Kirsch ebenfalls ein solches AED-Gerät. Die Verwaltung prüft aktuell einen geeigneten Standort sowie die Kosten.

- Ölspur Gemarkung Longuich:
Am 10.10.2026 kam es zu einer größeren Ölspur auf der Gemarkung Longuich. Betroffen davon waren die Straßen: Laurentiusstraße, Maximinstraße, Cerisierstraße, Trierer Straße, Talmühlenweg sowie der Wirtschaftsweg zum Sportplatz. Die Firma Daus wurde am gleichen Tage noch mit der Reinigung der Oberflächen beauftragt. Der vermutliche Verursacher steht mit der Verbandsgemeindeverwaltung in Kontakt.

- Beleuchtung Autobahnunterführung:
Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Autobahnunterführung zwischen den Straßen „In den Kreuzfeldern“ und „Im Paesch“ wird in Bälde umgesetzt.

- Termine:

- Nächste Ortsgemeinderatssitzung am 03.12.2026 im Foyer der Mehrzweckhalle
- Weihnachtsfeier der Ortsgemeinde am 04.12.2026 im Hotel zur Linde

Im November sind noch Sitzungen des Bauausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses geplant. Die Terminierung folgt.

2. Hochwasservorsorge Kenn; Maßnahmen auf der Gemarkung Longuich unterhalb der Solaranlage Jungenwald
Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Dr. Apsner, Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kenn und Herrn Gatzen vom Planungsbüro Hömme.
Herr Dr. Apsner begrüßt alle Anwesenden und berichtet aus dem Jahr 2012. Damals hat in der Ortsgemeinde Kenn ein extremes Starkregenereignis stattgefunden.
Im Jahre 2012 fand ein extremes Starkregenereignis oberhalb von Kenn und Ruwer statt und hat gewaltige Wassermassen in die Ortslagen gespült. Die Ortsgemeinde Kenn hatte in der Folge Prüfaufträge an das Büro Hömme erteilt, wie die Hochwassergefahren eingedämmt werden könnten. Lösungsansätze stellten sich als sehr komplex dar. Schließlich hatte die Verbandsgemeinde im Jahre 2017 die Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes an das Büro Hömme vergeben, um die umfangreichen Gefahren durch Hochwasser der Mosel und des Kennerbaches mit Geischbach zu erkunden.

In diesem Konzept wurden verschiedene konkrete Hochwasservorsorgemaßnahmen aufgezeigt. Als erste Maßnahmen wird derzeit am Geischbach am Ortsrand das Einlassbauwerk optimiert, so dass deutlich mehr Geröll künftig zurückgehalten werden kann und auch Wasser gepuffert werden kann.
Als weitere Maßnahmen sind Wasser- und Geschieberückhaltemaßnahmen im Gewässerbett vorgesehen, die demnächst genehmigt und anschließend hergestellt werden sollen.
Dritte Maßnahme ist eine Pufferung des aus dem Bereich der Solaranlage abfließenden Oberflächenwassers. Hierzu soll der Longuicher Wirtschaftsweg entlang des Waldes, der auf der Gemarkung Kenn liegt, in den topographischen Senken angehoben werden, so dass dahinter Retentionsraum entsteht, der dosiert über Rohre abgelassen wird. Da die Wegeparzelle für die Erhöhung nicht ausreichend breit ist und sich auf der Wegeparzelle auch schon der Wald breitgemacht hat und dort Bäume stehen, sollen die erforderlichen Maßnahmen auch auf die angrenzende Parzelle ausgedehnt werden. Das Material für den rd. 1 m hohen Damm soll vor Ort geborgen werden. Dies hat mehrere Vorteile:

a) die umgebenden Wirtschaftswege werden geschont vor Schwerlastverkehr
b) die durch den Damm geschaffene Retentionsmulde kann hierdurch vergrößert werden
c) die Maßnahme ist hierdurch deutlich wirtschaftlicher

Die neben dem Wirtschaftsweg liegende kommunale Parzelle 9 im Flur 13 ist überwiegend an den Solarparkbetreiber verpachtet. Die übrigen Flächen sind an einen ortsansässigen Landwirt verpachtet. Insgesamt hat der Landwirt über 100.000 qm von der Ortsgemeinde Longuich dort gepachtet. Alleine die Pachtfläche der betroffenen Parzelle 9 beträgt über 60.000 qm. Durch die Maßnahme wird die an den Landwirten verpachtete Fläche grob geschätzt um ca. 3.000 qm verkleinert, so dass dies für ihn zumutbar ist. Die Ortsgemeinde kann die Teilfläche vorzeitig kündigen, wenn das Grundstück für eigene Zwecke benötigt wird oder das Grundstück unmittelbar oder mittelbar im öffentlichen Interesse anders genutzt werden soll. Dies ist hier augenscheinlich der Fall.
SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer empfindet das vorliegende Anliegen als nachvollziehbare Maßnahme und teilt seine grundsätzliche Zustimmung mit. Herr Krewer spricht sich dafür aus, die zukünftige Pflege der Parzelle in der noch zutreffenden Vereinbarung beider Gemeinden zu regeln.
Ratsmitglied Kathrin Schlöder fragt nach, ob der Pächter der Parzelle bereits über das Vorhaben informiert wurde.
Dem entgegnet der Vorsitzende, dass der Pächter bereits informiert sei und die konkreten Gespräche dann geplant seien, wenn die Planung abgeschlossen ist.
CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt die Ansicht, dass die Anhebung des Wirtschaftsweges essenziell für das zeitlich verzögerte Abfließen des Regenwassers bei Starkregenereignissen sei. Wünschenswert sei laut Herrn Thul, die geplante Maßnahme soweit wie möglich auf der ursprünglichen Fläche zu realisieren.
Des Weiteren fragt Herr Thul nach, wie die Maßnahme rein aus Sicht der Eigentumsverhältnisse geregelt werden soll und ob ein Flächentausch sinnvoll bzw. möglich wäre.
Dem entgegnet Herr Kopp, dass hier der Aufwand für die Neuvermessung höher sei als der Zweck.
Im Ortsgemeinderat herrscht Einigkeit, dass über die Bewirtschaftung und die Pflege der in Rede stehenden Parzelle Regelungen in der entsprechend noch aufzusetzenden Vereinbarung getroffen werden sollen.
Anlagen: Planunterlagen
Beschluss:
1. Die Ortsgemeinde Longuich stellt der Ortsgemeinde Kenn für die beabsichtigten Hochwasservorsorgemaßnahmen den Wirtschaftsweg (Parzelle 7 im Flur 13) sowie benötigte Flächen aus der Parzelle 9 im Flur 13 im erforderlichen Umfang zur Verfügung.
2. Da der Wirtschaftsweg auch für die Zufahrt zur Baustelle und künftig zu Unterhaltungszwecken benötigt wird, soll die Ortsgemeinde Kenn den Weg in diesem Bereich künftig unterhalten.
3. Der Wirtschaftsweg kann zu Vermeidung von Baumfällungen im erforderlichen Umfang in die Parzelle 9 verlegt werden.
4. Über die Nutzung soll eine Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Kenn abgeschlossen werden, die von der Verbandsgemeindeverwaltung aufgesetzt und vom Ortsbürgermeister unterzeichnet werden soll. Die entsprechende Nutzungsvereinbarung soll vor der Unterzeichnung im Ortsgemeinderat beraten werden.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 15

3. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten.
Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 02.09.2026 hat die Ortsgemeinde Longuich für folgende Projekte Zuwendungen erhalten bzw. in Aussicht gestellt bekommen:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
13.08.2026	Sparkasse Trier	54292 Trier	150,00 €	Geldspende: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
zu erwarten	Provinzial Geschäftsstelle Sascha H. Krewer	54346 Mehring	200,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
zu erwarten	Volksbank Trier Eifel eG	54292 Trier	500,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
21.08.2026	LVM-Versicherungsagentur Christin Kremer-Michels	54292 Trier	200,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
zu erwarten	Steinmetz & Steffens GmbH & Co. KG	54340 Longuich	200,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
zu erwarten	Franz Lehnen GmbH & Co. KG	54518 Sehlem	200,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
zu erwarten	HVL Lüftungs- und Gebäudetechn. Anlagen GmbH	54343 Föhren	200,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
zu erwarten	Schmitt Söhne GmbH Weinkellerei	54340 Longuich	250,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
zu erwarten	EiMo Elektrotechnik GmbH	54343 Föhren	200,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
zu erwarten	Longuicher Fliesenmarkt	54340 Longuich	200,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026
24.08.2026	Sparkasse Trier	54292 Trier	500,00 €	Sponsoring: Longuicher Weinstraßenkirmes 2026

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der Beschlussfassung über die Annahme der Spenden und Sponsoringleistungen die Vorschriften zum Sonderinteresse (§ 22 der Gemeindeordnung) zu beachten und infolgedessen folgende Beschlüsse zu fassen sind:
3.1. Spende Sparkasse Trier; Sponsoring Provinzial, Volksbank Trier, Steinmetz & Steffens, Franz Lehnen, HVL Lüftungsu. Gebäudetechnische Anlagen, Schmitt Söhne, EiMo Elektrotechnik, Longuicher Fliesenmarkt, Sparkasse Trier
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Annahmen der vorgenannten Zuwendungen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 15

3.2. Sponsoring LVM-Versicherungsagentur Christin Kremer-Michels

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Christin Kremer-Michels gem. § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 14

4. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Um die derzeitige Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Longuich an die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung sowie moderne Standards (z. B. bei Assistenzhunden) anzupassen, hat die Verwaltung einen Satzungsentwurf auf Basis der neuen Muster-Hundesteuersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und der aktuellen Hundesteuersatzung erarbeitet.

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen im Vergleich zur aktuellen Fassung sind:

Gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4): In der bisherigen Fassung galt für bestimmte Hunderassen eine widerlegbare Vermutung der Gefährlichkeit (Halter konnten das Gegenteil beweisen). Bei den Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier wird die Gefährlichkeit nun unwiderlegbar vermutet. Ein Gegenbeweis durch den Halter ist für diese Rassen nicht mehr vorgesehen. Das Gleiche gilt auch für Hunde, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen.

Modernisierung der Steuerbefreiungen (§ 7): Der neue Satzungsentwurf ist wesentlich detaillierter. Die Befreiungen für Assistenzhunde (z. B. Blindenführhunde) und Rettungshunde wurden präzisiert und an aktuelle gesetzliche Normen (Behindertengleichstellungsgesetz, DIN-Prüfungen, Assistenzhundeverordnung) angepasst.

Berufliche Hundehaltung (§ 7a): Dieser Bereich wurde aus § 7 ausgegliedert und erweitert. Er regelt nun explizit Hunde zur Einkommenserzielung (Berufsarbeit), Diensthunde und Hunde für wissenschaftliche Zwecke. Diese sind nun klar als „nicht besteuerbar" definiert.

Wegfall veralteter Ermäßigungen (§ 8): Die Steuerermäßigung für Hunde auf Binnenschiffen wurde gestrichen. Zudem wurde klargestellt, dass gefährliche Hunde generell von Ermäßigungen ausgeschlossen sind.

Ordnungswidrigkeiten (§ 11): Der Katalog wurde erweitert. Wer Änderungen bei einer nicht besteuerbaren Hundehaltung (§ 7a) nicht meldet, handelt nun ebenfalls ordnungswidrig.

Alle weiteren Anpassungen sind rein redaktioneller Art (z. B. Aktualisierung von Amtsbezeichnungen und Verweisen auf Gesetze), dienen der Übersichtlichkeit, der rechtlichen Präzisierung oder der Aktualisierung von Bezeichnungen und ändern nichts an der Steuerlast der Bürger.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die neue Hundesteuersatzung wie im Entwurf vorgelegt. Die Satzung soll rückwirkend ab dem 01.01.2026 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 15

5. Antrag FWG-Fraktion; Sanierung des Boule-Spielfelds im Laurentiusgarten

Ortsbürgermeister Kevin Lieser erteilt FWG-Fraktionssprecher Herrn Paul-Heinz Zeltinger das Wort.

Herr Zeltinger verließt nachfolgenden Antrag:

„Antrag der FWG-Fraktion
auf Sanierung des Boule-Spielfelds im Laurentiusgarten
Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Lieser,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

Die FWG-Fraktion bittet gemeinsam mit den Boule-Spielern und -Spielerinnen aus Longuich und Umgebung die Ortsgemeinde um Sanierung des Boule-Spielfelds im Laurentiusgarten.

Problemdarstellung:

Der Aufbau der Bahn im Jahre 2023 war anscheinend fehlerhaft, der Belag ist zu sandig und zu nachgiebig für den Spielbetrieb mit geworfenen Stahlkugeln. Trotz der Expertise von Bruno Christmann ist damals der Aufbau und die Verdichtung der Bahn nicht gelungen!

Aktuell ähnelt die Boule-Bahn eher einer Sandkiste und lässt sich schlecht bespielen. Die Kugeln hinterlassen beim Werfen sofort kleine Krater, die beim nächsten Wurf stören, oftmals die Richtung der Kugeln beeinflussen/verändern und die Bahn nach einem Durchgang wie eine Mondlandschaft (Krater neben Krater) aussehen lassen, so dass der Boden eigentlich nach jedem Turnus zwecks Schließung der Krater mit einem Rechen geebnet werden müsste.

Das Boule-Spielfeld grenzt direkt an das Cafe Laurentius, die Gäste fühlen sich nach Angaben der Betreiberin durch Lärm und besonders beim Rechen der bei heißem Wetter staubtrockenen oberen Schicht durch aufgewirbelten Staub gestört.

Das Boule-Spielfeld liegt überwiegend in der Sonne ohne Schatten, dies ist insbesondere bei heißem Wetter für die Spielerinnen und Spieler möglicherweise gesundheitsschädlich.

Wir regen an, die gesamte Boule-Bahn um 90° zu drehen und in Richtung der Bänke am Ende des Grundstücks nach hinten zu verlegen sowie in der Breite zu verkleinern (aktuell ca. 12,50 m x 7,90 m, zukünftig ca. 12,50 m x 6 m). Damit wird das offizielle Mindestmaß für nationale Turniere (3 x 12 m) beachtet und eingehalten. Die mittlere Begrenzung zwischen den beiden Boule-Bahnen soll ersatzlos entfernt werden.

Die Vergrößerung des Abstands zum Cafe hat eine deutlich geringere Belästigung der Cafegäste zur Folge. Des Weiteren wäre der Schatten der bestehenden Bepflanzung zum Nachbargrundstück für die Boule-Spieler und -Spielerinnen von Nutzen. Die bereits geplante Anpflanzung von Dachplatanen dürfte die Beschattung effektiv verstärken.

Der Rundweg bliebe bei der Lageänderung im Wesentlichen erhalten und damit auch der Zugang zu den Sitzbänken und zum Gartenhaus.

Korrekt und zum Boule-Spielen optimal ist eine wassergebundene verdichtete Decke, wie sie für Wege (siehe auch den schmalen Parallelweg zum Moselradweg in Höhe Maiwiese) und kleine Plätze in Parkanlagen gebräuchlich ist.

Unseres Erachtens sind daher zur Sanierung des Boule-Spielfeldes folgende Maßnahmen/Reparaturarbeiten erforderlich:

Die obere Schicht (ca. 20 cm) abtragen und neues Material einbringen und verfestigen.

Benötigt wird hier für die Tragschicht ca. 10 cm Granitsplit in der Körnung von 8/16 mm mit **Bindemittelanteil**, damit bei der Verdichtung mit einer Rüttelplatte die benötigte Bodenhärte entstehen kann.

Dann Aufbringen und Verdichten von ca. 5 cm Granitsplit in der Körnung von 4/8 mm als Ausgleichsschicht.

Darauf ca. 2 - 4 cm Brechsand (Körnung 0/3 mm) als Verschleißschicht aufbringen und verfestigen/planieren (gut wässern und mit der Rüttelplatte gut verdichten).

Zum Schluss ca. 0,5 - 1 cm Überwurf aus Split (Körnung 2-5 mm) oder Brechsand (Körnung 0/3 mm) lose darüber streuen.

Die Boule-Spieler und -Spielerinnen aus Longuich und Umgebung sind bereit, Handlangerarbeiten selbst auszuführen wie z.B. Material einbringen.

Der Abtrag von ca. 20 cm der jetzigen oberen Schicht und die Entfernung des Mittelteils sollte jedoch maschinell erfolgen, ebenso die Verdichtung mittels Rüttelplatte. Außerdem wird die Expertise eines Wege- bzw. Boule-Bahn-Bauers empfohlen.

Die Materialkosten (Granitsplit) sollten überschaubar sein, den Abtrag der jetzigen Bodenschicht könnten ggf. die Gemeindearbeiter mit entsprechendem Gerät durchführen.

Bei der Gesamtfläche der Boule-Bahn von knapp 80 m² und einer Abtragung von etwa 20 cm wären somit ca. 16 m³ neues Material einzubringen.

Die Boule-Bahn wird seit ihrer Herstellung regelmäßig bespielt und zieht auch Gäste aus den Herbergsbetrieben bzw. vom Wohnmobilstandplatz an.

Alle Boule-Spieler und -Spielerinnen würden sich über einen positiven Bescheid dieses Antrags sehr freuen."

Herr Zeltinger bittet darum, dem vorliegenden Antrag prinzipiell zuzustimmen und das weitere Vorgehen in einem Vor-Ort-Termin mit dem Bauausschuss zu beraten.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt mit, dass die Oberfläche des Boule-Spielfelds nicht geeignet für das Spielen sei und befürwortet den Vorschlag. Herr Thul spricht sich dafür aus, die genauen Sanierungsmaßnahmen im Bauausschuss zu beraten und die Sanierung auf die obere Schicht zu beschränken. Die Lärmbelästigung der Besucher des Cafe Laurentius sieht Herr Thul eher als nachrangiges Argument.

Ratsmitglied Georg Schmitt spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, sofern im Rahmen der Sanierung Schallschutzmaßnahmen angedacht seien, diese nicht nur auf die Gäste des Cafe zu beschränken, sondern auch die Interessen der angrenzenden Nachbarschaft zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat zeigt Einigkeit, dass das Hauptaugenmerk auf die Sanierung der oberen Schicht liegen soll. Am Tag der Sitzung des Bauausschusses soll ein Experte für solche Beläge eingeladen werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, grundsätzlich das Boule-Spielfeld zu sanieren. Die genauen Sanierungsmaßnahmen sollen in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorberaten werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

6. Grundschule Longuich; Aktuelle Informationen Erweiterungsbau

Der Vorsitzende fasst nachfolgenden Sachstand hinsichtlich des Erweiterungsbaus der Grundschule Longuich zusammen:

Für das erste Gewerk „Erd-, Mauer- und Betonarbeiten“ wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Der Preis dieses Angebots lag um mehr als 20% über dem Wert des bepreisten Leistungsverzeichnisses vom Juli 2026. Gemäß der Angebotsanalyse des Architekten sind die Ausführungsfristen zu kurz angesetzt. Der kurzfristige Ausführungszeitraum (ab 05.10.2026) sowie die knappe Zeit für die Kalkulation sind der wesentliche Grund dafür, dass der Wettbewerb ausblieb und nur ein Angebot vorlag. Aus diesen Gründen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 24.09.2026 beschlossen, die aktuelle Ausschreibung aufzuheben und das Gewerk „Erd-, Mauer- und Betonarbeiten“ neu auszuschreiben. Dadurch wird sich der voraussichtliche Baubeginn um ca. zwei bis drei Monate verschieben. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Ortsgemeinde und die Grundschule am 11.09.2026 über diese Bauverzögerung informiert.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters wurden seine Fragen zur Bauverzögerung wie folgt beantwortet:

1. Gab es größere Probleme bei der Ausschreibung? Woher kam der Zeitverzug?

Probleme mit der Ausschreibung selbst gab es nicht.

Gegenüber der Baugenehmigung (LPH 4) ergaben sich bei der Ausführungsplanung im Bereich der Gründung Änderungen. Maßgeblich war die Ausführungsstatik, die Voraussetzung für das Leistungsverzeichnis der Erd-, Maurer- und Betonarbeiten ist.

Nach Erteilung der Baugenehmigung (LPH 4) schließen die Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergaben (Leistungsphasen 5 und 6) an. Üblicherweise nimmt dies einen Zeitraum von ca. 5 bis 6 Wochen für die Erstellung der Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen sowie die Abstimmung der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten in Anspruch.

Der Ablauf war wie folgt:

21.05.2026:	Übergabe der Pläne an den Statiker
15.06.2026:	Eingang der Baugenehmigung vom 10.06.2026 bei der VGV Schweich
17.06.2026:	Versand der Baugenehmigung (komplett mit Plänen) per Post an das Architekturbüro
09.07.2026:	Eingang der Ausführungsstatik als Vorabzug
ab 09.07.2026:	Einarbeitung der Statik in die Planunterlagen, Abstimmung mit der Tragwerksplanung und Detaillierung der Pläne. Anschließend Erstellung der Ausschreibungsunterlagen innerhalb einer Woche.
10.08.2026:	Veröffentlichung
08.09.2026:	Submission

2. Können die Folgegewerke zeitnah veröffentlicht werden?

Die Ausschreibungsunterlagen für den Holzbau sind fertiggestellt und veröffentlichungsreif. Fenster und Dachabdichtung sind so weit vorbereitet, dass sie innerhalb einer Woche fertiggestellt werden können.

Das Gewerk Erd-, Mauer- und Betonarbeiten kann aus vergaberechtlichen Gründen erst am 05.10.2026 neu ausgeschrieben werden. Gleichzeitig mit den Erd-, Mauer- und Betonarbeiten werden auch die Ausschreibungen für den Holz- und Stahlbau veröffentlicht. Die Ausschreibung der Gewerke für die technische Gebäudeausrüstung ist für Mitte Oktober geplant und wird derzeit noch mit der Vergabestelle abgestimmt.

Die Termine für die Ausschreibungen der vorgenannten Gewerke werden derzeit in den Bauzeitenplan eingearbeitet.

Sobald der aktuelle Bauzeitenplan vorliegt, wird er voraussichtlich noch vor der Sitzung als externes Dokument im Ratsinformationssystem freigeschaltet.

3. Ist ein Baubeginn in den Winterferien realistisch oder wird sich der Baubeginn in die Osterferien verschieben?

Der Baubeginn liegt in den Weihnachtsferien, konkret in der Woche vom 04.01.bis 08.01.2027. In dieser Woche wird die Baustelle eingerichtet. Ein Verschieben in die Osterferien 2027 ist aus Sicht des Architekten nicht erforderlich.

Die Baustelleneinrichtung wird so geplant, dass der Schulbetrieb ab dem 11.01.2027 parallel weiterlaufen kann. Dazu gehören ein abgetrennter Baustellenbereich, eine eigene Baustellenzufahrt sowie gesicherte Zuwegungen und Rettungswege für die Schule. Die Abstimmungen dazu erfolgen rechtzeitig mit der Schulleitung, der Unfallkasse und dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator SiGeKo.

Zusätzliche Förderung des Holzbaus:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert klimafreundliches Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen. Der neue Anbau der Schule ist als zweistöckiger Holzbau geplant. Er bekommt eine Trag-struktur aus Holzrahmenelementen und Wänden aus Brettsperrholz. Für die Außenfassade wird Kalamitätseiche verwendet. Für diese Bauweise hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Forstamt Trier Fördergelder über das Programm „Klimabündnis Bauen in Rheinland-Pfalz“ beantragt. Hierzu wurde das Projekt durch den Architekten und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung dem Vorstand des Landesbeirates Holz RLP in seiner Sitzung am 23.09.2026 vorgestellt. Der Landesbeirat hat für das Projekt eine Förderempfehlung ausgesprochen. Die Förderung wird voraussichtlich 250.000 € betragen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde am 01.10.2026 beim Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten RLP gestellt.

Diese Förderung erhält der Schulträger zusätzlich zur Schulbauförderung (vss. 595.000 €) und dem Pflichtanteil des Kreises (vss. 59.000 €), so dass insgesamt mit Förderungen in Höhe von rd. 906.000 € gerechnet werden kann.

Laut Kostenberechnung liegen die Gesamtkosten der Erweiterungsmaßnahme einschl. Maßnahmen der Barrierefreiheit, Brandschutz und Akustik im Bestand bei rd. 2,3 Mio. Euro.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger verweist auf die Informationsvorlage der kommenden Verbandsgemeinderatssitzung am 20.10.2026. Hier wird mitgeteilt, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn beim Bauen und Sanieren mit nachwachsenden, kohlenstoffspeichernden Rohstoffen (Holzbauförderung) förderunschädlich ist.

Der Ortsgemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

7. Bauanträge / Bauvoranfragen

7.1. Bauantrag, Flur 4, Flurstück 141

Neubau Mobilheim zur Nutzung als Ferienwohnung

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet Moselgebiet von Schweich bis Koblenz.

Geplant ist der Neubau eines Mobilheims zur Nutzung als Ferienwohnung. Das Mobilheim hat eine Größe von 13,60 m x 4,80 m.

Das Mobilheim wurde seinerzeit ohne die erforderliche Baugenehmigung errichtet.

Die Bauaufsichtsbehörde hatte den Antragsteller bereits zum vollständigen Rückbau des Mobilheims aufgefordert. Eine nachträgliche Genehmigung des Mobilheims wurde bislang nicht erteilt. Zuletzt wurde eine Duldungsverfügung durch die Bauaufsicht ausgesprochen.

Der Antragsteller ist im Sinne des § 201 BauGB privilegiert. Die Nutzung als Ferienwohnung stellt für sich genommen keine privilegierte Nutzung nach § 35 Abs. 1 BauGB dar. Sie kann jedoch als mitgezogene Nutzung an der Privilegierung des landwirtschaftlichen Betriebs teilnehmen, sofern sie diesem räumlich und funktional zugeordnet ist, ihm dient und gegenüber dem landwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet bleibt.

Unter diesen Voraussetzungen bestehen aus Sicht der Verwaltung gegen das Vorhaben hinsichtlich der Privilegierung bzw. der mitgezogenen Nutzung grundsätzlich keine Bedenken.

Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Im Nachgang zur Bauaufsichtsanordnung im Juni diesen Jahres fanden nochmals Gespräche mit dem Eigentümer statt. Mit Schreiben vom 09.09.2026 wird die beantragte Genehmigung erteilt.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer merkt an, dass er die 180-Grad-Wende der Kreisverwaltung, von der die SPD-Fraktion erst unmittelbar vor der Sitzung informiert wurde, gegenüber der bisherigen Position der Kreisverwaltung nicht nachvollziehen kann.

Aus dem Rechtsverständnis des Herrn Krewer kann die „mitgezogene Nutzung“ in diesem Fall nicht wirken, da zum einen das privilegierte Bauen besondere Anforderungen stellt, die hier nicht erfüllt sein können, da das Mobilheim keine Baugenehmigung hat, sondern eine Rückbauverfügung im Raum steht.
An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Susanne Bläsius gem. § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.
Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 6
7.2. Bauvoranfrage, Flur 4, Flurstück 221
Neubau Einfamilienhaus
In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 13.08.2026 wurde die vorliegende Bauvoranfrage beraten. Der Ortsgemeinderat hat die Zustimmung nach § 36a BauGB unter verschiedenen Bedingungen erteilt.
Mit Schreiben vom 21.08.2026 hat die Kreisverwaltung zu den einzelnen Bedingungen Stellung genommen und um erneute Beratung und Entscheidung über die Zustimmung nach § 36a BauGB bis zum **30.09.2026** gebeten.
1) Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Altortslage Longuich und Kirchenweg“ sind einzuhalten.
Die Kreisverwaltung hat mitgeteilt, dass diese Vorgabe in einen etwaigen Bauvorbescheid aufgenommen wird. Eine weitere Regelung durch die Ortsgemeinde ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.
2) Es wird ein Gebäude mit bis zu zwei Wohneinheiten zugelassen.
Nach Mitteilung der Kreisverwaltung bezieht sich die vorliegende Bauvoranfrage lediglich auf eine Wohneinheit. Entsprechend kann auch nur über die konkret beantragte Nutzung entschieden werden. Daher ist diese Bedingung obsolet.
Die Verwaltung sieht daher keine Veranlassung, an dieser Bedingung festzuhalten.
3) Ein Stellplatzkonzept muss eingereicht werden, Neubau + Bestandsgebäude inkl. dem Gewerbeteil = Gesamtes Flurstück 221
Die Kreisverwaltung teilt hierzu mit, dass zu konkretisieren ist, was genau die Ortsgemeinde unter einem Stellplatzkonzept versteht bzw. was hier erwartet wird. Ungeachtet dessen ist die Regelung des § 47 LBauO zu beachten und die erforderlichen Stellplätze sind für das Vorhaben nachzuweisen.
Aus Sicht der Verwaltung wird bei Bauvorhaben grundsätzlich der Stellplatznachweis für das konkrete Vorhaben beigefügt. Weitere bereits bestehende Nutzungen auf dem Grundstück werden hierbei grundsätzlich nicht berücksichtigt. Eine gesonderte Betrachtung des gesamten Flurstücks 221 mit Bestandsgebäude und Gewerbeteil ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, es sei denn, es werden auf der Fläche heute bereits Stellplätze für andere Vorhaben nachgewiesen.
Es soll daher lediglich sichergestellt werden, dass die nach § 47 LBauO für das Vorhaben erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden und bereits dort nachgewiesene Stellplätze dann an anderer Stelle platziert werden.
4) Leitungs- und Wegerecht sind Grundbuchamtlich für das Gebäude sicherzustellen.
Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass die grundbuchrechtliche Sicherung von Leitungs- und Wegerechten grundsätzlich dem Privatrecht zuzuordnen ist und nicht als städtebauliche bzw. baurechtliche Auflage in einem Bauvorbescheid festgesetzt werden kann.
Da die Erschließung des geplanten Gebäudes ausschließlich über das Flurstück 221 erfolgt und sich dieses im Eigentum der Antragstellerin befindet, ist aus Sicht der Verwaltung eine grundbuchrechtliche Sicherung von Leitungs- und Wegerechten derzeit nicht erforderlich.
Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Bedingung nicht weiter aufrechtzuerhalten.
Unter Berücksichtigung der Ausführungen der Kreisverwaltung schlägt die Verwaltung vor, die ursprünglichen Bedingungen des Ortsgemeinderates entsprechend anzupassen.
Die Zustimmung der Ortsgemeinde nach § 36a BauGB soll weiterhin erteilt werden.
Folgende Bedingungen sollen beschlossen werden:

1. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altortslage Longuich und Kirchenweg“ sind einzuhalten.
2. Die erforderlichen Stellplätze für das Vorhaben nach § 47 LBauO sind entsprechend nachzuweisen.
3. Sofern auf der zur Bebauung anstehenden Fläche bereits Stellplätze nachgewiesen werden oder über diese Fläche angefahren werden, sind diese Stellplätze an anderer Stelle nachzuweisen.

Die Bedingungen hinsichtlich der Beschränkung auf bis zu zwei Wohneinheiten sowie der grundbuchrechtlichen Sicherung von Leitungs- und Wegerechten sollen aufgrund der Hinweise der Kreisverwaltung nicht als Bedingungen der Zustimmung aufrechterhalten werden.
SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer spricht sich dafür aus, nochmals mit den Antragstellern Kontakt aufzunehmen, um die Anregung und eine Lösungsmöglichkeit hinsichtlich der Stellplätze nochmals klar zu kommunizieren.
Ratsmitglied Kathrin Schlöder teilt mit, dass für das Bestandsgebäude Bestandschutz gelte und hier nie ein Stellplatznachweis gefordert wurde. Aus Sicht von Frau Schlöder können das bestehende Gebäude und der geplante Neubau nicht miteinander verbunden werden und der Stellplatznachweis nur für den Neubau verlangt werden.
Dem entgegnet der Vorsitzende Kevin Lieser, dass nach § 36a Baugesetzbuch durch den sogenannten Bauturbo konkrete Bedingungen der Ortsgemeinde festgesetzt werden könnten.
CDU-Fraktionssprecher Markus Thul merkt an, dass es bisher keine Rechtsprechungen hinsichtlich planerischer oder ordnungsrechtlicher Bedingungen durch den Bauturbo gäbe. Vorliegend sei eine Bauvoranfrage für ein bestimmtes Grundstück gestellt worden. Diese Bauvoranfrage bezieht sich auf ein Grundstück und nicht auf die vorhandene oder geplante Bebauung. Herr Thul führt weiter aus, dass man sich vorliegend im Sinne der Ortsgemeinde entscheiden müsse und die gesetzlichen Möglichkeiten nach § 36a Baugesetzbuch ausnutzen sollte.
Ratsmitglied Georg Schmitt äußert Bedenken und verweist auf das sogenannte Willkürverbot. Aus Sicht des Herrn Schmitt können keine Festsetzungen nachgeholt werden. Herr Schmitt äußert verwaltungsrechtliche Bedenken bei einer nachträglichen Festsetzung von Stellplätzen beim vorhandenen Bestandsgebäude nach § 36a Baugesetzbuch.
Beigeordneter Norbert Schlöder spricht sich dafür aus, die durch die Gesetzänderung ergebene Möglichkeit auch zu nutzen und eine entsprechende Bedingung der Ortsgemeinde hinsichtlich des Nachweises der Stellplätze festzusetzen.
An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Susanne Bläsius gem. § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.
Beschluss:
Die Zustimmung nach § 36a BauGB wird unter folgenden Bedingungen erteilt:
1) Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altortslage Longuich und Kirchenweg“ sind analog einzuhalten. Unter anderem sind je neue Wohnung mit einer Größe von über 35 qm zwei Stellplätze nachzuweisen.
2) Für bereits vorhandene Wohneinheiten sowie für die vorhandene Gewerbeeinheit ist jeweils ein Stellplatz nachzuweisen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 12 Enthaltungen: 2
8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Der Ortsgemeinderat hat eine Entscheidung hinsichtlich einer Grundstücksangelegenheit vertagt. Dem weiteren Interessenten soll ebenfalls die Möglichkeit zur Vorstellung eines Konzepts gegeben werden.
9. Verschiedenes
- Lärmschutz Autobahn:
SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer bittet darum, hinsichtlich der geplanten Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn nochmals nachzufragen, wie das weitere Vorgehen geplant sei.
- Grundstück Longuich-Kirch:
SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer merkt an, dass bei der Ortsausfahrt in Longuich-Kirch ein Grundstück sehr ungepflegt und verwildert sei. Herr Krewer bittet um Kontaktaufnahme mit dem Grundstückseigentümer, um eine entsprechende Grundstückspflege zu veranlassen.
- Dachrinne Dorfgemeinschaftshaus/Alte Schule:
Kathrin Schlöder merkt an, dass aus der Dachrinne des Dorfgemeinschaftshauses bzw. der alten Schule das Regenwasser bei Regen überläuft. Frau Schlöder bittet darum, die Dachrinne zu säubern, um das Überlaufen des Wassers in Zukunft zu verhindern.
Jagdgenossenschaftsversammlung:
CDU-Fraktionssprecher Markus Thul bittet aufgrund der aktuellen Wildscheinproblematik, eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen.

Mehring

Jennifer Schlag
06502 2140 oder 0151 28373343
buergermeister@mehring-mosel.de
www.mehring-mosel.de
Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 18.11.2026** findet um **19:00 Uhr im Gemeindebüro, Bachstraße 47 in Mehring** eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Mehring statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2024

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Mehring, 29.10.2026
Achim Bach, Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses

Martinsumzug in Mehring

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Großeltern,
wir laden euch ganz herzlich zum gemeinsamen Sankt Martinsumzug in Mehring am **Dienstag, den 10. November 2026 um 18 Uhr** ein. Zu Beginn feiern wir gemeinsam mit den Kindern der Grundschule und der Kita einen Wortgottesdienst in unserer Pfarrkirche. Wir möchten dabei an den heiligen Martin erinnern, der für seine Nächstenliebe bekannt ist. Im Anschluss geht es mit bunten Laternen, Sankt Martin auf seinem Pferd und musikalischer Begleitung der Winzerkapelle „Original Moselländer“ durch die Straßen. Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen Laternenumzug, bei dem die vielen leuchtenden Laternen die Straßen erhellen. Von der Kirche aus ziehen wir über die Kirchstraße, Schulstraße, Bachstraße zum Festplatz, wo das Martinsfeuer brennt. Das Martinsfeuer ist der krönende Abschluss unseres Laternenumzugs. Vor dieser beeindruckenden Kulisse werden an alle Kinder leckere Martinsbrezeln durch die Gemeindeverwaltung verteilt. Die Vertreter der Elternschaft der Grundschule werden Glühwein, Kinderpunsch und Würstchen anbieten. Für die Zugbegleitung und die Sicherheit am Martinsfeuer sorgt die Freiwillige Feuerwehr. Der Sankt Martinsumzug ist eine wundervolle Tradition, die dazu beiträgt, die dunkle Jahreszeit mit Licht und Gemeinschaft zu erhellen und dabei die Werte von Zusammenhalt und Nächstenliebe in den Mittelpunkt zu stellen. Wir wünschen allen Teilnehmern, viel Freude beim Martinsumzug und ein geselliges Miteinander auf dem Festplatz.

Mehring, den 26.10.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zu Ehren der Toten und Vermissten der beiden Weltkriege, sowie der Opfer der Kriege der heutigen Zeit, findet am **Sonntag den 15.11.2026** im Anschluss an das Hochamt, das um **10.30 Uhr** beginnt, am Kriegerehrenmal statt. Lassen Sie uns gemeinsam der Opfer von Krieg und Gewalt gedenken und uns der Bedeutung von Frieden und Versöhnung nochmal bewusst werden. Frieden in der Welt ist die Grundlage für ein sicheres und würdevolles Miteinander, in dem Menschen frei von Angst und Gewalt leben können. Ein Miteinander in dem Zusammenhalt und Solidarität anstelle von Konflikten stehen. Neben der Winzerkapelle und dem Kirchenchor wird die Freiwillige Feuerwehr mit einer Ehrenwache die Gedenkfeier mitgestalten. Schon jetzt herzlichen Dank dafür. Alle Bürgerinnen und Bürger von Mehring, Longen und Lörsch sind zu dieser Feierstunde am Kriegerehrenmal herzlich eingeladen.

Mehring und Longen, den 02.11.2026
Für die Ortsgemeinde Mehring
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin
Für die Ortsgemeinde Longen
Stefan Egner, Ortsbürgermeister

80 Jahre Gemischter Kirchenchor Cäcilia Mehring

ein musikalisches Jubiläum am 08.11.2026

80 Jahre Chorgesang, Gemeinschaft und gelebte Tradition – der Gemischte Kirchenchor Cäcilia Mehring feiert in diesem Jahr ein ganz besonderes Jubiläum. Seit seiner Gründung im Jahr 1946 bereichert der Chor das kirchliche und kulturelle Leben unserer Gemeinde und steht für die Freude an der Musik, für Zusammenhalt und für ein lebendiges Miteinander über Generationen hinweg.

anlässlich dieses beeindruckenden Jubiläums lädt der Chor am Sonntag, 8. November 2026, um 17:00 Uhr zu einem festlichen Jubiläumskonzert in die Pfarrkirche St. Medardus in Mehring ein. Unter dem Motto „Jauchzet dem Herrn alle Welt“ dürfen sich die Besucherinnen und Besucher auf einen stimmungsvollen musikalischen Abend in besonderer Atmosphäre freuen. Das Jubiläum ist nicht nur ein Anlass, auf acht Jahrzehnte Chorgeschichte zurückzublicken, sondern auch eine Gelegenheit, all jenen Danke zu sagen, die den Chor über viele Jahre hinweg mit ihrer Stimme, ihrem Engagement und ihrer Begeisterung geprägt haben.
Die Ortsgemeinde Mehring gratuliert dem Gemischten Kirchenchor Cäcilia herzlich zu seinem 80-jährigen Bestehen. Ein solcher Geburtstag ist alles andere als selbstverständlich und verdient große Anerkennung. Dieser Chor ist ein wertvoller Bestandteil unseres Dorflebens: Er schafft Gemeinschaft, bewahrt Traditionen und schenken mit seiner Musik vielen Menschen besondere Momente.
Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Freunde der Chormusik sind herzlich eingeladen, dieses besondere Jubiläum mitzufeiern. Lassen Sie sich von den Stimmen des Chores berühren und genießen Sie eine musikalische Auszeit in der stimmungsvollen Atmosphäre unserer Pfarrkirche.
Die Ortsgemeinde Mehring freut sich über viele Besucherinnen und Besucher und wünscht dem Gemischten Kirchenchor Cäcilia ein gelungenes Jubiläumskonzert sowie weiterhin viel Freude am gemeinsamen Singen!

Mehring, den 26. Oktober 2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 26.10.2026

Unter dem Vorsitz von Gerhard Philippi und in Anwesenheit von Schriftführer Lucas Biwer findet im 26.10.2026 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Zustimmung zu Nachträgen zu Jagdpachtverträgen

Naurath

- Stefan Weiler
- 06508 9176158
- buergermeister@naurath-eifel.de
- www.naurath-eifel.de
- Sprechzeiten Mi. 18:00 – 19:00 Uhr im Bürgerhaus

Webseite der Ortsgemeinde Naurath

Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite

https://naurath-eifel.de/

Treibjagd am Montag, den 10.11.2026 im Zuge der L 46 zwischen Rodt und Naurath (Eifel)

In der Zeit von 08:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr findet in dem genannten Bereich eine Treibjagd (Drückjagd) statt. Da während der Jagd unvorhersehbar Wild und Jagdhunde die Fahrbahn überqueren können, kann es in diesem Streckenabschnitt zu Verkehrsbehinderungen kommen. Durch entsprechende Schilder wird vor Ort auf die besondere Gefahrensituation hingewiesen. Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, besonders aufmerksam zu fahren und die vorübergehenden Verkehrsschilder zu beachten.

Schweich, 26.10.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
-Ordnungsbehörde-

St. Martinszug in Naurath/Eifel

Der diesjährige Martinszug findet am Samstag, den 07.11.2026 statt. Wir starten um 18.00 Uhr an der Bushaltestelle (gegenüber der Feuerwehreinfahrt) und ziehen dann über die Föhrener Straße und den Resch zum Martinsfeuer. Die Naurather Bläsergruppe wird uns dabei musikalisch unterstützen. Anschließend kommen wir im Bürgerhaus zusammen, wo es wie immer Getränke und heiße Würstchen gibt. Die Kinder bekommen natürlich auch eine Martinsbrezel. Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen des Martinsumzugs beitragen!

Naurath/Eifel, 30.10.2026
Stefan Weiler, Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Naurath/Eifel

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Naurath/Eifel, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Naurath/Eifel liegen, zu der am **17. November 2026 um 19:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus (oberer Saal), Schulstraße 6 in Naurath/Eifel** stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Wegebau
2. Verschiedenes

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd **nicht** ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse **vor** Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts nicht ausgeübt werden kann.

Naurath/Eifel, den 22.10.2026
Rolf Willerscheidt, Jagdvorsteher

Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

Martinszug in Riol am Freitag, 13. November 2026 ab 17:30 Uhr

Der diesjährige Martinszug findet am **Freitag, 13. November 2026** statt. Wir gehen **ab 17:30 Uhr** gemeinsam mit St. Martin zu Pferd, dem Musikverein Riol und der Freiwilligen Feuerwehr zum Martinsfeuer. Der Martinszug startet in Höhe Beatkeller und führt wie in jedem Jahr durch Riol zum Martinsfeuer auf dem alten Festplatz am Bauhof. Beim Martinsfeuer in der Moselstraße sorgt die Freiwillige Feuerwehr mit Würstchen, Glühwein und Getränken für das leibliche Wohl. Ganz herzlich bedanke ich mich schon jetzt bei den Rioler Vereinen für das Mitwirken am Martinszug, bei Simone Tremmel als St. Martin zu Pferd und bei unseren Gemeindearbeitern Stefan Rosch, Christian Brixius und Werner Heinz für das Herrichten des Martinsfeuers. Alle Kinder mit ihren Familien sind ganz herzlich eingeladen, am diesjährigen Martinszug mit ihren Laternen teilzunehmen. Jedes Kind bekommt von der Gemeinde eine Martinsbrezel überreicht. Im Vorfeld verkauft der Musikverein wieder Lose für die große Tombola!

Riol, 21. Oktober 2026
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Schleich

- Dr. Wolfgang Lößlein
- 06507 9988187
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten
  Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
  Di. 14:00 - 16:30 Uhr
  Do. 14:00 - 18:00 Uhr

- **Schweich-Issel**:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918213
- ov-issel@stadt-schweich.de
  Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 09.11.2026**, findet um **19:00 Uhr im „Bürgertreff" des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bebauungsplanverfahren „Zwischen Kapellenweg und Im Rosengarten"; Vorbereitung Abwägung und Satzungsbeschluss
3. Bebauungsplanverfahren „Zum Meulenwald und Spingel", Vorberatung Abwägung und Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplanverfahren „Alt-Issel",Änderung einer Textfestsetzung; Vorbereitung Abwägung und Satzungsbeschluss
5. Konzepte Beleuchtung Moselbrücke
6. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen
   6.1. Bauantrag, Flur 78, Flurstück 293
   6.2. Bauantrag, Flur 74, Flurstück 378/96
7. Vergaben
8. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 30.10.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Straßensperrung anlässlich verkaufsoffenem Sonntag mit Martinsmarkt in Schweich

Anlässlich des verkaufsoffenen Sonntags mit Martinsmarkt am 08.11.2026 in Schweich wird die L 141 - Ortsdurchfahrt (Brückenstraße, Richtstraße) ab dem Kreisel Bernhard-Becker-Straße bis Kreuzung Richtstraße/Bahnhofstraße für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Sperrung erfolgt von 07:00 bis 19:00 Uhr. Eine Umleitung wird ausgeschildert.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Schweich, 02.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
-Straßenverkehrsbehörde-

Martinsumzug in Schweich-Issel am Samstag, dem 07.11.2026

Der Martinsumzug im Stadtteil Issel findet am Samstag, dem 7. November 2026 statt. Abmarsch ist um 18.00 Uhr an der ICV-Halle in der Schulstraße. Von dort geht der Zug zum Martinsfeuer in der Meulenwaldstraße. Hier erfolgt die Verlosung der Gutscheine für Martinsgänse und der „großen Brezeln“.
Lose hierfür werden in den nächsten Tagen von den Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden zum Kauf angeboten. Anschließend erfolgt die Ausgabe der Martinsbrezeln am Feuerwehrgerätehaus. Zum „Aufwärmen“ halten die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Issel Glühwein, Kinderpunsch und warme Würstchen bereit.

Schweich-Issel, 16.10.2026
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Martinsumzug Stadt Schweich am 11.11.2026

Der Martinsumzug der Stadt Schweich findet statt am Mittwoch, dem 11.11.2026 und beginnt um 18.00 Uhr mit einer Einstimmung in der Pfarrkirche St. Martin. Anschließend erfolgt die Aufstellung des Zuges an der Kirche. Von dort führt der Weg zum Feuerwehrgerätehaus, wo ein symbolisches Martinsfeuer abgebrannt wird. Die Ausgabe der Martinsbrezeln mit anschließendem Beisammensein findet im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schweich in der Stefan-Andres-Straße statt.

Schweich, 16.10.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Volkstrauertag in Issel

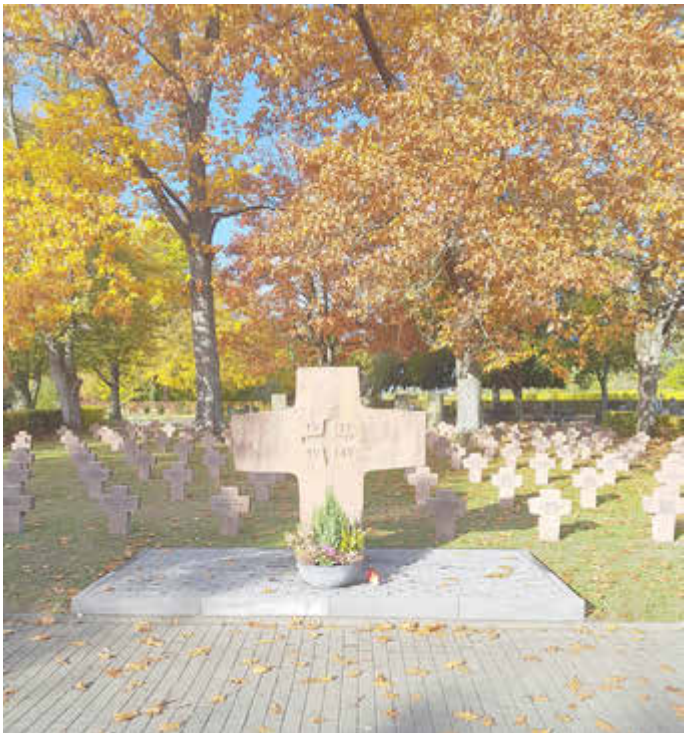
Lebendiges Gedenken - aktiv für den Frieden

Die diesjährige Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages in Issel findet am Donnerstag, dem 19. November 2026 im Anschluss an die um 18.30 Uhr in der Kapelle St. Georg stattfindende Abendmesse (ca. 19.00 Uhr) statt. Mitgestaltet wird sie erstmals von Schülerinnen und Schülern der Meulenwald-Schule und des Stefan-Andres-Gymnasiums. Wir freuen uns sehr, dass es gemeinsam mit Demokratie Leben in Schweich gelungen ist, junge Menschen für diesen gerade in der heutigen Zeit so wichtigen Tag zu gewinnen, die uns ihre Sicht auf Gedenken und Versöhnung nahe bringen werden. Unterstützen Sie die Schülerinnen und Schüler mit Ihrer Anwesenheit.

Schweich-Issel, 02.11.2026
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Einladung zur Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertags

Für Sonntag, den 15. November 2026 lade ich nach dem Hochamt, also für 11.30 Uhr, an die Kriegsgräberstätte auf dem Schweicher Friedhof zur Gedenkfeier für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft herzlich ein. In diesem Jahr wurde mit tatkräftiger Hilfe durch Brigadegeneral a. D. Rudolf Maus und unser Bauhof-Team die Kriegsgräberstätte behutsam weiterentwickelt.
Eine Informationsstele am Fuße der Kriegsgräberstätte vermittelt Besuchern Hintergrundinformationen zur Anlage, zur Ablage von Grabschmuck wurde um das Gedenkkreuz für die Gefallenen ein zentraler Gedenk-/Ablageplatz neu errichtet, alle 147 Grabsteine wurden professionell gereinigt, so dass die Kriegsgräberstätte wieder in würdigem Rahmen erscheint und vor allem ist die Archivrecherche von Rudolf Maus hervorzuheben, durch die die Identifizierung von vier bisher als „unbekannt“ Gelisteten möglich war, deren Namen/Daten nun auf den Grabsteinen vermerkt sind.



In diesem Jahr wird die Stadtkapelle Schweich bei der Gedenkfeier einen noch aktiveren Part einnehmen, als das bisher bereits der Fall war und ich freue mich, dass mit Pastor Dr. Ralph Hildesheim auch dieses Jahr wieder Zivil- und Kirchengemeinde Hand in Hand gehen, wenn es um die würdige Ehrung der Gefallenen sowie aller Opfer von Krieg und Gewalt geht.

Schweich, 02.11.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Thörnich

Harald Rauen
0170 2206342
buergermeister@thoernich.de
Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (GVBl. S. 763) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates Thörnich vom 12.05.2026 wird die nachstehend aufgeführte Straßenverkehrsfläche in der **Ortsgemeinde Thörnich** mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Rieslingweg	6	72	Gemeindestraße	keine

Die Fläche erhält dabei die Eigenschaft einer **öffentlichen Gemeindestraße** im Sinne des § 3 Ziffer 3a des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStr). Widmungsbeschränkungen nach § 36 Abs. 1 S. 4 LStrG ergeben sich vorliegend nicht.
Die Widmungsverfügung und der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegen während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, zur Einsichtnahme aus. Die Dienststunden sind von:
montags-mittwochs 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
donnerstags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie
freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr.

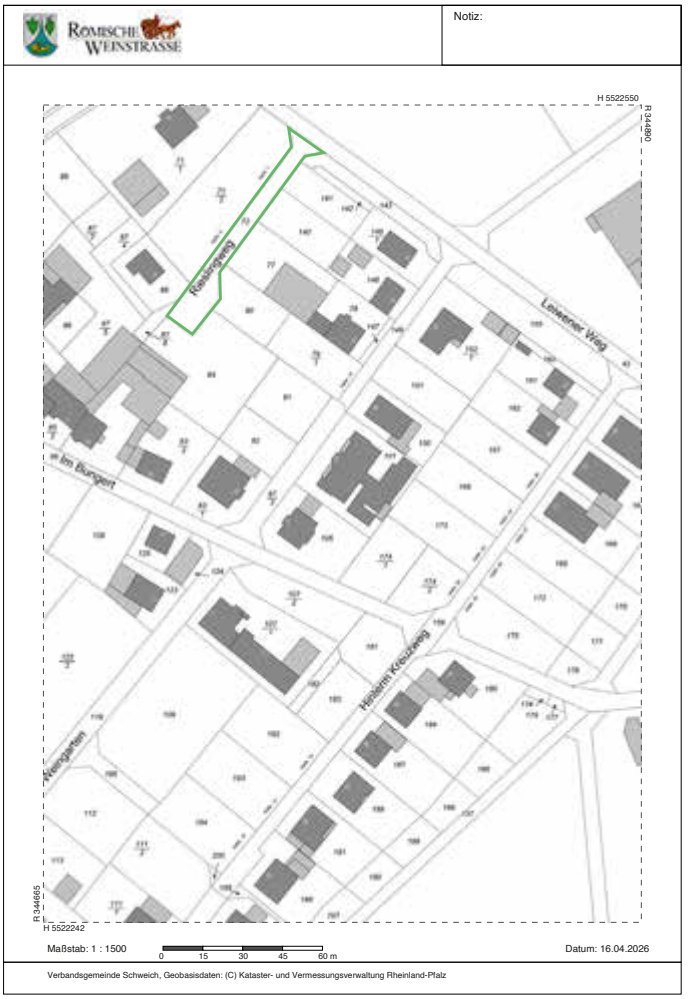
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vg-schweich@poststelle.rlp.de (hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.schweich.de, Menuepunkt „Impressum“, Ziffern 1 bis 6 aufgeführt sind)

erhoben werden.

Schweich, 02.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 68 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates Thörnich vom 12.05.2026 werden die nachstehend aufgeführten Straßenverkehrsflächen in der **Ortsgemeinde Thörnich** mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung	Bestand Einziehung
Im Weingarten	6	97/2 Teilflurstück	Gemeindestraße	keine	Flur 6 Flurstück 97
Im Weingarten	6	149	Gemeindestraße	keine	Flur 6 Flurstück 97
Hinterm Kreuzweg	6	156	Gemeindestraße	keine	Flur 3, Teilflurstück 116/3
Im Bungert	6	96 Teilflurstück	Gemeindestraße	keine	Flur 6 Teilflurstück 96

Die Flächen erhalten dabei die Eigenschaft einer **öffentlichen Gemeindestraße** im Sinne des § 3 Ziffer 3a des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStr). Widmungsbeschränkungen nach § 36 Abs. 1 S. 4 LStrG ergeben sich vorliegend nicht.
Die Widmungsverfügung und der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, zur Einsichtnahme aus. Die Dienststunden sind von:
montags-mittwochs 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
donnerstags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie
freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vg-schweich@poststelle.rlp.de (hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.schweich.de, Menuepunkt „Impressum“, Ziffern 1 bis 6 aufgeführt sind)

erhoben werden.

Schweich, 02.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Martinsumzug in Thörnich

Am **Samstag, dem 7. November 2026**, feiern wir in Thörnich wieder die schöne Tradition des Martinsumzugs. Hierzu laden wir alle Kinder mit ihren bunten Laternen, ihre Familien sowie alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.
Der Martinsumzug beginnt **im Anschluss an den Wortgottesdienst um 17:30 Uhr**. Treffpunkt ist das **Feuerwehrgerätehaus**.

Angeführt von St. Martin hoch zu Ross und musikalisch begleitet von der Winzerkapelle Detzem ziehen wir gemeinsam mit unseren leuchtenden Laternen durch die Straßen von Thörnich. Im Anschluss werden am Feuerwehrgerätehaus die traditionellen Martinsbrezeln verteilt.
Die Freiwillige Feuerwehr sorgt beim gemütlichen Beisammensein für das leibliche Wohl. Wir freuen uns auf viele kleine und große Teilnehmer und einen schönen Martinsabend in unserer Dorfgemeinschaft.

Thörnich, 24.10.2026
Harald Rauen, Ortsbürgermeister

Trittenheim

- Mario Kohlmann
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten: Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Nachruf

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von

Walter Stadtler

Wir danken Herrn Stadler für seine langjährige Aushilfstätigkeit bei der Ortsgemeinde Trittenheim.

Mario Kohlmann
Ortsbürgermeister Trittenheim

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 10.11.2026** findet um **16:00 Uhr im Raum der Frauengemeinschaft/Gemeindebücherei, GS Trittenheim, Joh.-Trith.-Str. 32 in Trittenheim** eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses Trittenheim statt.
Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vor-Ort-Besichtigungen
   2.1 Situation zum anbetonieren von Rinnen
   2.2 Gitterrost im Kreuzungsbereich Hohlweg
   2.3 Zuwegung zu Wasserentnahmestellen „Am Toten Arm“
   2.4 Tresterhaufen im Bereich Moselvorland am Radweg
3. Parkplatz-Situation Wohnmobilstellplatz außerhalb der Saison
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Trittenheim, 30.10.2026
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 11.11.2026** findet um **18:00 Uhr im Raum der Frauengemeinschaft/Gemeindebücherei, GS Trittenheim, Joh.-Trith.-Str. 32 in Trittenheim** eine Sitzung des Ausschusses „Leben in Trittenheim“ statt.
Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Sachstand und nächste Schritte der Arbeitsgruppe „Friedhof“
3. Sachstand und nächste Schritte der Arbeitsgruppe „Spielplatz“
4. Sachstand und nächste Schritte der Arbeitsgruppe „KuLaDig“
5. Sachstand Förderverein „Trittenheim VereinT“
6. Verschiedenes

Trittenheim, 30.10.2026
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Bürgermeister-Sprechstunde fällt vorübergehend aus

Liebe Trittenheimerinnen und Trittenheimer,
aufgrund der derzeitigen personellen Situation sowie urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten kann die regelmäßige Sprechstunde des Ortsbürgermeisters **bis voraussichtlich Mitte November leider nicht stattfinden**. Für **Beglaubigungen und vergleichbare Verwaltungsangelegenheiten** besteht in dieser Zeit die Möglichkeit, sich an das **Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Schweich** zu wenden. Für Ihre Anliegen, Fragen und Hinweise stehe ich selbstverständlich weiterhin **per E-Mail zur Verfügung**. Sobald die regelmäßige Sprechstunde wieder aufgenommen werden kann, werde ich Sie entsprechend informieren. Ich bitte um Verständnis für diese vorübergehende Regelung.

Mit freundlichen Grüßen
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Martinsumzug in Trittenheim

Liebe Trittenheimerinnen und Trittenheimer,
am Samstag, 14. November, feiern wir gemeinsam unser St. Martinsfest. Ich lade Sie alle herzlich ein, diesen schönen Brauch gemeinsam mit uns zu begehen. Um 17:00 Uhr beginnt das Fest mit einem Wortgottesdienst in der Pfarrkirche St. Clemens, der von den Kindern der Grundschule Trittenheim mitgestaltet wird. Im Anschluss ziehen wir gemeinsam vom Kirchplatz durch unser Dorf zur Moselpromenade, wo das Martinsfeuer entzündet wird. Dort sorgen der Förderverein der Grundschule und die Kita für das leibliche Wohl. Für die Kinder gibt es Kinderpunsch, für die Erwachsenen Glühwein und außerdem werden warme Würstchen angeboten. Natürlich darf auch die traditionelle Martinsbrezel nicht fehlen, die von der Ortsgemeinde Trittenheim verteilt wird. Aufgrund der sehr positiven Resonanz werden, wie bereits im vergangenen Jahr, Trittenheimer Bürger die Martinsbrezeln persönlich zu allen Trittenheimerinnen und Trittenheimer nach Hause bringen, die älter als 85 Jahre sind. Auch die Freiwillige Feuerwehr ist wieder mit dabei und sorgt mit ihrer Verlosung für zusätzliche Spannung und Freude. Ich würde mich sehr freuen, wenn möglichst viele Trittenheimerinnen und Trittenheimer - insbesondere viele Kinder und Familien - am Martinszug teilnehmen. Ein herzliches Dankeschön gilt bereits jetzt der katholischen Kirchengemeinde Trittenheim, der Freiwilligen Feuerwehr, der Grundschule Trittenheim, der Kita, dem Förderverein, dem Brezelservice, allen weiteren helfenden Händen und natürlich unserem St. Martin, die gemeinsam dazu beitragen, diese schöne Tradition in unserem Dorf lebendig zu halten.
Noch ein Hinweis zum Martinsfeuer:
Am Samstagmorgen, 14. November, ab 9:00 Uhr kann unbehandeltes Holz zum Martinsfeuer gebracht werden. Bitte keine lackierten Fenster, Türen oder andere behandelte Materialien sowie Gegenstände mit Beschlägen anliefern. Die Freiwillige Feuerwehr entscheidet vor Ort über die Annahme des Holzes, von Bäumen und sonstigem geeigneten Material.
Ich freue mich auf ein schönes gemeinsames St. Martinsfest und auf viele große und kleine Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ihr
Mario Kohlmann
Ortsbürgermeister

Trittenheims Geschichte bewahren – macht mit!

In Trittenheim gibt es viele Geschichten zu entdecken - und manches davon schlummert vielleicht noch in alten Fotoalben, Schubladen oder auf dem Dachboden. Wir möchten die Geschichte unseres Dorfes sammeln, digitalisieren und für alle Interessierten und kommende Generationen zugänglich machen. Im Rahmen unseres KuLaDig-Projekts wurde dafür in der Gemeindebücherei ein Arbeitsplatz mit einem Dokumentenscanner eingerichtet. Jetzt kann es losgehen! Wir laden alle Trittenheimerinnen und Trittenheimer herzlich ein, einmal nachzuschauen: Gibt es bei Euch alte Fotos, Postkarten, Briefe, Pläne oder andere interessante Dokumente? Kennt Ihr Geschichten und Erinnerungen aus dem Dorfleben, die nicht verloren gehen sollten? Dabei muss es nicht immer um längst vergangene Zeiten gehen. Auch Fotos und Erlebnisse aus den vergangenen Jahrzehnten sind für uns interessant. Und wir suchen Menschen, die Lust haben mitzumachen! Ob jung oder alt - wer Freude am Entdecken, Recherchieren, Scannen oder Archivieren hat, ist herzlich willkommen. Vielleicht ist unser Vorhaben auch ein spannendes Thema für ein Schulprojekt.

Niemand muss seine Originale abgeben. Die Unterlagen werden eingescannt und bleiben selbstverständlich bei ihren Eigentümern. Macht mit und helft uns, die Geschichte Trittenheims lebendig zu halten! Wer etwas beitragen oder mitarbeiten möchte, kann sich gerne melden bei: Kontakt: Martina Engelmann-Hermen, 0176 539 512 98, Martina.Engelmann-Hermen@t-online.de

Ausschuss „Leben in Trittenheim“ / KuLaDig-Projektteam
Ortsbürgermeister Mario Kohlmann im Auftrag der Arbeitsgruppe KuLaDig

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Trittenheim über die Erhebung von Hundesteuer vom 28.10.2026

Der Gemeinderat Trittenheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3
Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.
(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde/Stadt wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde/Stadt umzieht, wird diese unterrichtet.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5
Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuersätze für Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuersätze für gefährliche Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild und Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet

§ 6
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.
(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7
Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach §3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit können mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führer im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a
Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuerbar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunden gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind, dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10
Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 13.06.1996 außer Kraft.

Trittenheim, 28.10.2026
Ortsgemeinde Trittenheim
Ortsbürgermeister Mario Kohlmann

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Trittenheim, 28.10.2026
Ortsgemeinde Trittenheim
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim am 19.10.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Mario Kohlmann und in Anwesenheit von Schriftführer/in Helena Lenartz und Aron Lex findet am 19.10.2026 im Raum der Frauengemeinschaft/Gemeindebücherei, GS Trittenheim, Joh.-Trith.-Str. 32 in Trittenheim, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Gratulation 25-jähriges Dienstjubiläum Dieter Lehnert
Der Ortsgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Dieter Lehnert am 01.10.2026 das 25-jährige Dienstjahr vollendet hat.
Der Ortsbürgermeister überreicht Herrn Lehnert einen Gutschein und verkündet, dass er einen zusätzlichen freien Tag erhält und ein Jubiläumsgeld von 350,00 € brutto ausgezahlt wird.

2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 09.06.2024 wurde Herr Alexander Berg in den Ortsgemeinderat gewählt. Er hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat niederlegt.
Als Ersatzperson wurde Herr Louis Clüsserath in den Ortsgemeinderat einberufen.
Herr Louis Clüsserath war nicht anwesend, sodass eine Verpflichtung des Ratsmitgliedes nicht erfolgte.

3. Mitteilungen

3.1 Verrechnungsstelle Wohnmobilstellplatz
Die Verrechnungsstelle des Wohnmobilstellplatzes funktioniert.

3.2 Bootsanleger
Der ehemalige Bootsanleger wurde beim Wasser- und Schifffahrtsamt gekündigt.

3.3 Versickerungsbauwerk beim Schwarzen Fass
Das Versickerungsbauwerk wurde mit Rollkies aufgeschüttet. Bei der nächsten Bau- und Wegeausschutz-Sitzung wird die Gesamtsituation vor Ort angeschaut.

3.4 Schäden an 2 Wohnmobilen
Aufgrund eines Überspannungsschaden durch durchgeschmorten Fehlerstrom - Schutzschalter sind die Schäden an zwei Wohnmobilen entstanden. Die Schäden wurden der Versicherung gemeldet. Es ist zu überlegen, ob ggf. eine Ertüchtigung der Stromanlage erfolgen muss.

3.5 Vereinbarung mit der AÖR bzgl. des Mähens der Regenrückhaltebecken (RRB) und den Gräben
Die Ortsgemeinde ist zu 60% und die AÖR zu 40% für die Mäharbeiten der RRB und Gräben im Bereich der beiden Neubaugebiete verantwortlich.

Es wurde eine Vereinbarung mit der AÖR zum Mähen der RRB und der entsprechenden Gräben getroffen. Die Ortsgemeinde mäht die Bereiche komplett und erhält dafür einen finanziellen Ausgleich seitens der AÖR.

3.6 Umlagen für das Jahr 2026

Die Kreisumlage beträgt ca. 569.000 € (45%).
Die VG-Umlage beträgt ca. 326.000 € (25,8%).

3.7 Sachbeschädigung Moselweinstraße 6

In der Moselweinstraße 6 wurde ein PKW beschädigt. Der Unfallverursacher hat sich unerlaubt vom Unfallort entfernt. Hier wurde vom Eigentümer eine Anzeige erstattet. Diese wird wahrscheinlich ins Leere laufen.

3.8 App für Parktickets Wohnmobilstellplatz

Die Buchung eines Parktickets für den Wohnmobilstellplatz per App kostete die Benutzer 2,00 € Bearbeitungsgebühr pro Parkvorgang. In der Touristeninformation war dies bisher kostenfrei. Daher wurden die Tickets vermehrt bei der Touristeninformation gekauft. Um dem entgegenzuwirken wurde die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2€ jetzt überall eingeführt.

4. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2026-2030

Ortsbürgermeister Mario Kohlmann stellt den Entwurf des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2026-2030 dem Ortsgemeinderat Trittenheim vor. Der Plan ist jährlich an die Entwicklungen im Ort anzupassen und fortzuschreiben. Er bildet die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes.
Eine Vorberatung und Anpassung des Investitionsplanes fand am 13.10.2026 mit dem Ortsbürgermeister statt.
Der Ortsgemeinderat bespricht folgende Änderungen:

1. Umgestaltung Moselvorland

Um das Moselvorland attraktiver zu machen, sind für die Umgestaltung für das Jahr 2027 50.000 € einzuplanen.

2. Kühlanlage Leichenhalle

Für die Anschaffung wird 2027 kein Geld benötigt. Zuvor soll ein Kostenvoranschlag für eine Reparatur durch den Bürgermeister eingeholt werden, um das weitere Procedere zu besprechen.

3. Sanierung Fenster und Beleuchtung Eingangsbereich Kindergarten

Zusätzlich zu den 2.500 € sind 60.000 € in das Jahr 2027 zu übertragen.

4. StartUp-Kommune

Im Jahr 2026 wurden bereits 8.000 € für das Projekt „StartUp-Kommune“ ausgegeben. Die restlichen 4.000 € sind in das Jahr 2027 zu übertragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim stimmt dem vorliegenden Investitionsplan für den Zeitraum 2026-2030 mit Änderungen zu.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2027

Die Gemeinden bestimmen nach § 32 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) u. a. welche Steuerhebesätze für die Realsteuern und welche Steuersätze für die Hundesteuer festgesetzt werden.
Die Steuerhebesätze und Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2027 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2027 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze und Steuersätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2026 festzusetzen.
So könnten den Abgabenschuldnern schon zu Beginn des Jahres 2027 die neuen Abgabenbescheide frühzeitig zugestellt werden.
Die Steuerhebesätze in Trittenheim wurden zuletzt für das Haushaltsjahr 2023 an die aktuellen Nivellierungssätze angepasst.
Der Steuerhebesatz der Grundsteuer A beträgt zurzeit 395 %.
Der Steuerhebesatz der Grundsteuer B beträgt zurzeit 465 %.
Der Steuerhebesatz der Gewerbesteuer beträgt zurzeit 380 %.
Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt 2025 geändert.
- für den 1. Hund: 75,00 €
- für den 2. Hund: 100,00 €
- für jeden weiteren Hund: 125,00 €
- für gefährliche Hunde: 650,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt, die Steuerhebesätze für das Jahr 2027 gegenüber dem Jahr 2026 unverändert zu 2026 zu belassen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

6. Jahresabschluss zum 31.12.2024

6.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Mario Kohlmann, den Vorsitz.
Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Carsten Hermes war bei der Sitzung nicht anwesend. Somit teilt Herr Eike Hermes mit, dass in der Sitzung am 15.10.2026 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2024, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Trittenheim.
Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 10.937.017,92 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 891.294,18 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 5.109.835,13 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2024 um 891.294,18 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 1.197.886,58 € auf 10.937.017,92 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 370.247,23 € auf 2.296.378,68 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2024 um 352.455,09 € auf 1.340.343,51 € verringert.

Er führt aus, dass der Jahresüberschuss hauptsächlich durch Auflösung von Rückstellungen aufgrund des Jahresausgleichsgesetzes sowie durch den Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet entstanden ist.
Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Trittenheim die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2024 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschlus:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

6.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Ortsbürgermeister Mario Kohlmann und Beigeordneter Ralf Bollig rücken vom Tisch ab und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil, da beide im Prüfungsjahr als Beigeordnete und Herr Kohlmann als Ortsbürgermeister tätig waren und daher gegen sie Ausschließungsgründe nach § 22 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO vorliegen.
Der Vorsitz kann daher weder vom Ortsbürgermeister Mario Kohlmann, noch vom Beigeordneten Ralf Bollig übernommen werden, da beide im Prüfungsjahr als Beigeordnete und Herr Kohlmann als Ortsbürgermeister tätig waren. Zudem gibt es zurzeit keinen Ersten Beigeordneten.
Deshalb wird der Vorsitz von dem ältesten anwesenden Ratsmitglied, Herrn Stefan Hermen, übernommen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Trittenheim vor, dem Ortsbürgermeister Mario Kohlmann (bzw. ehemaligem ersten Beigeordneten), dem ehemaligen Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig und den Beigeordneten Alexander Berg und Ralf Bollig, – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Trittenheim zuständig ist, bedürfen neben dem Ortsbürgermeister, dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die (ehemaligen) Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Trittenheim.)

Beschluss:
Dem Ortsbürgermeister, dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den (ehemaligen) Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.
Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 2

7. Betriebliches Gesundheitsmanagement für Mitarbeitende der OG

7.1 Job-Bikes
Vollzeitbeschäftigten der Ortsgemeinde können sich Job-Bikes leasen. Zurzeit wurden zwei Job-Bikes genutzt.

7.2 Schwimmbäder
Ortsbürgermeister Mario Kohlmann möchte, dass die Mitarbeitenden der Ortsgemeinde, wie auch die Mitarbeitenden der Verbandgemeinde, die Schwimmbäder kostenlos nutzen dürfen. Dies habe er bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung angesprochen und sei aktuell in Klärung.

7.3 Fitness-Studio
Die Mitarbeitenden der Ortsgemeinde sollen analog der Mitarbeitenden der VGV ebenfalls einen Zuschuss zu Fitness-Studios erhalten.

8. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Ortsbürgermeister Kohlmann erläutert dem Rat, dass die derzeitige Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Trittenheim an die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung sowie moderne Standards (z. B. bei Assistenzhunden) anzupassen sei. Hierzu hat die Verwaltung einen Satzungsentwurf auf Basis der neuen Muster-Hundesteuersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und der aktuellen Hundesteuersatzung erarbeitet.
Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen im Vergleich zur aktuellen Fassung sind:
• **Gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4):**
In der bisherigen Fassung galt für bestimmte Hunderassen eine widerlegbare Vermutung der Gefährlichkeit (Halter konnten das Gegenteil beweisen). Bei den Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier wird die Gefährlichkeit nun unwiderlegbar vermutet. Ein Gegenbeweis durch den Halter ist für diese Rassen nicht mehr vorgesehen. Das Gleiche gilt auch für Hunde, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen.
• **Modernisierung der Steuerbefreiungen (§ 7):**
Der neue Satzungsentwurf ist wesentlich detaillierter. Die Befreiungen für Assistenzhunde (z. B. Blindenführhunde) und Rettungshunde wurden präzisiert und an aktuelle gesetzliche Normen (Behindertengleichstellungsgesetz, DIN-Prüfungen, Assistenzhundeverordnung) angepasst.
• **Berufliche Hundehaltung (§ 7a):**
Dieser Bereich wurde aus § 7 ausgegliedert und erweitert. Er regelt nun explizit Hunde zur Einkommenserzielung (Berufsarbeit), Diensthunde und Hunde für wissenschaftliche Zwecke. Diese sind nun klar als „nicht besteuerbar“ definiert.
• **Wegfall veralteter Ermäßigungen (§ 8):**
Die Steuerermäßigung für Hunde auf Binnenschiffen wurde gestrichen. Zudem wurde klargestellt, dass gefährliche Hunde generell von Ermäßigungen ausgeschlossen sind.
• **Ordnungswidrigkeiten (§ 11):**
Der Katalog wurde erweitert. Wer Änderungen bei einer nicht besteuerbaren Hundehaltung (§ 7a) nicht meldet, handelt nun ebenfalls ordnungswidrig.
Alle weiteren Anpassungen sind rein redaktioneller Art (z. B. Aktualisierung von Amtsbezeichnungen und Verweisen auf Gesetze), dienen der Übersichtlichkeit, der rechtlichen Präzisierung oder der Aktualisierung von Bezeichnungen und ändern nichts an der Steuerlast der Bürger.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt die neue Hundesteuersatzung wie im Entwurf vorgelegt. Die Satzung soll rückwirkend ab dem 01.01.2026 in Kraft treten.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

9. Bauanträge/ Bauvoranfragen

9.1. Bauantrag, Flur 25, Flurstück 557
Der Vorsitzende informiert über das Vorhaben und erläutert die Unterlagen. Bei dem Bauantrag handelt es sich um den Umbau einer bestehenden Scheune zu einem Appartement.
Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.
Geplant ist der Umbau einer bestehenden Scheune zu einem Appartement. Die Wohnnutzung soll sich künftig auf das Erd- und Dachgeschoss erstrecken. Dabei soll eine Wohnfläche von ca. 50 m² entstehen.
Das bestehende Dach soll erneuert werden. Darüber hinaus wird eine neue Geschossdecke eingezogen. Die Erschließung der Geschosse soll über eine neu angeordnete Treppe erfolgen. Im Zuge des Umbaus wird der bestehende Grundriss entsprechend der geplanten Wohnnutzung angepasst.
Die vorhandenen Türen und Fensteröffnungen der Scheune sollen durch neue Türen bzw. Fenster ersetzt werden. Das bestehende Tor soll durch ein Garagentor ersetzt werden.
Für das Vorhaben werden zwei Stellplätze, davon ein Garagenstellplatz, nachgewiesen.
Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das Vorhaben keine städtebaulichen Bedenken.
Beschluss:
Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat den Beschluss, das Einvernehmen zu erteilen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

9.2. Bauantrag, Flur 9, Flurstück 390
Ortsbürgermeister Mario Kohlmann informiert über das Vorhaben und erläutert die Unterlagen. Bei dem Bauantrag handelt es sich um den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.
Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Felder auf'm Sträßchen II“.
Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Es soll eine Wohnfläche von rd. 127 m² entstehen.
Gemäß Bebauungsplan sind überdachte Stellplätze und Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie in seitlichen Abstandsflächen zulässig und müssen mit ihrer Vorderkante einen Mindestabstand von 5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten.
Die Antragsteller haben einen Befreiungsantrag eingereicht, da die Garage teilweise außerhalb der Baugrenze errichtet werden soll. Dies wird mit der Grundfläche des geplanten „Bungalows“ begründet.
Die Kreisverwaltung wird gebeten zu prüfen ob die seitlichen Abstandsflächen eingehalten werden.
Aus Sicht der Verwaltung sollte der beantragten Abweichung nicht zugestimmt werden, da im Bebauungsplan überdachte Stellplätze ausdrücklich nur innerhalb der zulässigen Grundstücksflächen sowie in seitlichen Abstandsflächen vorgesehen sind. Das hat auch einen guten Grund, da man Fahrzeugverkehr in den rückwärtigen Ruhebereich vermeiden möchte.
Hiermit würde ein Präzedenzfall geschaffen werden.
Zuletzt wurde eine vergleichbare Befreiung auf dem Nachbargrundstück ebenfalls abgelehnt.
Beschluss:
Das Einvernehmen wird versagt, da die im Bebauungsplan ausdrücklich vorgesehenen überdachten Stellplätze nur innerhalb der zulässigen Grundstücksflächen errichtet werden dürfen, diese Vorgabe jedoch nicht eingehalten wird. Die Kreisverwaltung wird gebeten die erforderlichen seitlichen Abstandsflächen zu prüfen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

9.3. Bauvoranfrage, Flur 9, Flurstücke 377, 378/1
Der Vorsitzende informiert den Rat über das Vorhaben und erläutert die neuen Unterlagen. Bei der Bauvoranfrage handelt es sich um eine Anfrage für den Neubau eines Einfamilienhaus mit Staffelgeschoss.
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Felder auf'm Sträßchen II“.
Die Antragsteller beabsichtigen, ein Einfamilienwohnhaus mit einer Grundfläche von 12 m x 12 m und einem Staffelgeschoss zu errichten. Hierzu wurden nun **geänderte** Planunterlagen eingereicht.
Aus den nun vorliegenden Schnittzeichnungen ergibt sich eine Gebäudehöhe von 9,40 m. Gegenüber der bisherigen Planung mit einer Gebäudehöhe von 9,22 m erhöht sich diese somit um 0,18 m.

Der Bebauungsplan setzt eine maximale Firsthöhe von 9,00 m fest. Die geplante Gebäudehöhe überschreitet diese Festsetzung somit um 0,40 m. Zur Begründung der Überschreitung wird auf die besondere topographische Situation des Grundstücks und die ausgeprägte Hanglage mit einem Höhenunterschied von rund 3,75 m verwiesen.

Zur ursprünglichen Planung wurde zuletzt folgender Beschluss gefasst:

1) Es wird festgestellt, dass die schriftlichen Ausführungen nicht mit den zeichnerischen Darstellungen übereinstimmen. Während der Schnittdarstellung zu entnehmen ist, dass das Erdgeschossniveau auf Straßenniveau liegen soll, wird im Schriftsatz ausgeführt, dass das Erdgeschossniveau 0,50 m über dem Straßenniveau liegen soll. Insofern liegt kein eindeutig bestimmter Antrag vor.
2) Das gemeindliche Einvernehmen zu einem zweigeschossigen Flachdachgebäude mit Staffelgeschoss wird erteilt, sofern das Gebäude mit der Erdgeschossfußbodenhöhe maximal 0,18 m über dem Straßenniveau liegt und eine Gebäudehöhe von maximal 9,22 m aufweist. Damit darf die Oberkante des Gebäudes maximal 9,40 m über dem Straßenniveau liegen.
3) Es wird festgestellt, dass eine Befreiung von der festgesetzten maximalen Gebäudehöhe im Umfang von 0,22 m städtebaulich vertretbar ist. Dies wird damit begründet, dass das Gebäude nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes bis zu 1,00 m über dem Straßenniveau positioniert werden könnte. Bei einer zulässigen Gebäudehöhe von 9,00 m könnte die Oberkante des Gebäudes somit bei 10,00 m über dem Straßenniveau liegen. Die vorgesehene Gebäudehöhe von 9,40 m über dem Straßenniveau bleibt damit 0,60 m unterhalb der sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergebenden möglichen Höhe.
4) Diese Befreiung stellt lediglich einen Präzedenzfall für genau gleich gelagerte Fälle dar.

Die geänderten Planunterlagen sehen nunmehr eine Oberkante des Gebäudes von 9,40 m über dem Straßenniveau vor.

Die im vorgenannten Beschluss festgelegte maximale Oberkante von 9,40 m über dem Straßenniveau wird damit eingehalten. Zwar erhöht sich die Gebäudehöhe gegenüber der ursprünglichen Planung von 9,22 m auf 9,40 m, die im damaligen Beschluss zugrunde gelegte maximale Oberkante über dem Straßenniveau wird jedoch nicht überschritten.

Aus Sicht der Verwaltung entspricht die geänderte Planung hinsichtlich der maßgeblichen Gebäudehöhe dem zuletzt gefassten Beschluss.

Beschluss:
Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

10. Ertüchtigung von zwei Brandweihern

Aufgrund fehlender Beschlussvorlage wird der Beschluss auf die nächste Sitzung vertagt.

11. Nachwahl; Mitglied Ausschuss „Leben in Trittenheim“

Herr Alexander Berg hat seine Mitgliedschaft im o. g. Ausschuss schriftlich niedergelegt. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der Wählergruppe Kohlmann.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Der Beschluss wird wegen unklarer Nachrücksituation auf die nächste Sitzung vertagt.

12. Kommunale Beihilfe für Jugendherbergen

Der Ortsbürgermeister stellt eine per E-Mail eingegangene Anfrage vor. Darin geht es um die Frage, ob sich die Ortsgemeinde Trittenheim an einer kommunalen Beihilfe für Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz und im Saarland beteiligen möchte. Es beteiligen sich bereits 8 Ortsgemeinden der VG. Mit welchem Betrag sich die Ortsgemeinde beteiligt, ist ihr überlassen

Zunächst wird darüber beschlossen, ob die Ortsgemeinde sich überhaupt daran beteiligen möchte.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, dass sich die Ortsgemeinde Trittenheim an der kommunalen Beihilfe für Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz und im Saarland beteiligt.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Danach wird die Höhe des Betrages beschlossen.

Beschluss:
Nach kurzer Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, dass sich die Ortsgemeinde mit 20,00 € pro Jahr beteiligt.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: Enthaltungen: 2 Befangen: 0

13. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 02.10.2026 hat die Ortsgemeinde Trittenheim für folgende Projekte Zuwendungen erhalten, bzw. in Aussicht gestellt bekommen:

Datum	Zuwendungs-geber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
22.09.2026	Jule Arenz	54349 Trittenheim	470,00 €	Geldspende: Neugestaltung Spielplatz Trittenheim
zu erwarten	CUPS-IT GbR	54349 Trittenheim	1.000,00 €	Sponsoring: Neugestaltung Spielplatz Trittenheim

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

14. Verschiedenes

14.1 Weinhoheiten 2027/2028:

Der Vorsitzende begrüßt Frau Jule Arens. Sie spricht für das Amt als Trittenheimer Weinkönigin 2027 vor. Sie sei sehr engagiert und könne gut auf Menschen zu gehen. Des Weiteren wird sie die Unterstützung ihrer Eltern erhalten. Da es in Trittenheim keine interessierte am Amt der Weinprinzessin gäbe, schlägt sie ihre beste Freundin als Weinprinzessin vor, da die Aufgaben, welche ein solches Amt mit sich bringt, gemeinsam mehr Spaß machen.

Ihre beste Freundin wohne in Sirzenich. Daher bittet Jule Arens die Ratsmitglieder um Zustimmung zur Ernennung ihrer Freundin zur Weinprinzessin. Auch ihre Eltern werden sie unterstützen.

Die Ratsmitglieder befürworten die Idee, dass die beiden die Ortsgemeinde Trittenheim vertreten möchten und loben Jule Arens, dass sie die Idee vor dem Ortsgemeinderat vorstellt.

14.2 Kaufanfragen

Der Ortsbürgermeister Kohlmann hat eine Anfrage erhalten, ob der Ortsgemeinderat bereit wäre, das Grundstück des Boule-Platzes zu verkaufen.

Der Ortsgemeinderat bittet um vorherige Klärung, ob er berechtigt ist, eine Käuferbeschränkung hinsichtlich der künftigen Nutzung festzulegen, da der Ortsgemeinderat nicht möchte, dass auf dieses Grundstück ein Gebäude gebaut wird.

14.3 Weihnachtsessen 2026

Es wird entschieden, dass das Weihnachtsessen des Ortsgemeinderates in der Brückenschänke AlGaSo stattfinden wird.

14.4 Beschwerde wegen abgeladene Treber entlang des Radweges im Bereich des Moselvorlandes

Ortsbürgermeister Kohlmann erhielt eine Beschwerde aufgrund von im Moselvorland entlang des Radweges abgeladenen Trebers. Ein Ortsgemeinderatsmitglied erläuterte, dass dies erlaubt sei, solange dieser bis März des Folgejahres in die Weinberge eingebracht werde. Ein anderes Ortsgemeinderatsmitglied widersprach in diesem Fall, da sich die Haufen im Bereich des Moselvorland und Überschwemmungsgebiet befinden.

Ortsbürgermeister Kohlmann ergänzte, dass im Ortsgemeinderat, als auch im Bau- und Wegeausschuss bereits letztes Jahr darauf hingewiesen wurde, diesen Bereich für solche Zwecke zu meiden, da es sich unter anderem um die einen vielgenutzten Bereich für Radfahrer und Fußgänger handelt.

14.5 Sauberkeit im Ort

Aus der Mitte des Ortsgemeinderats heraus gab es Hinweise dazu, dass Hecken in die Straßen hineinragen, insbesondere bei der Esso-Tankstelle. Diese stellen Gefahren für den Straßenverkehr der und müssen zurückgeschnitten werden.

14.6 Wasserentnahme „Schwarzes Fass“

Der Wasser- und Bodenverband Trittenheim beantragt die Nutzung der Wasserentnahmestation „Schwarzer Fass“ und der umliegenden Flächen (ca. 1.000 m²) zur Errichtung einer Uferfiltrat-Entnahmestation mit Sickerbecken. Diese soll der Wasserentnahme zur Bewässerung der Weinberge in Trittenheim sowie der Bereitstellung einer Löschwasserreserve für die Feuerwehren der umliegenden Gemeinden dienen.

Die notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungen werden vom Wasser- und Bodenverband Trittenheim bei der Kreisverwaltung und der SGD Nord beantragt. Der Plan für die notwendigen Baumaßnahmen wird nach Absprache mit der SGD Nord nachgereicht. Die Kosten für alle Maßnahmen trägt der Wasser- und Bodenverband Trittenheim.

Der Ortsgemeinde wird um eine positive Entscheidung gebeten, damit das Gelände um die Wasserentnahmestation „Schwarzer Turm“ vom Wasser- und Bodenverband Trittenheim genutzt werden darf.

Lt. Ratsmitglieder muss zunächst geklärt werden, woher das Wasser kommt. Weiterhin soll sich über eine Nutzungsvereinbarung Gedanken gemacht werden, wer Wasser entnehmen darf und für was es verwendet werden darf.

Weitere Maßnahmen sind vom Wasser- und Bodenverband Trittenheim zu regeln.

14.7 Bauanfrage ehemaliges „Hotel Zummethof“

Der Eigentümer möchte eine Fläche von 14m² am ehemaliges „Hotel Zummethof“ umnutzen. Es soll ein Nutzungsvertrag über die Fläche von 14m² aufgestellt werden.

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu TOP 2: 2. Grundstücksangelegenheiten:

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister bzw. den Ersten Beigeordneten in Vertragsverhandlungen über Verpachtungen von Grundstücken zu treten.

Sofern die Verhandlungen erfolgreich sind und die Verwaltung den vorzulegenden Vertragsentwurf geprüft hat, wird der Vorsitzende bereits in dieser Sitzung zur Unterzeichnung bevollmächtigt.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,
Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



Aus den Parteien

SPD, Mitglied des Bundestags

Verena Hubertz, MdB

Weihnachtskarten-Malwettbewerb

Liebe Nachwuchs-Künstlerinnen und Künstler,
auch wenn wir noch ein paar Monate auf Weihnachten warten müssen, plane ich bereits jetzt meine diesjährigen Weihnachtskarten. Dafür brauche ich wieder Eure Hilfe. Schickt mir einfach Euer schönstes Weihnachtsbild.

Die drei besten Einsendungen erhalten tolle Preise und der Siegerentwurf wird sogar als Motiv meiner diesjährigen Weihnachtskarte verwendet! Teilnahmebedingungen: Wer? Kinder bis 12 Jahre aus der Region, Format: DIN A5, weiß, ohne Linien oder Kästchen. Preise: 1. Platz: Gutschein für das Keramikmalstudio “malmal” Trier, 2. Platz: Gutschein für die Bastelstube Trier, 3. Platz: Gutschein für das Spielzeugparadies in der Nagelstraße Trier. Beiträge bitte per Post an das Wahlkreisbüro Verena Hubertz, Petrusstraße 1, 54292 Trier. Einsendeschluss ist der 15. November 2026.

Mit dem Einsenden wird das Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt. Bekanntgabe der Siegerinnen und Sieger ist Anfang Dezember.

Verena Hubertz, Bundestagsabgeordnete
für Trier & Trier-Saarburg

Ende des amtlichen Teils

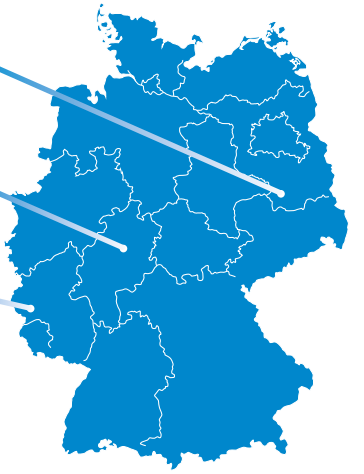


Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg (Elster)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (bei Trier)
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen Sie Menschen.

WITTICH MEDIEN
Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

NEUES aus der RÖMISCHEN WEINstraße

Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.

Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Winningen – Ein Tag voller Weihnachtszauber

Der **Heimat- und Verkehrsverein Bekond** lädt alle herzlich zu einer stimmungsvollen **Fahrt zum Winninger Weihnachtsmarkt** am **Samstag, 28.11.2026** ein.
Lasst euch von festlichem Lichterglanz, duftendem Glühwein und weihnachtlicher Musik verzaubern! Zwischen liebevoll geschmückten Ständen findet sich alles, was das Herz begehrt - von Handwerkskunst über süße Leckereien bis hin zu herzhaften Spezialitäten.
Die Fahrt erfolgt gemeinsam mit dem Zug ab Bahnhof Föhren, ca. 15:00 Uhr fährt der Zug dort los - so können alle den Tag entspannt genießen.
Um verbindliche Anmeldung bis zum 21.11.2026 wird gebeten. Diese kann per E-Mail an huv-bekond@t-online.de **oder telefonisch unter 06502 6879 (B. Wolf) erfolgen**.
Wir besorgen gerne für euch euer Zugticket.
Lasst uns gemeinsam in vorweihnachtlicher Stimmung einen schönen Tag in Winningen verbringen!

Lustige Senioren Bekond

Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,
zu unserem nächsten Seniorennachmittag laden wir euch herzlich ein. Er findet am Donnerstag, 12.11.2026, um 14:30 im Bürgerhaus in Bekond statt.
Unser Seniorenteam wird euch mit Kaffee und selbst gebackenem Kuchen sowie leckeren Schnittchen verwöhnen.
Neue Besucherinnen und Besucher sind jederzeit herzlich willkommen.
Wir freuen uns auf euren Besuch und einen schönen geselligen Nachmittag.
Bis dahin alles Gute

Euer Seniorenteam

Wer einen Fahrdienst benötigt, bitte unter folgender Telefonnummer melden: 06502 20195

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Seniorenspielplan

Sonntag, 08.11.2026
12:30 Uhr SV Bekond II - FSV Trier-Tarforst III, **Bekond, KR, C15**
14:45 Uhr Bekond- SG Leiwen-Köwerich II, **Bekond, KR, Kreisliga B11**
16:30 Uhr Maifelder SV - FSG Hetzerath/Föhren/Bekond, **Mertloch, KR, Frauen Bezirksliga**

Jugendspielplan

Samstag, 07.11.2026
E-Jugend
10:00 Uhr VfL Trier III - JSG Föhren/Bekond III, **Trier Herres Immobilien Arena, KR**
11:00 Uhr JSG Vorderer Hochwald Osburg - JSG Föhren/Bekond, **Thomm, KR**
12:30 Uhr JSG ABN - Aach - JSG Föhren/Bekond II, **Aach, HP**
D-Jugend
10:30 Uhr JSG Vordere Eifel Binsfeld II - JSG Hetzerath III, **Binsfeld, RP**
13:00 Uhr JSG Hetzerath - FSV Salmrohr, **Hetzerath, KR, Bezirksliga**
14:00 Uhr JSG Hetzerath (7er) - FC Vulkaneifel Manderscheid (7er), **Föhren, RP**
14:45 Uhr JSG Hetzerath II - JSG Röwe Trittenheim II, **Hetzerath, KR**
C-Jugend
13:00 Uhr JSG Hetzerath - JSG Mittelmoseltal Mülheim, **Bekond, KR**
Sonntag 08.11.2026
C-Jugend
11:00 Uhr JSG Hetzerath - SV Eintracht 66 Dörbach, **Hetzerath, KR**
B-Jugend
12:00 Uhr SG 99 Andernach - SV Hetzerath, **Andernach, Stadionstraße, KR, B-Juniorinnen, Regionalliga**

Detzem

Winzertanzgruppe Detzem e.V.

50 Jahre WTG Detzem- ein Grund zum Feiern!



Die Winzertanzgruppe Detzem feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Dieses besondere Jubiläum möchten wir gerne mit allen aktiven, inaktiven und ehemaligen Mitgliedern, interessierten Bewohnern unseres Ortes sowie der Nachbarorte und befreundeten Tanzgruppen feiern. Hierzu laden wir herzlich zu unserer Jubiläumsveranstaltung am Samstag, den 14.11.2026, im Forum Livia in Leiwen ein.
Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Abend mit tänzerischen Darbietungen, Musik, geselligem Beisammensein und einem Rückblick auf fünf Jahrzehnte Tanz und Gemeinschaft. Lassen Sie sich überraschen von unserem neuen Showprogramm, den Darbietungen unserer Kindertanzgruppen und Vorführungen der Ehemaligen.
Wir freuen uns, dieses besondere Ereignis mit Ihnen gemeinsam zu feiern und viele bekannte und neue Gesichter sowie viele ehemalige Tänzer, Mitglieder und Freunde der WTG begrüßen zu dürfen.

VfB Detzem 1927 e.V.

Für die beiden **Seniorenmannschaften** unserer Spielgemeinschaft stehen am ersten Rückrundenspieltag am **Sonntag, 08.11.2026 erneut Auswärtsspiele** an. **Um 12:30 Uhr beginnt das Spiel der 2. Mannschaft in der C-Liga 15 gegen den SV Trier-Olewig II auf dem Hartplatz in Trier-Kürenz (Behringstr. 4a). Das Spiel der 1. Mannschaft in der B-Liga 11 bei der SG Hermeskeil wird um 14:30 Uhr auf dem Rasenplatz im Hermeskeiler Waldstadion (Züscher Straße) angepfiffen.** Wir bitten um guten Besuch der Spiele.

Im **Jugendbereich** wird am Wochenende wie folgt gespielt:
Freitag, 06.11.2026
E-Jugend I: 18:00 Uhr gegen FC Vulkaneifel Manderscheid II (Rasenplatz Hasborn, 54533 Hasborn, Hauptstraße)
Samstag, 07.11.2026
E-Jugend II: 10:00 Uhr Kinderfußball JSG Mittelmosel Trittenheim II - Kinderfestival **(Rasenplatz Leiwen)**
Sonntag, 08.11.2026
Bambini: 10:00 Uhr Kinderfußball JSG Ruwertal III - Kinderfestival (Rasenplatz Kasel, Am Sportplatz 8)
Spiele D bis A-Jugend: siehe unter Leiwen und Mehring.
Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Ihren Besuch.

Ensch

Förderverein FFW Ensch e.V.

St.-Martins-Umzug mit Verlosung

Am **Samstag, den 07.11.2026**, findet wieder unser traditioneller St.-Martins-Umzug statt.
Im Anschluss lädt der **Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr** herzlich zum gemütlichen Beisammensein am Martinsfeuer ein.
Dort findet auch unsere beliebte **Verlosung** statt. Lose können noch direkt vor der Ziehung erworben werden.
Für das leibliche Wohl ist mit **Bratwürstchen und Glühwein** / **Getränken** bestens gesorgt.
Der Erlös kommt unserer Jugendfeuerwehr zugute!
Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und einen schönen Martinsabend!

Fell

VdK Ortsverband Fell-Riol

Weihnachtsfeier

Liebe VdK-ler, liebe Freunde,
Am 17. Oktober durften wir gemeinsam einen schönen Tag bei unserem Tagesausflug verbringen.
Ein Besuch im Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen war nach dem gemeinsamen Frühstück sehr interessant und hat einige Ahas und Ohs verlauten lassen.
Der Besuch der Stadt Limburg danach war ebenfalls gelungen, und wir haben viel über die Stadt und Fachwerkbau hören und lernen können.
Das gemeinsame Abendessen hat den Tag abgerundet und alle zufrieden nach Hause entlassen.
Wir danken allen, die daran teilgenommen haben. Es war uns eine echte Freude.
Doch heute dürfen wir alle wieder einladen zu unserer diesjährigen **Weihnachtsfeier** im Gasthaus „Fellertal“. Wir bieten ein gemeinsames Mittagessen, Kaffee und Kuchen, weihnachtliche Vorträge und natürlich wieder eine sehr schöne Tombola. Zum Mittagessen gibt es Champignonrahmschnitzel, Pommes frites und Salat. Zum Kaffee haben wir selbst gebackene Kuchen.
Termin: 22.11.2026
Uhrzeit: 11:00 Uhr
Ort: Gasthaus „Fellertal“, Maximinstraße, 54341 Fell
Preis für das Mittagessen: für Mitglieder 11,50 €, für Gäste 21,50 €.
Wir bitten um Anmeldung, um besser planen zu können. Die Anmeldung gilt als verbindlich, wenn sie bis zum 14. November nicht widerrufen wurde.
Anmeldungen bitte bei Renate Knürr, TelNr. 0151-14130807 (16 bis 20:00 Uhr).
Den Betrag bitten wir auf das Konto: DE90 5866 0101 0004 1096 79, Kontoinhaber: Sozialverband VdK, mit Angabe des Namens zu überweisen.
Wir freuen uns, mit vielen lieben Menschen in die Vorweihnachtszeit zu starten.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Spielplan SG/JSG FLRK

Samstag, 07.11.2026
11:00 Uhr: JSG Saar-Mosel Konz - JSG FLRK Fell
(E-Junioren, Kreisliga A)
Spielort: Kunstrasenplatz Konz, Am Stadion, 54329 Konz
12:00 Uhr: JSG Ehrang-Pfalzel II - JSG FLRK Fell
(D-Junioren, Kreisklasse)
Spielort: Kunstrasenplatz Ehrang-Heide, Im Karrenbachtal, 54293 Ehrang
12:30 Uhr: JSG FLRK Fell II - VfL Trier
(E-Junioren, Kreisliga A)
Spielort: Rasenplatz Longuich, Sportplatz Longuich, 54340 Longuich
13:00 Uhr: JSG Hunsrück Hochwald Reinsfeld II - JSG FLRK Fell IV
(E-Junioren, Kinderfußball)
Spielort: Rasenplatz Reinsfeld, Heiligkreuz, 54421 Reinsfeld
15:30 Uhr: JSG Saar Schoden II - JSG FLRK Fell
(C-Junioren, Kreisliga A)
Spielort: Kunstrasenplatz Tawern, Wawerner Straße 101, 54456 Tawern
17:30 Uhr: JSG FLRK Issel - JSG Ruwertal
(B-Junioren, Kreisliga A)
Spielort: Kunstrasenplatz Schweich, Schulzentrum, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 54338 Schweich
Sonntag, 08.11.2026
10:00 Uhr: JSG FLRK Fell II - SV Aach
(C-Junioren, Kreisliga A)
Spielort: Kunstrasenplatz Schweich, Schulzentrum, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 54338 Schweich
10:00 Uhr: JSG FLRK Fell III - JSG Pallien II
(E-Junioren, Kinderfußball)
Spielort: Rasenplatz Longuich, Sportplatz Longuich, 54340 Longuich
11:00 Uhr: VfL Trier III - SG FLRK Fell II
(Herren, Kreisliga C)
Spielort: Kunstrasenplatz, Hans-Böckler-Allee, 54295 Trier
15:30 Uhr: VfL Trier - SG FLRK Fell
(Herren, Kreisliga A)
Spielort: Kunstrasenplatz, Hans-Böckler-Allee, 54295 Trier

Föhren

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Föhren

Die Diabetiker-Selbsthilfegruppe trifft sich am 09.11.2026

Das Treffen der DSHG findet jeden 2. Montag im Monat im Gemeinderaum Föhren unter der Turnhalle statt. Wir treffen uns wie gewohnt um 19.30 Uhr. Wir sind Diabetiker Typ I und Typ II aus verschiedenen Altersgruppen, auch Angehörige und Interessierte. Wir sind Mitglied im Landesverband der Deutschen Diabetes-Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M). Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie. Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung. Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswerter gestalten. Wir freuen uns auch über neue Gäste (bitte telefonisch anmelden). Ansprechpartner: Leo Jostock 06502 7165. Im Internet finden Sie uns unter www.ddhm-rlp.de

Kath. Kirchbauverein Pfarrei Föhren e.V.

Mitteilungen

- **„Kirche neu entdecken“:** Unter diesem Motto steht der Gottesdienst am Samstag, den 21. November um 18:30 Uhr. Das Ortsteam Föhren in der Pfarrei Schweicher Land lädt dazu ein, sich inspirieren zu lassen von den verborgenen Schätzen der Föhrener Kirche. Auf dass daraus Kraft und Orientierung für ein Leben als Christen in dieser Zeit und Welt erwachsen! Herzliche Einladung.
- **„Lichterbaumfeier“:** Zur traditionellen Lichterbaumfeier am Vorabend zum ersten Advent lädt der Kirchbauverein nach der Messe zum geselligen Beisammensein herzlich ein.
- **„Lasst bitte die Kirche im Dorf“ - Bürgerinitiative Föhren:** Der Kirchbauverein unterstützt die Bürgerinitiative Föhren: „Lasst bitte die Kirche im Dorf!“ Ausführliche Informationen zur Bürgerinitiative gibt es im Internet unter www.zukunft-kirche-foehren.de

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

Taschenkalender 2027

Im Weltladen führen wir Taschenkalender, die mehr sind als nur Terminplaner. Die Ausgaben informieren über Themen und Entwicklungen, die für unser zukünftiges Leben von Belang sind:

Energiewende, Menschenrechte, Globalisierung. Vorrätig sind die Taschenkalender von engagierten Gruppen, die sich für ein gerechteres Morgen einsetzen: Amnesty International 2027, Eine Welt 2027, Friedenskalender 2027, Umwelt 2027 und Ökokalender ROBIN WOOD 2027.

Immer schick unterwegs mit unseren bio und fairen Socken!

Die Sandalenzeit ist vorbei. Die Füße dürfen wieder in festes Schuhwerk. Vielleicht mit neuen Socken?
Alpakas, Herbstblätter oder Pilze - unsere neuen Kinder- und Erwachsenensocken sind schön bunt und aus weicher Bio-Baumwolle. Neben den fröhlichen Tier- und Pflanzenmotiven gibt es auch Wintermotive oder einfach Punkte, Karos oder Streifen.
Die Socken werden komplett in der Türkei hergestellt. Der GEPA-Produktionspartner Bulus ist ein GOTS-zertifizierter Familienbetrieb in Istanbul. Die Zertifizierung gewährleistet hohe ökologische Standards sowie soziale Mindeststandards entlang der gesamten Produktionskette. Bulus verwendet Bio-Baumwolle aus der Türkei und, bei Lieferengpässen während der Hauptauftragszeit, aus Kirgisistan.
Unter fairen Bedingungen produziert und aus Bio-Baumwolle - das ist Fair Fashion.

Öffnungszeiten des Weltladens:
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 h bis 18 h
Freitag von 10 h bis 12 h und von 15 h bis 18 h
Samstag von 9 h bis 12 h.

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren

Unsere letzte Tageswanderung in diesem Jahr führt uns am **Samstag, 14.11.2026 zum Moselachter** oberhalb von Trittenheim und Leiwen.
Wanderstrecke (ca. 15 km): Der Moselsteig-Seitensprung Moselachter startet an einem der bekanntesten und schönsten Aussichtspunkte der Mosel, der Zummethöhe. Zwei abwechslungsreiche Rundwege, die einen Weg in Form einer 8 ergeben, bieten alles, was das Wanderherz erwartet. Die Kronenbergrunde (Richtung flussabwärts) und die Sonnenbergrunde (Richtung flussaufwärts) ergeben einen 15 km langen Weg. Von der Aussicht auf die Moselschleife bei Trittenheim geht es hinauf zur Konstantinhöhe. Das Plateau Kronenberg und das Gebiet zum Tal der Kleinen Dhron hin werden auf dem Rückweg der Kronenbergrunde durchstreift. Der Leiwener Sonnenberg mit Ferienpark, Kletterwald, Tiergehege und Panoramaaussichten steht im Mittelpunkt der zweiten Runde des Seitensprungs Moselachter.
Treffpunkt: 9:00 Uhr Bakscheier in Föhren oder 9:15 Uhr Wanderparkplatz Zummet oberhalb von Leiwen. Abschlusseinkehr wird noch geklärt. Festes Schuhwerk erforderlich.

KAB Ortsverband Föhren

KAB St. Donatus Föhren informiert

Am Dienstag, 10.11.2026 um 19:00 Uhr findet unser nächstes Geistliches Gespräch in dem Besprechungsraum 1 des Bürger- und Vereinshauses statt. In der Reihe „Geistliches Gespräch“ der K A B Föhren lesen wir Texte aus der Bibel, lassen sie auf uns wirken und versuchen, das aktuelle Geschehen in unserer Umgebung, der Kirche und der Welt zu begreifen. Die Idee ist, zu erkennen, dass die Bibel uns alle angeht, auch heute. Wir freuen uns über jeden, der mitdenken und reden will.
Unser Spielenachmittag findet am Mittwoch, 11.11.2026 um 14:30 Uhr im Bürger- und Vereinshaus Besprechungsraum 1, in Föhren statt. **Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.**
Ansprechpartnerin der KAB – Föhren: Roswitha Karl, Telefon: 015223144610 oder Mail: roswitha_karl@gmx.net

Malteser Hilfsdienst e.V. OG Föhren

Erste Hilfe bei Kindernotfällen

Die Malteser Föhren bieten am Samstag, den 14.11.2026, einen Erste-Hilfe-Kurs bei Kindernotfällen an.
Der Kurs ist für (werdende) Eltern, Großeltern, Babysitter sowie Interessierte geeignet. Er gibt allen, die mit Kindern umgehen, die nötige Sicherheit in ihrem Alltag.
Inhalt: Hier erlernen Sie, wie Sie sich in Notfällen mit Säuglingen und Kindern richtig verhalten. Unsere Ausbilder vermitteln Ihnen umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten in Theorie und Praxis.
Dauer: 1 Tag/8 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca. 16:00 Uhr.
Ort: Malteserhaus-Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren
Preis: 50,00 € pro Teilnehmer.
Anmeldung erforderlich: Online unter **www.malteser-kurse.de**, mobil unter 0170 5334492 oder per Mail an **Markus.Follmann@malteser.org**
Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

Erste-Hilfe-Grundkurs
Des Weiteren bieten die Malteser Föhren am Samstag, den 21.11.2026, einen Erste-Hilfe-Grundkurs an.
Der Kurs ist für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt auch für den Erwerb aller Führerscheinklassen. Bei der Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.
Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z. B.: Herz-Lungen-Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage, aber auch die wichtigsten Krankheitsbilder wie z. B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu wie die Themen des Straßenverkehrs.
Dauer: 1 Tag/9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca. 17:00 Uhr.
Ort: Malteserhaus-Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren
Preis: 60,00 € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.
Anmeldung erforderlich: Online unter **www.malteser-kurse.de**, mobil unter 0170 5334492 oder per Mail an **Markus.Follmann@malteser.org**
Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Bei BG-Abrechnungen bitte Firma und Unfallversicherungsträger, BG-Nr., Mitgliedsnummer/Versicherungsnummer angeben.

Theater- und Karnevalverein 1984 e.V.

Sessionseröffnung

Der TKV startet am 13.11.2026 in die neue Session und lädt alle Närrinnen und Narren zu folgenden Programmpunkten in den Gemeinderaum in Föhren ein:
17:11 Uhr: Kindersessionseröffnung
Los geht es für unsere Jüngsten mit der „Pänzparty“. Spiel, Spaß und beste Unterhaltung für alle Kinder mit Marius Colonia. Der Eintritt ist frei!
19:11 Uhr: TKV Sessionseröffnung:
Abends feiern dann alle Erwachsenen gemeinsam mit Marius Colonia den offiziellen Auftakt in die neue Session. Freut euch auf einen Abend mit Musik und guter Laune. Auch hier ist der Eintritt frei.
Zum Vormerken:
Die TKV-Theaterabende im November und Dezember
Auch in diesem Jahr heißt es wieder Vorhang auf bei unseren traditionellen Theateraufführungen.
Es erwartet euch eine turbulente Komödie als Schwank in drei Akten, beste Unterhaltung ist garantiert.
Gespielt wird im Theatersaal des Bürger- und Vereinshauses an folgenden Terminen:
Samstag, 28.11.2026, 19:00 Uhr
Sonntag, 29.11.2026, 18:00 Uhr
Freitag, 05.12.2026, 19:00 Uhr
Samstag, 06.12.2026, 18:00 Uhr
Infos zum Kartenvorverkauf geben wir in Kürze bekannt.
Besucht uns dafür auch gerne online unter www.tkv-foehren.de.

YouTH-Rock it!!! e.V.

Musik, die verbindet: YouTH-Rock it!!! lädt zum zweiten Wohlfühlkonzert ein

Inklusiver Musiknachmittag mit dem Lützinger Lichterchor am 14.11.2026 in Schweich
Eintritt frei, Platzreservierung erforderlich
YouTH-Rock it!!! Chor
Musik erleben, Gemeinschaft spüren und einfach so sein dürfen, wie man ist: Auch in diesem Jahr lädt der inklusive Verein YouTH-Rock it!!! e. V. am Samstag, 14.11.2026, um 16:00 Uhr erneut zu einem besonderen Wohlfühlkonzert in die Frida-Kahlo-Schule nach Schweich ein. Mit dabei ist diesmal der inklusive Kinderchor Lützinger Lichterchor aus Brohl-Lützing, der gemeinsam mit YouTH-Rock it!!! einen musikalischen Nachmittag ganz im Zeichen der Inklusion gestalten wird.



YouTH-Rock it!!! Chor

Musikalisch dürfen sich die Besucherinnen und Besucher auf ein abwechslungsreiches Programm beider Chöre freuen. Dabei steht nicht allein die Musik im Vordergrund, sondern vor allem das, was sie bewirken kann: Menschen zusammenbringen, Begegnungen ermöglichen und Vielfalt erlebbar machen.
Ein Konzert für ALLE – ohne feste Regeln für den Musikgenuss. Ob im Liegen, Sitzen oder Stehen, gemütlich in eine Decke gekuschelt, ganz nah am Geschehen oder lieber mit etwas Abstand: Beim Wohlfühlkonzert entscheidet jeder Mensch selbst, wie er die Musik genießen möchte.
Der Eintritt ist frei, eine vorherige Platzreservierung ist jedoch zwingend erforderlich (www.youthrockit.de).
YouTH-Rock it!!! und der Lützinger Lichterchor freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und einen besonderen inklusiven Musiknachmittag voller Begegnungen, Gemeinschaft und musikalischer Wohlfühlmomente.

SV Föhren 1920 e.V.

Abt. Tischtennis

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:
Freitag, 06.11.2026
20:00 Uhr, TC Daun-Gerolstein III - Föhren I (Bezirksliga West)
19:30 Uhr, Föhren II - Monzel/Mülheim II
Samstag, 07.11.2026
15:00 Uhr, Wittlich V - Föhren II
16:00 Uhr, Longuich - Föhren IV
19:00 Uhr, Ferschweiler - Föhren I
Montag, 09.11.2026
18:45 Uhr, Föhren Jugend - Könen II

Abteilung Fußball

Samstag, 07.11.2026
18:00 Uhr SG Ruwertal Gutweiler III - SV Föhren II in Waldrach
Sonntag, 08.11.2026
12:15 Uhr SV Lüxem II - SV Föhren in Wittlich
16:30 Uhr Maifelder SV - FSG Föhren in Mertloch

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 07.11.2026
E-Junioren
10:00 Uhr VFL Trier III - JSG Föhren III in Trier
11:00 Uhr JSG Vorderer Hochwald Osburg - JSG Föhren II in Thomm
12:30 Uhr JSG ABN-Aach - JSG Föhren II in Aach
D-Junioren
10:30 Uhr JSG Vorderer Eifel Binsfeld II - JSG Föhren in Binsfeld
13:00 Uhr JSG Föhren - FSV Salmrohr in Hetzerath
14:00 Uhr JSG Föhren II - JSG Röwe Trittenheim II in Hetzerath
C-Junioren
13:00 Uhr JSG Föhren - JSG Mittelmoseltal Mülheim in Bekond
D-Juniorinnen
14:00 Uhr JSG Föhren (7er) - FC Vulkaneifel Manderscheid (7er) in Föhren
Sonntag 08.11.2026
C-Juniorinnen
11:00 Uhr JSG Föhren - SV Eintracht 66 Dörbach in Hetzerath
Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

Kenn

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Freie Verkaufsplätze - Adventsmarkt in Kenn

Am 06.12.2026 findet auf der Bernhard-Becker-Freizeitanlage in Kenn unser diesjähriger Adventsmarkt statt.
Es gibt noch freie Marktplätze, auf denen Künstler und Händler ihre Waren und Dienstleistungen anbieten können.
Bei Interesse kommen Sie gerne auf uns zu!

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e. V.
Der Vorstand
vorstand@hvv-kenn.de
06502 4040405

Kürbisschnitzen beim HVV



Am 25.10.2026 schnitzten rund 60 Kinder gemeinsam mit dem HVV ihre ganz persönlichen Halloween-Kürbisse.

Wir bedanken uns herzlich für das überwältigende Interesse, die tatkräftige Unterstützung vieler Eltern und die zahlreichen Kuchenspenden. Dank euch allen wurde es ein rundum gelungener und wundervoller Nachmittag!
Danke auch an die Ortsgemeinde, dass wir das Foyer der Mehrzweckhalle für diese Aktion nutzen durften.



Wir wünschen allen Kindern viel Spaß mit den leuchtenden Kürbisgesichtern und ein schaurig-schönes Halloween!

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e. V.
Der Vorstand

vorstand@hvv-kenn.de
06502 4040405

Karneval-Club Kenn 1979 e.V.

Sessioneröffnung

Mit seinem 31. Ordensfest startet der KC Kenn am Samstag, den 7. November 2026 in der Mehrzweckhalle Kenn in die Session 2027.
Der Einlass in die Mehrzweckhalle ist ab 18:30 Uhr. Beginn ist um **19:11 Uhr.** Der Eintritt ist frei.
An diesem Abend wird ein buntes Unterhaltungsprogramm geboten mit toller Stimmung, super Tänzen, Ehrungen langjähriger Vereinsmitglieder und vielen Orden.
Wir wünschen allen Kenner Bürgern und Freunden des Karneval-Club-Kenn 1979 e. V. viel Spaß und gute Stimmung.

MGV 1913 Kenn e.V.

Singen in Kenn

Herzliche Einladung zum offenen Singen!
Beim gemeinsamen Singen, begleitet vom angenehmen Klang des Akkordeons, wollen wir mit Volksliedern und Evergreens den November etwas aufhellen.
Jeder ist hierzu eingeladen und herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.
Treffpunkt: am Donnerstag, den 12.11.2026 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Rathaussaal Kenn.
Infos über die Volkshochschule Schweich, Tel. 06502 2332 und über Manfred Schmitt Kenn, Tel. 06502 5712.

VdK Ortsverband Kenn

Einladung zur Adventsfeier 2026

Zu unserer diesjährigen Adventsfeier am Sonntag, dem 29.11.2026 um 15:30 Uhr im „Bürgersaal“ des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Str. 1b, 54338 Schweich, laden wir hiermit alle Mitglieder sehr herzlich ein. Bitte melden Sie sich unter den nachstehend genannten Kontaktdaten verbindlich bis zum 09.11.2026 an, damit wir anhand der Personenzahl konkret planen können. Bei Kaffee und Kuchen werden wir einen stimmungsvollen Adventssonntag gemeinsam mit Ihnen verbringen - wir freuen uns sehr darauf! Nichtmitglieder müssen aufgrund einer Neuregelung auf Kreisverbandsebene einen Kostenbeitrag i. H. v. 15,- € bei der Teilnahme an der Adventsfeier entrichten; Mitglieder nehmen ohne Kostenbeteiligung an der Adventsfeier teil. Die Überweisung des Kostenbeitrags für Nichtmitglieder erfolgt auf folgende Bankverbindung: Sozialverband VdK (Kontoinhaber), IBAN: DE28 5866 0101 0001 9890 17, BICCode: GENODED1BITG, Kreditinstitut: Volksbank Trier Eifel eG. Der Adventsfeier schalten wir aus Satzungsgründen um 15:00 Uhr eine Mitgliederversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten vor:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Ortsverbandsvorsitzenden
4. Bericht des Kassenverwalters
5. Revisionsbericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Sonstiges

Anmeldungen für die Adventsfeier nimmt unser VdK-Vorstandsmitglied Edwin Bohr ab sofort und bis spätestens 09.11.2026 gern entgegen; Sie erreichen ihn unter der Mobilfunknummer 0160 7114302.

Lars Rieger, Ortsverbandsvorsitzender

Klüsserath

Gesangverein „Cäcilia“ 1905 Klüsserath e.V. / Kirchenchor „Cäcilia“ Köwerich

Mitgestaltung Cäcilienmesse

Am Samstag, 14. November 2026 findet um 18:30 Uhr die diesjährige gemeinsame Cäcilienmesse statt, in der wir unserer verstorbenen Mitglieder gedenken. Alle Vereinsmitglieder der beiden Chöre sind zu dem Gedenk-Gottesdienst in der Filialkirche Rosenkranzkönigin in Klüsserath eingeladen. Weitere Besucher sind ebenso herzlich willkommen. Die Sängerinnen und Sänger der Chorgemeinschaft Gesangverein Klüsserath und Kirchenchor Köwerich gestalten die als Sonntag-Vorabendmesse stattfindende Cäcilienmesse mit. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

KG „Noarisch Hoohnen“ Klüsserath e.V.

Sessionseröffnung

Unsere diesjährige Sessionseröffnung findet am Freitag, den **13.11.2025 ab 18:11 Uhr** an der alten Ökonomie statt. (Außenveranstaltung)
Freut euch auf einen schönen „After-Work“-Abend im karnevalistischen Stil. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt.
Kostüme sind herzlich willkommen.
Wir freuen uns mit euch in die 5. Jahreszeit zu starten.

Eure Noarisch Hoohnen

Köwerich

Kapellenverein Köwerich e.V.

Grünschnitt an der Weinbergskapelle

Der Kapellenverein lädt alle Mitglieder und Interessierten zu einer gemeinsamen Grünschnitt-Aktion an der Kapelle ein. Gemeinsam möchten wir das Außengelände rund um die Kapelle pflegen.
Treffpunkt am **07.11.2026**, ab **10:00 Uhr**, Weinbergskapelle Köwerich
Wer hat, kann gerne eigene Gartenwerkzeuge wie Heckenscheren, Astscheren usw. mitbringen. Jede helfende Hand ist herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Für Rückfragen wendet ihr euch bitte an Harald Gindorf.
Wir freuen uns auf ein produktives Treffen!

Euer Kapellenverein

VdK Ortsverband Hoach-Leiwen

Einladung zur Weihnachtsfeier

Zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am **Samstag, 28.11.2026, um 17:00 Uhr im Forum Livia Leiwen** laden wir alle Mitgliederinnen und Mitglieder mit Partner/-innen herzlich ein.
Einlass ist ab 16:45 Uhr!
Mit einem leckeren Essen und einer Tombola möchten wir uns mit euch auf eine besinnliche Weihnachtszeit einstimmen. Das Essen ist für Mitglieder kostenlos. Nichtmitglieder zahlen 30,00 €.
Außerdem erhält jedes Mitglied ein Freilos. Weitere Lose können an diesem Abend käuflich erworben werden.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eure **verbindliche Anmeldung ab sofort** bei Marita und Günter Sauer, Tel. 06507 4165 oder 01516 2871505.
Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit euch.

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

SG Nikolaus Cup 2026

05.12.2026 & 06.12.2026 | Sporthalle Klüsserath
Samstag: Freizeitmannschaft-Hallenturnier

- Startgebühr: 25 €
- Getränkegutschein im Wert von 25 € pro Teamanmeldung
- begrenzte Startplätze

Euch erwartet spannender Budenzauber und im Anschluss Party mit DJ Chris Colly.
Anmeldung per Mail an senta.schmitt@svlk.de
Jetzt anmelden & einen der letzten Startplätze sichern!
Sonntag: Jugendturnier (Infos folgen)

Spielplan Fußball

Junioren
B-Junioren, Kreisoberliga Mosel
Donnerstag, 05.11.2026, 19:00 Uhr
JSG RöWe Niederemmel – FC Vulkaneifel Manderscheid II (U18)
Kunstrasenplatz Piesport
Samstag, 07.11.2026, 15:00 Uhr
JSG Mont Royal Traben-Trarbach / Bremm II – JSG RöWe Niederemmel
Kunstrasenplatz Reil
Samstag, 07.11.2026, 16:00 Uhr
JSG Vordere Eifel Binsfeld (U18) – JSG RöWe Niederemmel II (U18)
Rasenplatz Binsfeld
Montag, 09.11.2026, 19:00 Uhr
JSG RöWe Niederemmel – JFV Wittlich II
Kunstrasenplatz Piesport
C-Junioren, Kreisliga Mosel/Bezirksliga West
Samstag, 07.11.2026, 13:00 Uhr
JSG Hunsrückhöhe Morbach II – JSG RöWe Neumagen-Dhron II
Rasenplatz Hinzerath
Samstag, 07.11.2026, 15:15 Uhr
JSG FidEifel-Speicher – JSG RöWe Neumagen-Dhron
Rasenplatz Preist
D-Junioren, Kreisliga A Mosel
Donnerstag, 05.11.2026, 17:30 Uhr
JSG RöWe Trittenheim – FC Bausendorf
Kunstrasenplatz Piesport
Samstag, 07.11.2026, 14:45 Uhr
JSG Hetzerath II – JSG RöWe Trittenheim II
Kunstrasenplatz Hetzerath
E-Junioren, Kreisliga A Mosel/Kinderfußball Trier-Saarburg
Freitag, 06.11.2026, 18:00 Uhr
FC Vulkaneifel Manderscheid II – JSG Mittelmosel Trittenheim
Rasenplatz Hasborn
Samstag, 07.11.2026, 10:00 Uhr
JSG Mittelmosel Trittenheim II – FC Bausendorf II
JSG Mittelmosel Trittenheim II – JSG Mont Royal Traben-Trarbach
JSG Mittelmosel Trittenheim II – JSG Untere Salm Sehlem II
JSG Mittelmosel Trittenheim II – JSG Zell/Bullay II
JSG Mittelmosel Trittenheim II – SV Zeltingen-Rachtig II
Hartplatz Leiwen
G-Junioren, Kinderfußball Trier-Saarburg
Sonntag, 08.11.2026, 10:00 Uhr
JSG Ruwertal III – JSG Mittelmosel Leiwen
Rasenplatz Kasel
Herren
Reserveklasse Trier-Saarburg
Sonntag, 08.11.2026, 11:00 Uhr
TuS Trier Euren III – SG Leiwen-Köwerich/T/N-D III
Rasenplatz Trier-West-Euren

Kreisliga B Trier-Saarburg
Sonntag, 08.11.2026, 14:45 Uhr
SV Bekond – SG Leiwen-Köwerich/T/N-D II
Kunstrasenplatz Bekond
Kreisliga A Mosel
Samstag, 07.11.2026, 15:00 Uhr
SG Dhrontal – SG Leiwen-Köwerich/T/N-D
Rasenplatz Haag
Alle Mannschaften freuen sich auf eine starke Zuschauerunterstützung!

Leiwen

Karnevalsverein Livia Leiwen 1977 e.V.

Umzug

Liebe Karnevalsfreunde,
Das lange Warten hat ein Ende und die schönste Jahreszeit beginnt aufs Neue!
Am Samstag, 30.01.2027, findet bei uns in Leiwen um 15:11 Uhr unser großer Karnevals Umzug statt.
Wir freuen uns auf zahlreiche Fußgruppen, Wagen und viele Zuschauer.
Die Zugstrecke ist folgende: Der Umzug startet in der Eucharius-straße, führt über den Weinbrunnen und die Detzemerstraße und endet an der Ecke Am Sportplatz / Schulstraße.
Anmeldungen bitte per E-Mail an: umzug@kv-livia-leiwen.de
Mit närrischen Grüßen

KV Livia Leiwen e. V.

VdK Ortsverband Hoach-Leiwen

Einladung zur Weihnachtsfeier

Zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am **Samstag, 28.11.2026, um 17:00 Uhr im Forum Livia Leiwen** laden wir alle Mitgliederinnen und Mitglieder mit Partner/-innen herzlich ein.
Einlass ist ab 16:45 Uhr!
Mit einem leckeren Essen und einer Tombola möchten wir uns mit euch auf eine besinnliche Weihnachtszeit einstimmen. Das Essen ist für Mitglieder kostenlos. Nichtmitglieder zahlen 30,00 €.
Außerdem erhält jedes Mitglied ein Freilos. Weitere Lose können an diesem Abend käuflich erworben werden.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eure **verbindliche Anmeldung ab sofort** bei Marita und Günter Sauer, Tel. 06507 4165 oder 01516 2871505.
Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit euch.

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

SG Nikolaus Cup 2026

05.12.2026 & 06.12.2026, Sporthalle Klüsserath
Samstag: Freizeitmannschaft-Hallenturnier

- Startgebühr: 25 €
- Getränkegutschein im Wert von 25 € pro Teamanmeldung
- begrenzte Startplätze

Euch erwartet spannender Budenzauber und im Anschluss Party mit DJ Chris Colly.
Anmeldung per Mail an senta.schmitt@svlk.de
Jetzt anmelden & einen der letzten Startplätze Sichern!
Sonntag: Jugendturnier (Infos folgen)

Spielplan Fußball

Junioren
B-Junioren, Kreisoberliga Mosel
Donnerstag, 05.11.2026, 19:00 Uhr
JSG RöWe Niederemmel – FC Vulkaneifel Manderscheid II (U18)
Kunstrasenplatz Piesport
Samstag, 07.11.2026, 15:00 Uhr
JSG Mont Royal Traben-Trarbach / Bremm II – JSG RöWe Niederemmel
Kunstrasenplatz Reil
Samstag, 07.11.2026, 16:00 Uhr
JSG Vordere Eifel Binsfeld (U18) – JSG RöWe Niederemmel II (U18)
Rasenplatz Binsfeld
Montag, 09.11.2026, 19:00 Uhr
JSG RöWe Niederemmel – JFV Wittlich II
Kunstrasenplatz Piesport
C-Junioren, Kreisliga Mosel/Bezirksliga West
Samstag, 07.11.2026, 13:00 Uhr
JSG Hunsrückhöhe Morbach II – JSG RöWe Neumagen-Dhron II
Rasenplatz Hinzerath
Samstag, 07.11.2026, 15:15 Uhr
JSG FidEifel-Speicher – JSG RöWe Neumagen-Dhron
Rasenplatz Preist
D-Junioren, Kreisliga A Mosel
Donnerstag, 05.11.2026, 17:30 Uhr
JSG RöWe Trittenheim – FC Bausendorf
Kunstrasenplatz Piesport
Samstag, 07.11.2026, 14:45 Uhr
JSG Hetzerath II – JSG RöWe Trittenheim II
Kunstrasenplatz Hetzerath
E-Junioren, Kreisliga A Mosel/Kinderfußball Trier-Saarburg
Freitag, 06.11.2026, 18:00 Uhr
FC Vulkaneifel Manderscheid II – JSG Mittelmosel Trittenheim
Rasenplatz Hasborn
Samstag, 07.11.2026, 10:00 Uhr
JSG Mittelmosel Trittenheim II – FC Bausendorf II
JSG Mittelmosel Trittenheim II – JSG Mont Royal Traben-Trarbach
JSG Mittelmosel Trittenheim II – JSG Untere Salm Sehlem II
JSG Mittelmosel Trittenheim II – JSG Zell/Bullay II
JSG Mittelmosel Trittenheim II – SV Zeltingen-Rachtig II
Hartplatz Leiwen
G-Junioren, Kinderfußball Trier-Saarburg
Sonntag, 08.11.2026, 10:00 Uhr
JSG Ruwertal III – JSG Mittelmosel Leiwen
Rasenplatz Kasel
Herren
Reserveklasse Trier-Saarburg
Sonntag, 08.11.2026, 11:00 Uhr
TuS Trier Euren III – SG Leiwen-Köwerich/T/N-D III
Rasenplatz Trier-West-Euren
Kreisliga B Trier-Saarburg
Sonntag, 08.11.2026, 14:45 Uhr
SV Bekond – SG Leiwen-Köwerich/T/N-D II
Kunstrasenplatz Bekond
Kreisliga A Mosel
Samstag, 07.11.2026, 15:00 Uhr
SG Dhrontal – SG Leiwen-Köwerich/T/N-D
Rasenplatz Haag
Alle Mannschaften freuen sich auf eine starke Zuschauerunterstützung!

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Longuich

VdK Ortsverband Mehring/Longuich

Einladung zur Weihnachtsfeier 2026

Zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am Samstag, den 05.12.2026, um 10:00 Uhr im Kulturzentrum „Alte Schule“ in Mehring laden wir alle Mitglieder sehr herzlich ein.
Wir beginnen um 10:00 Uhr mit einer Mitgliederversammlung.
Im Anschluss daran beginnt die Weihnachtsfeier.
Bitte melden Sie sich unter den nachstehend genannten Kontaktdaten verbindlich bis zum 22.11.2026 an, damit wir anhand der Personenzahl konkret planen können. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und so werden wir eine stimmungsvolle Weihnachtsfeier gemeinsam mit Ihnen verbringen.
Mitglieder nehmen ohne Kostenbeteiligung an der Weihnachtsfeier teil. Nichtmitglieder müssen einen Kostenbeitrag in Höhe von 35 € entrichten.
Im Zuge der Weihnachtsfeier wird auch unsere VdK-Mehrtagesfahrt 2027 vorgestellt.
Um Anmeldung unter der Telefonnummer 06502 8967 oder 01590 2146385 wird bis zum 22.11.2026 gebeten.

Mehring

„Marningum, us Duaref“ Kulturhistorischer Verein Mehring e.V.

Bilderabend mit Werner Dorsch

Thema: Die Mehringer Geschäfte im Wandel der Zeit.
Ein Rückblick auf das vielfältige Geschäftsleben in Mehring.
Wann: Sonntag, den 22.11.2026 um 17:00 Uhr
Wo: Kulturzentrum Mehring „Alte Schule“ Goldkuppsaal
Der Eintritt ist frei.
Wir freuen uns wieder auf Ihr zahlreiches Erscheinen und auf einen unterhaltsamen Abend mit Ihnen.

Ihr Kulturhistorischer Verein „Marningum“ e.V.

VdK Ortsverband Mehring/Longuich

Einladung zur Weihnachtsfeier 2026

Zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am Samstag, den 05.12.2026 um 10:00 Uhr im Kulturzentrum „Alte Schule“ in Mehring laden wir alle Mitglieder sehr herzlich ein.
Wir beginnen um 10:00 Uhr mit einer Mitgliederversammlung.
Im Anschluss daran beginnt die Weihnachtsfeier.
Bitte melden Sie sich unter den nachstehend genannten Kontaktdaten verbindlich bis zum 22.11.2026 an, damit wir anhand der Personenzahl konkret planen können. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und so werden wir eine stimmungsvolle Weihnachtsfeier gemeinsam mit Ihnen verbringen.
Mitglieder nehmen ohne Kostenbeteiligung an der Weihnachtsfeier teil. Nichtmitglieder müssen einen Kostenbeitrag in Höhe von 35 € entrichten.
Im Zuge der Weihnachtsfeier wird auch unsere VdK-Mehrtagesfahrt 2027 vorgestellt.
Um Anmeldung unter der Telefonnummer 06502 8967 oder 01590 2146385 wird bis zum 22.11.2026 gebeten.

SV Mehring 1921 e.V.

Spielplan Fußball

Junioren
E-Junioren, Kreisklasse
Samstag, 07.11.2026, 14:45 Uhr
JSG Hunsrück Hochwald Reinsfeld - SV Mehring
Reinsfeld, Rasenplatz
D-Junioren, Bezirksliga
Samstag, 07.11.2026, 14:00 Uhr
JSG Dauner Land Daun - SV Mehring
Daun, Kunstrasenplatz
C-Junioren, Kreisliga
Samstag, 07.11.2026, 15:30 Uhr
SV Mehring - JSG Ehrang-Pfalzel II
Mehring, Kunstrasenplatz
B-Junioren, Bezirksliga
Samstag, 07.11.2026, 17:00 Uhr
TuS Mosella Schweich II - SV Mehring
Schweich, Kunstrasenplatz
A-Junioren, Rheinlandliga
Mittwoch, 11.11.2026, 19:45 Uhr
SV Mehring - JFV Wittlich
Mehring, Kunstrasenplatz
Herren
Kreisliga C
Sonntag, 08.11.2026, 13:00 Uhr
SSG Kernscheid - SV Mehring II
Trier-Irsch, Kunstrasenplatz
Kreisliga A
Sonntag, 08.11.2026, 14:45 Uhr
SG Fidei 2015 - SV Mehring
Schleidweiler, Rasenplatz

Naurath

Förderverein FFW Naurath e.V.

Jahreshauptversammlung

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Naurath/Eifel e. V. lädt herzlich ein zur **Jahreshauptversammlung** am Freitag, **dem 20.11.2026**, um 19:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus.
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorstandswahlen (turnusmäßige Neuwahlen)
7. Vorhaben im Jahr 2027
8. Verschiedenes

Alle Mitgliederinnen und Mitglieder sind herzlich eingeladen. **Im Anschluss laden wir zu einem kleinen Imbiss ein.**

KV „Naurather Kuckuck“ 1977 e.V.

Weihnachtsevent „Es weihnachtet sehr“ 28.11.2026

Liebe Naurather*innen, liebe Kinder, liebe Freund*innen des KV Naurather Kuckuck, ganz traditionell findet auch in diesem Jahr wieder das Weihnachtsevent des KV Naurather Kuckuck am **28.11.2026 ab 15:00 Uhr im Bürgerhaus** statt.
Ab 15:00 Uhr gibt es Kaffee & Kuchen und die Kinder können neben einem reichlichen Bastelangebot auch ihren eigenen Lebkuchen gestalten.
Ab 17:00 Uhr spielt für uns der MV Föhren weihnachtliche Lieder.
Um 17:30 Uhr begrüßen wir den Nikolaus im Bürgerhaus, der natürlich auch für jedes Kind etwas dabei hat!
Ab 19:00 Uhr startet unsere Weihnachtsparty.
Für euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt!
Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen.
Wir freuen uns auf euch!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e. V.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 08.11.2026

Kreisliga C
12:30 Uhr SV Trier-Olewig II - SG Pölich/Schleich-Detzem II
in Trier Kürenz
Kreisliga B
14:30 Uhr SG Hermeskeil I - SG Pölich/Schleich-Detzem I

Riol

KSV Riol e.V.

Folgende Spiele unserer Mannschaften finden am Wochenende statt:

Samstag, 07.11.2026
2. Bundesliga Süd
13:00 Uhr KSG Osburg-Riol 1 - KSC Daun-Weiersbach 1

Rheinland-Pfalz-Liga
16:30 Uhr KSG Osburg-Riol 2 - KSC Daun-Weiersbach 2
Sonntag, 08.11.2026
Regionalliga
10:00 Uhr KSG Osburg-Riol 4 - SK Eifelland Gilzem 3
Oberliga
10:00 Uhr KF Moseltal Wincheringen 2 - KSG Osburg-Riol 5
Die Heimspiele werden in der Hochwaldhalle Osburg, Schulstraße, 54317 Osburg, ausgetragen.
Alle Freunde des Kegelsportvereins sind zu unseren Spielen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Schleich

Heimat- und Verkehrsverein Schleich



Adventsfenster 2026

Schweich

Modellbahnfreunde Schweich e.V.

Jeden Montag und Dienstag Vereinsabend von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr. Gäste sind immer herzlich willkommen. Weitere Informationen unter: www.modellbahnfreunde-schweich.de

Isseler Cultur-Verein e.V.

Der Isseler Cultur Verein möchte Sie herzlich einladen!

Wir würden uns sehr freuen, Sie an unserer **Sessionseröffnung am Samstag, 21.11.2026, um 19:00 Uhr,** als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.
Sie erwartet ein schwungvolles Programm mit unseren Vereinsaktiven sowie vielen Überraschungen.
An diesem Abend findet auch die Abdankung unseres Prinzenpaares 2026, Prinz Byron I. und Prinzessin Annika I., sowie die Proklamation unseres Isseler Prinzenpaares der Session 2027 statt.

Kartenvorverkauf ab dem 09.11.2026 für die folgenden Veranstaltungen:

- Kostümsitzung am Samstag, 16.01.2027, 19:00 Uhr
- Kostümsitzung am Samstag, 30.01.2027, 19:00 Uhr
- Fettendonnerstagsfete mit den ICV-Aktiven, viel Livemusik und weiteren Highlights am Donnerstag, 04.02.2027, 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)

Kartenvorbestellung ab dem **09.11.2026** via Mail an karten@icv-issel.com.
Abholen der bestellten Karten und persönlicher Kartenvorverkauf am 08.12.2026 sowie am 05.01.2027, jeweils von 19:00 bis 20:00 Uhr, in der ICV-Halle.
Bei allen weiteren Karnevalsveranstaltungen ist der Eintritt frei.
Weitere Informationen finden Sie unter www.icv-issel.com

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Sessionseröffnung und Inthronisationssitzung am 14.11.2026 im Bürgerzentrum Schweich

Der Schweicher Karneval Verein startet am 14.11.2026 in die neue Karnevalssession. Hiermit laden wir alle Schweicher Narren und Gäste zur **großen Sessionseröffnungs- und Inthronisationssitzung** ein. Es erwartet Sie ein buntes karnevalistisches Programm mit hochklassigen Tänzen, Reden, Musik und vielem mehr. Der Höhepunkt des Abends ist die Inthronisation des neuen **Schweicher Stadtprinzenpaares 2027.** Doch wer soll es werden? Bis zur Inthronisation in der Halle gegen 20:30 Uhr wird es geheim bleiben und das neue Stadtprinzenpaar wird in die Narrhalla mit dem großen SKV-Gefolge einmarschieren.
Stadtbürgermeister Lars Rieger und der Vorstand des SKV werden die Inthronisation vornehmen, den Stadtschlüssel übergeben und die neuen Tollitäten in ihr Amt einführen.
Haben wir Ihr Interesse geweckt und Sie sind neugierig geworden? Dann auf zur Sessionseröffnung des Schweicher Karneval Vereins am **Samstag, 14.11.2026.** Einmarsch in die **Narrhalla Bürgerzentrum Schweich** ist um **19.11 Uhr** mit vielen Überraschungen. Die Aktiven des SKV haben einiges vorbereitet und fleißig trainiert. Die musikalische Gestaltung übernehmen wieder unsere Hausband - der Cash Club. Nehmen Sie sich Ihre stressfreie Auszeit im Kreis von Frohsinn, Heiterkeit und der SKV-Familie. Seien Sie unser Gast - wir freuen uns auf Sie. Natürlich ist der Eintritt frei.

Kultur in Schweich e.V.

Benefizkonzert Dozenten und Freunde der Kreismusikschule



Herzliche Einladung zum Benefizkonzert

Pfarrkirche St. Martin Schweich Sonntag 8. November 2026 um 17.30 Uhr

Kultur in Schweich e. V. lädt in Kooperation mit der Kreismusikschule Trier-Saarburg und der Pfarrei Schweicher Land St. Martinus zum Benefizkonzert im Rahmen des Martinusmarktes ein.

Es spielen Dozenten, Dozentinnen und Freunde der Kreismusikschule Trier-Saarburg im festlichen Ambiente der Kirche St. Martin in Schweich. Das Programm lädt zu einer Reise durch verschiedene Jahrhunderte der Musik ein.

Der Eintritt zum Konzert ist frei; es erfolgt eine Kollekte für die Obdachlosenhilfe für Männer und Frauen in Trier.
Das Benefizkonzert bildet den Abschluss des inklusiven und integrativen Martinusmarktes in und rund um die Kirche.

Stadt Schweich
VdK-Ortsverband Schweich/Kenn

Einladung zur Adventsfeier 2026

Zu unserer diesjährigen Adventsfeier am Sonntag, dem 29.11.2026 um 15:30 Uhr im „Bürgersaal“ des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Str. 1b, 54338 Schweich, laden wir hiermit alle Mitglieder sehr herzlich ein.

Bitte melden Sie sich unter den nachstehend genannten Kontaktdaten verbindlich bis zum 09.11.2026 an, damit wir anhand der Personenzahl konkret planen können. Bei Kaffee und Kuchen werden wir einen stimmungsvollen Adventsonntag gemeinsam mit Ihnen verbringen – wir freuen uns sehr darauf! Nichtmitglieder müssen aufgrund einer Neuregelung auf Kreisverbandsebene einen Kostenbeitrag i. H. v. 15,- € bei der Teilnahme an der Adventsfeier entrichten; Mitglieder nehmen ohne Kostenbeteiligung an der Adventsfeier teil. Die Überweisung des Kostenbeitrags für Nichtmitglieder erfolgt auf folgende Bankverbindung: Sozialverband VdK (Kontoinhaber), IBAN: DE28 5866 0101 0001 9890 17, BIC-Code: GENODED1BITG, Kreditinstitut: Volksbank Trier Eifel eG. Der Adventsfeier schalten wir aus Satzungsgründen um 15:00 Uhr eine Mitgliederversammlung mit folgenden **Tagesordnungspunkten** vor:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Ortsverbandsvorsitzenden
4. Bericht des Kassenverwalters
5. Revisionsbericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Sonstiges

Anmeldungen für die Adventsfeier nimmt unser VdK-Vorstandsmitglied Edwin Bohr ab sofort und bis spätestens 09.11.2026 gern entgegen; Sie erreichen ihn unter der Mobilfunknummer 0160 7114302.

Lars Rieger, Ortsverbandsvorsitzender

Stefan-Andres-Gesellschaft e.V.

Stefan Andres in Bild und Ton

Die Stefan-Andres-Gesellschaft lädt herzlich ein zum diesjährigen geselligen Abend „Literatur und Weinkultur“ für Samstag, dem 28.11.2026, 18:00 Uhr, in den Niederprümer Hof in Schweich.



Niederprümer Hof

„Stefan Andres in Bild und Ton“ lautet das Thema des diesjährigen Abends. Stefan Andres wird in drei Episoden selbst mit Hilfe historischer Tondokumente zu Wort kommen und Auszüge aus seinem Hauptwerk „Der Knabe im Brunnen“ und Episoden über seine Zeit in Positano und Rom lesen. Dazu werden auf einer Großbildleinwand Fotos und Gemälde dem interessierten Publikum Stefan Andres auch als Maler und Fotograf näherbringen.
Horst Lachmund (Trier) und Emil Angel (Mondercange, Lux.) werden sich in selbst verfassten Beiträgen dem Thema annähern.
Die Lesungen sind eingebettet in eine Weinprobe mit erlesenen Schweicher Weinen. Für die musikalische Untermalung wird Uschi Boes sorgen.
Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.
Bitte um Anmeldung unter: info@stefan-andres-gesellschaft.de oder unter Tel.: 06502 937648.

TuS Issel 1952 e.V.

Allgemein

Am kommenden Wochenende finden nachfolgende Spiele statt:

Samstag, 07.11.2026

10:45 Uhr	E-Junioren Kreisklasse TuS Mosella Schweich III - TuS Issel
13:30 Uhr	D-Junioren Kreisklasse DJK Matthias II - TuS Issel II
14:00 Uhr	D-Junioren Bezirksliga TuS Issel I - JSG Saar Mosel Konz
13:30 Uhr	C-Junioren Kreisklasse JSG Saar Schoden II - JSG FLIRK Fell I
10:00 Uhr	C-Juniorinnen Kreisklasse SV Ehrang - TuS Issel
17:30 Uhr	B-Junioren Kreisklasse JSG FLIRK Issel - JSG Ruwertal

Sonntag, 08.11.2026

10:00 Uhr	C-Junioren Kreisklasse JSG FLIRK Fell II - SV Aach
12:30 Uhr	B-Juniorinnen Kreisklasse TuS Issel II - SV Sirzenich
13:00 Uhr	B-Juniorinnen Regionalliga SC 13 Bad Neuenahr - TuS Issel I
17:30 Uhr	Frauen Bezirksliga TuS Issel II - FSG Sohren
15:00 Uhr	Frauen Regionalliga Südwest TuS Issel I - FC Urbar
12:30 Uhr	Herren Kreisliga C FSG Ehrang II - TuS Issel

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer und deren Unterstützung für unsere Mannschaften!

TuS Mosella Schweich e.V.

Gesundheitstag am 8. November

Sonntag, 08.11.2026, von 10:00 bis 16:45 Uhr zum Gesundheitstag in die Alte Schule Schweich ein. Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück. Anschließend können die Besucherinnen und Besucher verschiedene Bewegungsangebote kennenlernen, ihren Blutdruck überprüfen lassen und ihr Wissen über Erste Hilfe und Wiederbelebung auffrischen.
Das Programm:

- 10:00 - 11:30 Uhr: Gemeinsames Frühstück
- 11:30 - 12:30 Uhr: Tai Chi mit Jutta Pfeifer
- 12:40 - 13:10 Uhr: Blutdruckcheck mit dem Roten Kreuz
- 13:20 - 14:20 Uhr: Erste Hilfe und Reanimation
- 14:30 - 15:30 Uhr: Pilates mit Judith Willems
- 15:40 - 16:45 Uhr: Yoga mit Conny Lustig

Zwischen den Kursen sind jeweils zehn Minuten Pause eingeplant. Eine Anmeldung ist für einzelne oder mehrere Angebote möglich und hilft dem Verein bei der Organisation.
Weitere Informationen und die Online-Anmeldung finden Sie unter: https://mosella-schweich.de/news/gesundheitstag-2026/
Anmeldungen nimmt auch Henning Fehmer per E-Mail an h.fehmer@mosella-schweich.de entgegen. Bitte geben Sie Ihren Namen, die Personenzahl und die gewünschten Angebote an.
Der TuS Mosella Schweich freut sich auf einen gemeinsamen Tag mit Bewegung, Begegnungen und neuen Erfahrungen.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:
Herren Rheinlandliga
Samstag, 07.11.2026, 14:00 Uhr:
SG 99 Andernach - TuS Mosella Schweich
Herren Kreisliga A
Sonntag, 08.11.2026, 12:15 Uhr:
TuS Mosella Schweich II - SG Zewen
Herren Kreisliga B
Sonntag, 08.11.2026, 12:30 Uhr:
SG Ruwertal Gutweiler II - TuS Mosella Schweich III
Herren Reserveklasse
Spielfrei
Herren Rheinlandliga
Freitag, 13.11.2026, 20.00 Uhr:
TuS Mosella Schweich - FSV Trier-Tarforst
Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 07.11.2026
10:45 Uhr, E-Junioren Kreisoberliga:
TuS Mosella Schweich - Spvgg. 1958 Trier
10:45 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:
TuS Mosella Schweich III - TuS Issel
14:00 Uhr, D-Junioren Rheinlandliga:
Spfr. Eisbachtal - TuS Mosella Schweich
14:30 Uhr, D-Junioren Bezirksliga:
JSG Pluwig/Gusterath - TuS Mosella Schweich II
15:00 Uhr, C-Junioren Rheinlandliga:
TuS Mosella Schweich - FC Metternich
12:00 Uhr, C-Junioren Bezirksliga:
TuS Mosella Schweih II - Spvgg. 1958 Trier II

19:00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:
Spvgg. EGC Wirges - TuS Mosella Schweich
17:00 Uhr, B-Junioren Bezirksliga:
TuS Mosella Schweich II - SV Mehring
19:30 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:
TuS Mosella Schweich - JSG Islek Daleiden
Sonntag, 08.11.2026
10:00 Uhr, G-Junioren Kinderfestival in Kasel mit
TuS Mosella Schweich I, TuS Mosella Schweich II,
10:00 Uhr, F-Junioren Kinderfestival in Trier-Zewen mit
TuS Mosella Schweich VI, TuS Mosella Schweich VII
10:00 Uhr, E-Junioren Kinderfestival in Schweich mit
TuS Mosella Schweich IV
Donnerstag, 12.11.2026
18:00 Uhr, E-Junioren Kreisliga A:
JSG Welschbillig/Kordel - TuS Mosella Schweich II
18:00 Uhr, C-Junioren Rheinlandliga:
JFV Schieferland - TuS Mosella Schweich
Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Trittenheim

SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Samstag, 07.11.2026, 15:00 Uhr
Kreisliga A
SG Dhrontal - SG Leiwen-Köwerich
Rasenplatz Morbach-Haag
Sonntag, 08.11.2026, 14:45 Uhr
Kreisliga B
SV Bekond - SG Leiwen-Köwerich II
Sportplatz Bekond
Sonntag, 08.11.2026, 11:00 Uhr
Reserveklasse
TUS Trier Euren III - SG Leiwen-Köwerich III
Sportplatz Trier-West-Euren
Die Mannschaften freuen sich auf starke Zuschauerunterstützung!

Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam
Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan,
ralf-matthias.willmes@bistum-trier.de
Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung,
daniela.schmitt@bistum-trier.de
Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin,
susanne.muench-kutscheid@bistum-trier.de
Pastorale Mitarbeiter
Pastoralreferentin Judith Schwickerath,
judith.schwickerath@bistum-trier.de
Pastoralreferent Martin Backes,
martin.backes@bistum-trier.de
Verwaltung
Ursula Johannpeter, Verwaltungsangestellte, Tel.: 06502 9371600
schweich@bistum-trier.de
Maria Walter, Verwaltungsangestellte, Tel.: 06502 9371600
schweich@bistum-trier.de
Bürozeit
Mo – Fr von 9:00 – 12:00 Uhr, Adresse: Europa Allee 60,
54343 Föhren

Theo–Talk Der Trauer Raum geben:
Individuelle Begleitung und digitale Erinnerungsarbeit

Thema des Theo-Talks **am 18.11.2026** in der Kegel- und Bowlinghalle in Trier-Heiligkreuz ist „Der Trauer Raum geben: Individuelle Begleitung und digitale Erinnerungsarbeit“ mit Referentin Conny Scherer, Trauer- und Veränderungsbegleiterin in Trier.
Einlass ist **ab 18:30 Uhr, Beginn 19:00 Uhr** mit dem Vortrag, gefolgt von einer Diskussion und einem Beisammensein in lockerer Atmosphäre**. Der Eintritt ist frei!**
Parkplätze sind vorhanden, Bushaltestelle vor Ort.
Anmeldungen werden erbeten unter:
keb.trier@bistum-trier.de oder Tel.: 0651 9937270

„Kommt, lasst uns nach Bethlehem gehen!“

Geistliches Mitmachangebot zur Advents- und Weihnachtszeit
Das Projekt Hoffnungsschimmer lädt dazu ein, die Advents- und Weihnachtszeit bewusst und hoffnungsvoll zu gestalten. Im Mittelpunkt steht die Weihnachtskrippe der Benediktinerin Sr. Christophora Janssen OSB aus Eibingen. Die Figuren der Krippe erzählen von Aufbruch, Hoffnung, Freude und Gemeinschaft und eröffnen neue Zugänge zur Weihnachtsbotschaft. Die Teilnehmenden erhalten auf dem Postweg einen Kalender mit geistlichen Impulsen, der sie durch die Advents- und Weihnachtszeit begleitet. Ergänzt wird das Angebot durch digitale Gottesdienste an den Adventssonntagen, eine digitale Pinnwand zum Austausch sowie einen gemeinsamen Pilgertag zum Abschluss. Die Teilnahme ist dank der Unterstützung der Stiftung GLAUBEN LEBEN im Bistum Trier und des Arbeitsfelds Inklusion kostenfrei; eine freiwillige finanzielle Unterstützung ist willkommen. Anmeldungen sind bis zum 15.11.2026 möglich unter www.eveeno.com/hoffnungsschimmer2026.
Weitere Informationen bei Judith Schwickerath, Tel. 0151 11124413, E-Mail: judith.schwickerath@bistum-trier.de.
Das Projekt Hoffnungsschimmer ist eine Kooperation des Arbeitsfelds Inklusion, des Pastoralen Raums Merzig und der Diözesanstelle Geistlich Leben.

Fahrt auf den Spuren von Papst Benedikt XVI.

Aus Anlass des 100. Geburtstags von Papst Benedikt XVI. im nächsten Jahr wird in der Pfingstwoche vom 17. – 22.05.2027 eine Busreise auf seinen Spuren in Bayern angeboten. Die Reise wird von Tobit-Reisen organisiert und führt nach Altötting, in den Geburtsort Marktl, zum Chiemsee und der Fraueninsel, nach Freising, München und Regensburg. Die Reisebeschreibung und weitere Informationen erhalten Sie bei Interesse im Pfarrbüro Schleidweiler (Tel: 06580/99060) oder auf der Homepage: www.pfarrei fidei.de

Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet statt am **Dienstag, 10. November 2026 um 15:00 Uhr:** Bilder Marienandacht Heilbrunnen - Frau Henn (in der Alten Schule - Hofgartenstraße in Schweich)
Herzliche Einladung!

4. Martinusmarkt der Pfarrei Schweicher Land
St. Martinus „Rund um den Kirchturm und in der Kirche“

Zum Patronatsfest am **Sonntag, 08. November 2026** wird so richtig wieder gefeiert. Nach dem festlichen Gottesdienst **um 10:30 Uhr** wird **gegen 11:30 Uhr** der 4. Martinusmarkt in Schweich eröffnet. Unter der Überschrift **„Inklusion und Integration“** werden auf dem Kirchvorplatz soziale Einrichtungen sich vorstellen und ihre Produkte und Waren anbieten. Auch für das leibliche Wohl ist an den Ständen gesorgt.
10:30 Uhr: Festlicher Gottesdienst zum Patronatsfest
Der festliche Gottesdienst zum Patronatsfest wird musikalisch durch das Vokalensemble St. Martin, Schweich, sowie Andreas Konrad an der Orgel gestaltet. Liturgie Dr. Ralph Hildesheim.
14:30 Uhr: Gesprächsrunde „Schicksalsschlag - Was macht dies mit dem Menschen“
mit Fachleuten, die in solchen Situationen Hilfe anbieten können.
Wer Fragen zu diesem Thema hat, kann diese gerne schon vorab an die folgende E-Mail-Adresse senden:
joachim_karin.wagner@t-online.de
Gerne werden diese an dem Nachmittag, wenn möglich, besprochen.
Musik / Gesang: Thomas Kiessling
17:30 Uhr: Benefizkonzert der Kreismusikschule
Dozentinnen und Dozenten spielen Werke aus unterschiedlichen Epochen
Freuen Sie sich auf eine Reise durch die Jahrhunderte der Musik.
Mit Ihrem Besuch unterstützen Sie die sozialen Einrichtungen, die für das Thema Inklusion und Integration sehr gute Arbeit leisten.
Jetzt schon Danke an alle, die dazu beigetragen haben, einen solchen Tag durchzuführen.
Seien Sie alle herzlich willkommen!
Teilnehmende Einrichtungen am 4. Martinusmarkt:
- Agentur für Arbeit, Trier
- Autismus Trier - unterstützende Dienste gGmbH
- Bürgerservice, Trier
- Caritas Werkstätten, Trier
- Caritas: Haus Elisabeth, Mehring
- Caritas, Benedikt Labre Haus, Trier
- DRK-Sozialwerk, Bernkastel-Kues
- Europäisches Berufsbildungswerk, Bitburg

- Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum, Schweich
- Schönfelderhof, die Werkstätten
- Integrationsfachdienst, Trier
- Lacrima, Trier
- Lebenshilfe, Schweich
- Justizvollzugsanstalt, Wittlich
- Nachbar in Not/Lebensmittelschrank
- Nestwärme Trier
- Seniorenresidenz St. Martin, Schweich
- Palais e.V.
- Taga e.V. Trier, Kenn, Mehring
- Villa Kunterbunt, Trier
- VdK

Die Kollekte im Gottesdienst und die Türkollekte nach dem Konzert kommen der Obdachlosenhilfe für Männer und Frauen in Trier zugute.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Dann schreiben Sie eine E-Mail an joachim_karin.wagner@t-online.de

Gottesdienste

Freitag, 06.11.2026 31. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Hl. Messe in Kenn

10:00 Uhr Hl. Messe - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Samstag, 07.11.2026 vom 32. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Martinszug ab Kirchvorplatz in Bekond

18:00 Uhr Martinszug von der ICV-Halle zur Statio am Martinsfeuer in Issel

Sonntag, 08.11.2026 32. Sonntag im Jahreskreis
Zählung der Gottesdienstbesucher

10:30 Uhr Familienmesse zum Patronatsfest anschl. Taufe in Fell

17:30 Uhr Martinsfeier - in der Kirche anschl. Martinszug in Föhren

14:30 Uhr Taufe in Riol

10:30 Uhr Festhochamt zum Patronatsfest in Schweich

Montag, 09.11.2026 Weihetag der Lateranbasilika

09:00 Uhr Hl. Messe in Kirsch

Mittwoch, 11.11.2026 Hl. Martin, Bischof von Tours

17:30 Uhr Rosenkranzgebet - im Pfarrheim in Fell

17:30 Uhr Rosenkranzgebet um Priester- u. Ordensberufungen in Föhren

18:00 Uhr Hl. Messe - in der Krypta in Föhren

17:45 Uhr Martinsfeier - in der Kirche anschl. Martinszug in Longuich

18:00 Uhr Martinsfeier - in der Pfarrkirche anschl. Martinszug in Schweich

Freitag, 13.11.2026 32. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Martinsfeier - in der Kirche anschl. Martinszug in Kenn

17:00 Uhr Martinsfeier - in der Kirche anschl. Martinszug - ab Beatkeller in Riol

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 14.11.2026 vom 33. Sonntag im Jahreskreis

17:00 Uhr Martinsfeier - in der Kirche anschl. Martinszug in Fell

19:00 Uhr Vorabendmesse mit anschl. Cäcilienfeier in Riol

Sonntag, 15.11.2026 33. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell - Im Anschluss an die Wort-Gottes-Feier findet die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal

10:30 Uhr Familienmesse anschl. Taufe in Föhren - Im Anschluss an die Messe findet die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Mahnmal i. d. Kultur- u. Begegnungs-stätte am Friedhof statt.

11:00 Uhr Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal in Kenn

09:15 Uhr Hochamt in Longuich - Im Anschluss an den Gottesdienst findet die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal statt.

10:30 Uhr Hochamt in Schweich - Im Anschluss findet die Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem Friedhof in Schweich statt.

10:30 Uhr Spielgottesdienst - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Kinderkrippenfeier an Heiligabend in Kenn

Liebe Kinder aus Kenn,

auch in diesem Jahr wollen wir gerne mit euch die Krippenfeier am Heiligabend in Kenn im Rahmen eines kleinen Weihnachts-Musicals mit modernen Liedern mitgestalten. Alle teilnehmenden Kinder bilden gemeinsam den Chor. Zusätzlich wird es auch ein paar Sprech- und Statistenrollen geben.

Wenn du Lust hast, dabei zu sein, melde dich bitte per Email bis zum 23.11.2026 unter folgender Adresse an: Kinderkrippenfeier-kenn@web.de

Probe-Termine in der Kirche in Kenn:

- 30.11.2026: 17:00 Uhr (Rollenverteilung und Liederprobe)
- 08.12.2026: 17:00 Uhr
- 16.12.2026: 17:00 Uhr
- 23.12.2026: 16:00 Uhr (Generalprobe)
- 24.12.2026: 16:00 Uhr (Krippenfeier)

Alle Kinder ab Klasse 1 sind herzlich eingeladen, beim Krippenspiel mitzuwirken.

Wir freuen uns auf euch!

Barbara, Tanja und Elena

Einstimmung auf die Advents- und Weihnachtszeit

Herzliche Einladung am **Freitag, 27. November 2026 um 19:30 Uhr** in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich.

Mitwirkende an diesem Abend sind:

- Vokalensemble St. Martin, Schweich
- Männerensemble St. Martin, Schweich.
- Stadtkapelle Schweich
- Orgel: Prof. Karl-Ludwig Kreutz

Die verbindenden Worte spricht Kaplan Adrian Sasmaz.

Organisation: Joachim Wagner

Der Eintritt für das Konzert ist frei. Um eine Spende für Lacrima Trier wird gebeten.

Lacrima bietet trauernden Kindern und Jugendlichen eine geschützte und vertrauensvolle Umgebung, die ihnen hilft, ihren ganz persönlichen Trauerweg zu finden.

Vor und nach der musikalischen Einstimmung wird u.a. Glühwein und Gebäck angeboten. Auch hier wird der Erlös an die o.g. Organisation gespendet. Gebäckspenden werden gerne entgegengenommen. Des Weiteren gibt es Waffeln, Gebäck und Crêpes in verschiedenen Variationen sowie kleine Geschenke. Ansprechpartnerin für diese Aktion ist Karin Wagner, Tel. 06502/7288, E-Mail: joachim_karin.wagner@t-online.de

Der kleine Adventsmarkt ist **ab 14:00 Uhr** geöffnet. „Menschen feiern für Menschen“, gemeinsam für die „gute Sache“ feiern, mit besinnlichen Tönen in die vor uns liegende Adventszeit einstimmen und „Gutes“ tun.

Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

Gottesdienste

Freitag, 06.11.

17.30	Detzem	Wortgottesdienst zu St. Martin anschl. Martinsumzug
18.00	Schleich	Wortgottesdienst zu St. Martin anschl. Martinsumzug

Samstag, 07.11.

17.30	Thörnich	Wortgottesdienst zu St. Martin anschl. Martinsumzug
17.45	Ensch	Wortgottesdienst zu St. Martin anschl. Martinsumzug
18.30	Klüsserath	Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 08.11.

10.30	Leiwen	Hochamt
10.30	Mehring	Hochamt
16.00	Köwerich	Katechesegottesdienst zur Firmvorbereitung
17.00	Mehring	Chorkonzert des Kirchenchores Cäcilia Mehring zum 80-jährigen Bestehen
17.00	Klüsserath	Wortgottesdienst zu St. Martin anschl. Martinsumzug

Dienstag, 10.11.

18.00	Mehring	Wortgottesdienst zu St. Martin anschl. Martinsumzug

Mittwoch, 11.11.

17.30	Leiwen	Wortgottesdienst zu St. Martin anschl. Martinsumzug
18.00	Ensch	Rosenkranzgebet
18.30	Ensch	Hl. Messe zum Patronatsfest

Donnerstag, 12.11.

18.30	Köwerich	Hl. Messe zum Patronatsfest

Freitag, 13.11.

17.45	Köwerich	Wortgottesdienst zu St. Martin anschl. Martinszug

Samstag, 14.11.

17.00	Trittenheim	Wortgottesdienst zu St. Martin anschl. Martinszug
18.30	Klüsserath	Sonntag-Vorabendmesse mitgestaltet vom Gesangverein Klüsserath und dem Kirchenchor Köwerich

Sonntag, 15.11.

09.00	Trittenheim	Hl. Messe
10.30	Leiwen	Hochamt
anschl.	Leiwen	Gefallenenehrung am Kriegerdenkmal
10.30	Mehring	Hochamt
anschl.		Gefallenenehrung am Kriegerdenkmal

Gottesdienstordnung:
Gottesdienste immer online unter:
www.sankt-laurentius-weinstrasse.de **und dann unter „Aktuelles“**
Pfarrbüros der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstrasse:
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie immer der Internetseite www.sankt-laurentius-weinstrasse.de (unter „Aktuelles“), da wir hier auch kurzfristige Änderungen veröffentlichen.
Pfarrbüro Mehring:
Geöffnet
Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.
Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.
Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.
Telefon: 06502 994180.
Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de
Internetseite: https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/start/
Pfarrbüro Leiwen:
Geöffnet
Montags von 9 bis 12:00 Uhr.
Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.
Telefon: 06507 3160.
Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de
Internetseite: https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/start/
Informationen aus dem Pfarrgemeinderat
Einladung zu den Pfarrgemeindesratssitzungen
Die Sitzungen sind öffentlich und Gäste sind herzlich willkommen. Im Pfarrgemeinderat sind alle 9 Pfarrbezirke vertreten und daher haben wir uns entschieden auch zu rotieren, d. h. wir sind in allen Pfarrbezirken präsent.
Hier die Termine jeweils um 19:30 Uhr:
• 24.11.2026 – Jugendheim, Köwerich
Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Arbeit unterstützen, Impulse geben oder auch über Ihre Teilnahme.
Für den Pfarrgemeinderat
Lucien Ernster
Lokale Teams – Gemeinsam Kirche vor Ort gestalten
Lokales Team Leiwen:
Durch die Fusion zur Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße gibt es keinen Pfarrgemeinderat Leiwen mehr. Stattdessen gibt es „Lokale Teams vor Ort“, hier geht es ganz konkret um Leiwen. Das nächste Treffen des Lokalen Teams Leiwen ist am **Dienstag, 10.11.2026 um 19:00 Uhr** im Pfarrhaus Leiwen. Es geht hier um ganz praktische Dinge, z. Bsp.: Wer möchte beim Aufbau der Weihnachtsbäume in der Kirche helfen? Wir suchen ein paar starke Männer. Aber es können auch eigene Ideen für Leiwen vorgebracht, diskutiert und umgesetzt werden. Herzlich Willkommen an alle Interessierten!

Erwachsenenbildung

KVHS Trier-Saarburg
VHS Außenstelle Schweich

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich
Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de
E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de
Telefon: 06502 2332; Fax: 06502 937935
Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm II. Semester 2026
Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**
Levana-Schule Schweich = **LevS**
Bitte beachten Sie unser gesamtes VHS-Programm, das online unter www.kvhs.trier-saarburg.de **veröffentlicht wird.**

Gesellschaft

Käse küsst Wein – Traumpaar gesucht!
Ein genussreicher Verkostungsabend rund um Käse und Wein
Fr., 13.11.2026, 19:00 – 22:00 Uhr, Keller Niederprümer Hof, Wolfgang Fusenig, Käsesommelier

Gartenbau

Schöne Gärten und Parks in Europa
Do., 12.11.2026, 18:15 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Dipl.-Gartenbau-Ing.

Kommunikation

Verstehen statt streiten
– Grundlagen gelingender Kommunikation
Kommunikation bewusst im Alltag gestalten und Konflikte konstruktiv lösen
Sa., 14.11.2026, 11:00 – 14:00 Uhr, Kenn, Gemeinschaftspraxis, Lisa Junge, systemische Beraterin, Coachin
Zwischen Job, Familie, Partnerschaft und Ich
Wieder mehr Luft bekommen
Mo., 23.11.2026, 18:30 – 20:00 Uhr, 4 x, Kenn, Gemeinschaftspraxis, Lisa Junge, systemische Beraterin, Coachin

Fotografie – Handarbeit

RAW statt JPG: Machen Sie mehr aus Ihren Fotos
In diesem Kurs lernen Sie Schritt für Schritt, Fotos im RAW-Format mit kostenloser Software (für Windows wie MacOS) zu entwickeln und zu optimieren, ganz einfach und ohne Vorkenntnisse. Mi., 11. und 18.11.2026 von 18:30 bis 20:15 Uhr, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Musik

Singen in Kenn (kostenlos – gegen Spende)
Do., 12.11.2026, 17:00 – 18:30 Uhr, (Folgetermine alle 3 Wochen: 03.12.2026), Kenn Rathaus, nähere Infos über Manfred Schmitt 06502 5712)

Gesundheit – Entspannung – Sport

Rückenyoga – neuer Kurs
Di., 9:30 – 11:00 Uhr, Kursbeginn auf Anfrage, 10 x, Alte Schule Schweich, Kathrin Zabbai
Entspannung am Vormittag erleben – neuer Kurs
Vielfältige Methoden für mehr Ruhe und Balance
Di., 11:15 – 12:15 Uhr, Kursbeginn auf Anfrage, 9 x, Alte Schule Schweich, Kathrin Zabbai
Gut leben mit Fibromyalgie – die unsichtbare Krankheit
Do., 05.11.2026, 18:30 Uhr, SAZ, Cornelia Bloss, Heilpraktikerin
Strong Nation für Frauen und Männer
Mo., 16:45 – 18:00 Uhr, 12 x, kleine Sporthalle SAZ, Claudia Huss
Klangschalenharmonisierung – Entspannungsworkshop
Sa., 07.11.2026, 14:00 – 17:00 Uhr, LevS, Jeanette Thull, Heilpraktikerin
Qi Gong der Vier Jahreszeiten – Entspannungsworkshop Winter
Sa., 21.11.2026, 10:00 – 13:00 Uhr, LevS, Nicole Mathekowitsch, Kursleiterin

Sprachen

Deutsch/Englisch/Französisch/Spanisch/Italienisch
Verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen – bitte rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.
Let’s talk English B1
Di., 9:30 Uhr, 12 x, Niederprümer Hof, Karin Lamberty
Englisch B1
Do., 18:30 Uhr, 12 x, SAZ, Christina Krames
Pep up your English B1
Mi., 18:40 Uhr, 16 x, SAZ, Xin Liu
Französisch für Fortgeschrittene A2
Di., 19:30 – 20:30 Uhr, SAZ, 7 x, Harald Ludt
Französisch B1
Mo., 18:30 – 20:00 Uhr, 17 x, SAZ, Petra Bauer
(weitere Französischkurse auf Anfrage)
Spanisch A1, 1. Semester
Mo., 20:00 – 21:30 Uhr, SAZ, Eva Marzo
(weitere Spanischkurse für Fortgeschrittene auf Anfrage)

Junge VHS

Kreativ im Wald: Igelüberwinterungsnest bauen
Waldpädagogisches Angebot für Grundschulkinder im Meulenwald, So., 22.11.2026, 10:00 – 13:00 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, A. Grauer
Märchen im Schuhkarton
Märchennachmittag für Grundschulkinder, Mo., 16.11.2026, 16:15 – 18:30 Uhr, Niederprümer Hof, Gitta Pelzer, Märchenerzählerin
Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon: 06502 2332, online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de

Ein Blick zu unseren Nachbarn

Förderverein Neumagener Weinschiff e.V.

(Flaschen-)Post vom Römerweinschiff

Neue Ruder für das Weinschiff

Neumagen-Dhron - Die Stella Noviomagi hat neue Ruder bekommen. Rund 5000,- € hat es den Förderverein Neumagener Weinschiff e. V. gekostet. Es war gar nicht so leicht, einen entsprechenden Hersteller zu finden, der in der Lage war, Ruder in dieser außergewöhnlichen Länge anzufertigen. Nach intensiver Recherche ist man schließlich in Österreich fündig geworden und gab die Bestellung von 20 Riemen (Ruder) in Auftrag. Die Abholung der Ruder organisierte der Verein in Eigenregie. Am Weinschiff selbst mussten dann noch die Ruderlager (Dollen) angepasst werden. Im kommenden Jahr kann das Weinschiff also wieder gerudert werden! Besonderer Dank für das ehrenamtliche Engagement und die gelungene Aktion gebührt den Vorstandsmitgliedern Lix Fleischer und Alexander Karl, Bernd Lauxen für den Transport und Werner Lehnert für handwerkliche Arbeiten an den Ruderlagern.

Ende des redaktionellen Teils











JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Wir suchen eine nette und zuverlässige **Betreuungsperson für ca. 4–8 Std./Woche**, flexibel nach Absprache.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter: **0159-05322736**

VerbandsgeMEINde Wittlich.Land

KOMM' INS #TEAMWITTLICHLAND!
Wir suchen Verstärkung!

Personalsachbearbeiter (m/w/d)
Unbefristet | Vollzeit oder Teilzeit ab 30 Wochenstunden | bis EG 9a TVöD / A 9 LBesG

Verantwortungsvoll. Vielseitig. Nah an den Menschen.

Klingt nach Ihrem nächsten Schritt?

Alle Informationen zur Stelle und die Möglichkeit zur Online-Bewerbung finden Sie unter: www.vg-wittlich-land.de → Aktuelles → Stellenangebote

Noch Fragen?
Anne Gerhards | 06571 107-153 | personalbuero@vg-wittlich-land.de

TEBA
FENSTER · TÜREN · WINTERGÄRTEN



Seit 50 Jahren sind wir als mittelständisches Familienunternehmen einer der führenden Hersteller von Fenstern, Türen und Bauelementen der Region. Zur Verstärkung unseres kaufmännischen Teams in Hermeskeil suchen wir ab sofort einen gewissenhaften und engagierten

Mitarbeiter Finanz- und Lohnbuchhaltung
Bilanzbuchhalter (m/w/d)

Kaufmännischer Angestellter für die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung an jens.kaub@teba-fenster.de

TEBA FENSTER & TÜREN GMBH · RAIFFEISENSTRASSE · HERMESKEIL
TEL. 06503 / 9165-0 · WWW.TEBA-FENSTER.DE

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.



- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Donnerstag, 5. November 2026

KREISNACHRICHTEN

Landkreis Trier-Saarburg

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 45 / 2026

Inklusion als dauerhafter Prozess

Vorstellung des Aktionsplanes für Menschen mit Behinderungen / Rund 80 Maßnahmen festgelegt

Der Kreistag hat den lokalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Trier-Saarburg verabschiedet. Ziel dieses Plans ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen noch stärker in die verschiedenen Lebensbereiche einzubinden und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Bei dem Plan handelt es sich um ein kommunales Handlungskonzept, mit dem die Inklusion im Landkreis Trier-Saarburg weiter verbessert werden soll. In einem Pressegespräch wurde der Plan vorgestellt, der Leit- und Handlungsziele sowie eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen enthält, die nun in die Umsetzungsphase gehen.



Landrat Stefan Metzdorf (2.v.r.) stellte den Lokalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises, Dr. Christoph Emmerling (Mitte), und den Verantwortlichen der Kreisverwaltung vor.

Landrat Stefan Metzdorf sagte: „Inklusion ist keine Sonderaufgabe, sondern gehört zum Selbstverständnis des Landkreises." Er betonte die Querschnittsarbeit der vielen Akteurinnen und Akteure, die an dem Plan mitgewirkt haben. Der Behindertenbeauftragte des Kreises, Dr. Christoph Emmerling, sieht die im Aktionsplan gebildeten Maßnahmen als ein Abbild der Vielfalt des Landkreises. Er betonte: „Die Maßnahmen müssen mehrdimensional sein. Die Erstellung des Aktionsplans war keine banale Aufgabe."

Während der Entwicklung des Aktionsplanes hat sich bereits gezeigt, dass die Inklusion ein dauerhafter Prozess ist, der kontinuierliche Aufmerksamkeit und die ständige Weiterentwicklung erfordert.

Daher soll der Plan für den Kreis fortgeschrieben werden. In dieser Fortschreibung liegt der Schwerpunkt im Bereich „Arbeit und Beschäftigung".

Inhaltlich ist der Aktionsplan zunächst für die drei Handlungsfelder „Bildung und Erziehung", „Mobilität und Barrierefreiheit" sowie „Wohnen" entwickelt worden. Für jedes Feld wurde eine Arbeitsgruppe installiert, die Ziele und Maßnahmen erarbeitet hat. Dabei ging es jeweils um eine möglichst ganzheitliche Sichtweise.

So wurde im Bereich Bildung und Erziehung die gesamte Kette von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung analysiert. Beim Thema Schulbildung wurde als Maßnahme festgelegt, dass der Landkreis die räumlichen und technischen Bedingungen dafür schafft, dass Kinder und Jugendliche inklusiv beschult werden können. Für die Erwachsenenbildung besteht das Vorhaben beispielsweise darin, dass das Leitbild der Kreisvolkshochschule im Sinne der Inklusion angepasst wird.

Parallel sind für den Aktionsplan auch die beiden anderen Handlungsfelder von den jeweiligen Arbeitsgruppen bearbeitet worden. So geht es im Bereich Mobilität und Barrierefreiheit unter anderem um die Gestaltung des öffentlichen Raumes und des Nahverkehrs, damit die persönliche Mobilität nachhaltig verbessert werden kann. Dazu gehört auch das Radverkehrskonzept des Landkreises, bei dem die Barrierefreiheit zu berücksichtigen ist - so ein weiteres Ziel, das im Aktionsplan beschrieben ist.

Im Handlungsfeld Wohnen steht die barrierefreie Gestaltung des Wohnraumes im Mittelpunkt. Als eine Maßnahme wird definiert, dass das kreiseigene Zuschussprogramm zur Förderung von baulichen Projekten für alten- und behindertengerechtes Wohnen fortgeschrieben wird.

Insgesamt sind in dem Aktionsplan rund 80 Maßnahmen aufgestellt worden. Eine große Herausforderung war es dabei, die zahlreichen Ideen der Arbeitskreise einzuordnen und den Fokus auf die konkreten Zuständigkeiten des Landkreises zu legen.

Eine Fortsetzung dieses Artikels befindet sich auf Seite 2 dieser Kreisnachrichten.

Weiteres:

Seite 2 | Pumptrack-Abenteuer für junge Menschen
Seite 3 | Sitzung des Kreistages
Seite 3 | Moselkongress: Engagement für die Region
Seite 4 | Amtliche Bekanntmachungen
Seite 5 | Antragsverfahren zur Rodungsprämie

Fortsetzung von Seite 1
Dies ist gelungen und so bündelt der Aktionsplan die vielfältigen Maßnahmen und setzt Impulse für die gleichberechtigte Teilnahme in den ganz verschiedenen Lebensbereichen. Mit der Aufstellung und Verabschiedung des Aktionsplanes ist die Arbeit nicht beendet. In der nun angelaufenen Phase wird die Realisierung der Maßnahmen und die Umsetzung der Ziele durch ein Monitoring sowie mit einer Evaluation verfolgt werden.

In der Fortsetzung wird es um das zusätzliche Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung" gehen. Im Fokus steht dabei die Stärkung eines gleichberechtigten Zugangs zu Ausbildung, Arbeit und in den Beruf.

Der vom Kreistag beschlossene Aktionsplan wurde in mehreren Schritten entwickelt. Nach einer Auftaktveranstaltung gingen die Arbeitsgruppen an den Start. Auf Basis der dort erarbeiteten Ergebnisse wurde ein Ziel- und Maßnahmenkatalog entwickelt, der den Beteiligten vorgestellt wurde. Über eine digitale Plattform und Sprechstunden erfolgte schließlich eine Beteiligung der Öffentlichkeit, bevor der Aktionsplan finalisiert wurde.

In die Entwicklung des Aktionsplans waren zahlreiche Akteur:innen vor Ort eingebunden, um möglichst viele Sichtweisen und Bedarfe berücksichtigen zu können. Vertreten waren rund 30 Institutionen von A (Agentur für Arbeit) bis Z (Zentrum für Sozialpädiatrie), die Fachämter der Kreisverwaltung sowie vor allem auch die betroffenen Menschen und ihre Interessenvertretungen. Direkt involviert in die Aufstellung des Planes war auch der Behindertenbeauftragte des Kreises.

Die Stabsstelle Sozialplanung in der Kreisverwaltung hat die Erarbeitung des Planes organisiert und wird dies auch für die Umsetzung des Maßnahmenkataloges sowie des Nachfolgeprojektes tun. Eine Steuerungsgruppe begleitet den Prozess. Für Fragen zum Aktionsplan steht die Stabsstelle (Tel. 0651/715-468; Email: sozialplanung@trier-saarburg.de) sowie der Behindertenbeauftragte des Kreises (Tel. 0651/715-428; behindertenbeauftragter@trier-saarburg.de) zur Verfügung.



Auf dem Pumptrack wird mit einer speziellen Technik Geschwindigkeit aufgebaut.

Pumptrack-Abenteuer für Kinder und Jugendliche

Der mobile Parcours zieht weiter durch den Landkreis

Kreative Jugendliche, Farben, ein Pumptrack und ein DJ: Mit einem spannenden Angebot war die Aktion „Pumptrack-Challenge" zuletzt in Nittel in der Verbandsgemeinde Konz zu Gast.

Seit 2021 ist der mobile Pumptrack im Landkreis unterwegs und ist stets ein regionales Highlight. Daher hatte der Jugendhilfeausschuss bereits im vergangenen Jahr die Förderung von je drei mobilen Pumptrack-Aktionen jährlich für die Jahre 2026 bis 2028 beschlossen.

Der Pumptrack ist ein mobiler Rundkurs mit Wellen und Steilkurven und kann mit verschiedenen rollenden Sportgeräten wie Mountainbikes, BMX-Rädern, Skateboards oder Scootern genutzt werden.

Spezielle Technik wird genutzt

Der Name leitet sich aus den englischen Bezeichnungen „pump" (pumpen) und „track" (Strecke) ab. Eine spezielle Technik, das „Pumpen", erlaubt es, ohne zu treten Geschwindigkeit aufzubauen. Die einzigartige Fahrweise auf dem Parcours ist für viele Kinder eine spielerische Herausforderung und damit ein besonderer Spaßfaktor.

Durch die Pumptrack-Aktionen sollen sich Kinder und Jugendliche sportlich und künstlerisch auszuprobieren können. Mit der fortlaufenden Förderung der Aktionen bleibt ein wichtiges Angebot für junge Menschen erhalten. Dabei werden die örtlichen Jugendpflegestellen in den Verbandsgemeinden direkt eingebunden, damit das Angebot dezentral ermöglicht werden kann.

Darüber hinaus bieten die Aktionen vielfältige Gelegenheiten, Fachkräfte der Jugendarbeit, junge Menschen und lokale Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen. Somit können aktuelle Themen und Bedarfe der jungen Menschen ermittelt und die Angebots-Infrastruktur der Jugendarbeit entsprechend weiterentwickelt werden.

Ziel ist es, den Landkreis auch für die jüngeren Generationen weiter attraktiv und lebenswert zu gestalten.

Aktion wird 2027 fortgesetzt

Die nächsten Pumptrack-Aktionen werden im kommenden Jahr stattfinden. Standorte werden voraussichtlich in den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Ruwer und Saarburg-Kell sein.

Anforderungen für regionalen Nahverkehrsplan beschlossen

Sitzung des Kreistags mit zwei Rederunden / Verschiedene Themen kontrovers diskutiert

Der Kreistag hat in seiner jüngsten Sitzung vielfältige Themen diskutiert und Beschlüsse gefasst. Eines der Themen im Kreistag war das Anforderungsprofil für einen regionalen Nahverkehrsplan. Ziel des Anforderungsprofils ist es, einen verbindlichen Rahmen für ein ÖPNV-Grundangebot sowie einheitliche Qualitätsstandards zu schaffen.

Beim regionalen Nahverkehr der Zukunft müsse auf die Kosten geachtet werden, wurde in Redebeiträgen der Fraktionen zu bedenken gegeben.

Darüber hinaus gab es verschiedene Meinungen zu der Taktung von Busverbindungen in dezentral gelegene Orte im Landkreis. Auch in ländlichen Bereichen müsse eine Erreichbarkeit, zum Beispiel ergänzt durch Rufbusse, sichergestellt werden. Das Anforderungsprofil wurde mehrheitlich beschlossen.

Des Weiteren ergänzte der Kreistag das Kreisstraßenprogramm 2027 um sechs neue Projekte. Zwei Projekte wurden von 2026 in das kommende Jahr verschoben.

Ein weiterer einstimmiger Beschluss des Abends war die Anpassung der Gebührenordnung der Kreismusikschule. Ab 1. Januar des kommenden Jahres sollen die neuen Gebühren gelten, mit welchen die Kreismusikschule Trier-Saarburg nach wie vor eine der günstigsten Musikschulen in der Region bleibt.

Kontroverse Diskussionen wurden in der Rederunde zur Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete, die im Landkreis untergebracht sind, deutlich. Anlass war die Information der Verwaltung, dass zum 1. Oktober die Bezahlkarte in den Verbandsgemeinden Konz und Hermeskeil eingeführt worden war. Bis Ende des laufenden Jahres soll sie flächendeckend im Kreis ausgegeben werden.

Weiterer Klärungsbedarf wurde beim Tagesordnungspunkt zur Ausweitung der Kooperation mit den Regionalwerken Trier-Saarburg bei der energetischen Bewirtschaftung kreiseigener Gebäude angemeldet. Hierüber soll in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses abschließend beraten werden.



Die Preisträger der #moselhelden 2026 präsentieren ihre Urkunden.
Foto: Jason Hoffmann - RawFormat Media

Mit Engagement für die Moselregion

Mutige Ideen, gelebte Heimatverbundenheit und die Kraft des Miteinanders standen im Mittelpunkt des 17. Moselkongresses am 28. Oktober im Kulturzentrum Kapuzinerkloster in Cochem. Unter dem Motto „Mosel erblüht – Zukunft geht auf“ lud die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ dazu ein, die Potenziale der Region neu zu entdecken, Perspektiven zu wechseln und gemeinsam Zukunft zu gestalten.

Das Event war gespickt mit engagierten Persönlichkeiten der Region und deren Impulsen zur Regionalentwicklung. Anschließend griff die Talkrunde „Zukunft geht auf – Menschen, die die Mosel gestalten“ nochmals viele Ideen auf und diskutierten weitere Gedanken mit Bezug zur eigenen Branche. Einig waren sich die Teilnehmenden, dass die Region ihre Stärken selbstbewusster zeigen und Qualität in den Mittelpunkt stellen müsse.

Ein Höhepunkt des Abends war die feierliche Auszeichnung der #moselhelden 2026. Das DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH überzeugte mit „Moselwein in Brailleschrift“, einem innovativen Beitrag zur Inklusion. Die Moosle GmbH wurde für die digitale „Moosle-App für den Weinbau“ ausgezeichnet. Die Villa Keller by Erasmus in Saarburg erhielt den Preis für das Projekt „1801 erbaut, 2025 neu gedacht“, das zeigt, wie historische Bausubstanz mit neuem Leben erfüllt werden kann.

Die #moselhelden 2026 stehen beispielhaft für die Vielfalt und Innovationskraft der Moselregion. Sie zeigen, wie aus Ideen konkrete Projekte werden und wie Menschen mit Leidenschaft ihre Heimat mitgestalten. Den Publikumspreis sicherte sich der Förderverein der Lesura-Grundschule Lieser e. V. mit dem Projekt „Kinderwingert goes Grundschule“.

Räucherworkshop im Naturpark

Am 13. November (Freitag) bietet der Naturpark Saar-Hunsrück von 17 bis 19:30 Uhr einen Räucherworkshop mit regionalen Wildpflanzen und verschiedenen Räuchertechniken für Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren an.

Gemeinsam mit einer Naturpark-Referentin begeben sich die Teilnehmenden auf eine spannende Entdeckungsreise durch die Pflanzenwelt. Im Mittelpunkt stehen ausgewählte Wildkräuter, Heckenfrüchte, Samen, Wurzeln und Harze, die traditionell zum Räuchern verwendet werden können. Dabei werden grundlegende Kenntnisse zu ihren aromatischen Inhaltsstoffen, traditionellen Verwendungsmöglichkeiten und ökologischen Funktionen vermittelt. Die Veranstaltung wird auch im Rahmen des Zukunfts-Diploms der Lokalen Agenda 21 Trier angeboten. Als Ausrüstung werden witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk empfohlen.

Die Teilnahmegebühr beträgt sieben Euro für Kinder, 15 Euro für Erwachsene, zwölf Euro ermäßigt sowie 22 Euro für Familien. Der Treffpunkt ist am Nationalpark-Tor Keltenpark, Otzenhausen.

Die Anmeldung erfolgt bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, E-Mail info@naturpark.org oder Telefon 06503/9214-0.

Von der Frucht zum ausgezeichneten Edelbrand

Ehrung der herausragendsten Produkte / Brennereien der Region im Mittelpunkt

Zum Kulturgut der Region gehören ohne Frage die ortsansässigen Brennereien und ihre Destillate. Zur Würdigung dieser handwerklichen Spitzenleistungen wurden auch dieses Jahr die Brennerinnen und Brenner aus der Region mit Staatsehrenpreisen und Ehrenpreisen ausgezeichnet.

Der Wettbewerb findet seit 29 Jahren statt, wobei dieses Jahr 121 goldene, 74 silberne und zwölf bronzene Kammerpreismünzen an die Destillate von 29 verschiedenen lokalen Betrieben verliehen wurden. Glückwünsche und Preise überreichten die Deutsche Destillatprinzessin Denise Meyer, die Staatssekretärin Dr. Kristina Brixius vom Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten sowie der Ökonomierat und Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Michael Horper.



Den Ehrenpreis des Landkreises erhielt die Brennerei Peter Greif aus Tawern.

Staatssekretärin Dr. Brixius betonte den Stellenwert hiesiger Brennereien und ihrer Produkte: „Die Edelbrandprämierung macht handwerkliche Spitzenleistungen sichtbar, denn hier werden mit höchster Sorgfalt, Erfahrung und einem Gespür für Qualität aus den Früchten hochwertige Edelbrände hergestellt."

Michael Horper betrachtet die Kammerpreismünzen, die in Gold, Silber und Bronze als Plakette auf den prämierten Erzeugnissen sichtbar werden, als ein wichtiges Merkmal für Vielfalt und Innovationsgeist, die geprägt durch aktuelle Strömungen, immer wieder neue Kreationen hervorbringen. „Es ist ein Zeichen für die besondere Qualität der Erzeugnisse und eine Würdigung der handwerklichen Kunst der Erzeuger. Darauf kann man stolz sein", so der Ökonomierat.

Den Ehrenpreis des Landkreises Trier-Saarburg erhielt die Brennerei Peter Greif aus Tawern. Im Namen des Kreises gratulierte der Erste Kreisbeigeordnete Martin Alten zu dieser besonderen Auszeichnung.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Kreisausschusses

Der Kreisausschuss wurde zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

Montag, 09.11.2026, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Spendenangelegenheiten
2. Sachstand zur Umsetzung der GaFöG-Schulferienbetreuung in den Herbstferien 2026
3. Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im SGB II und SGB XII (schlüssiges Konzept), Beschlussempfehlung
4. Ausweitung der Kooperation mit der RTS AöR im Bereich energetische Bewirtschaftung der kreiseigenen Gebäude
5. Überplanmäßige Ausgabe Hauptversammlung Landkreistag
6. Sachstand und Fortsetzung des Projektes „Ein Baum für jede:n Bürger:in"
7. Errichtung von Wetterschutzhäuschen mit Sitzmöglichkeit an den Haltestellen Sirzenich P&R B51 in beiden Fahrtrichtungen (Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 26.10.2026)
8. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil
9. Personalangelegenheiten
10. Informationen und Anfragen

Trier, 29.10.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
In Vertretung,
Martin Alten, Erster Kreisbeigeordneter

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (Zweckverband A.R.T.):

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes A.R.T. für das Geschäftsjahr 2025 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025:
a. Der Jahresabschluss 2025 wird in Aktiva und Passiva auf 230.110.763,05 Euro festgestellt.
b. Der Jahresgewinn des Gesamtbetriebes in Höhe von 14.452.250,67 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
c. Der bis zum 31.12.2025 entstandene Gewinnvortrag des Gesamtbetriebes in Höhe von 23.265.935,97 Euro wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
2. Entlastung der Verbandsleitung:
Dem Verbandsvorsteher und dem Verbandsdirektor werden für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 liegt vom 09. November 2026 bis zum 17. November 2026 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 111, Metternichstraße 33 in Trier, zur Einsicht öffentlich aus.

54292 Trier, den 07.10.2026
Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Trier
Metternichstraße 33, 54292 Trier

Antragsverfahren zur Rodungsprämie startet

Beantragung vom 9. bis 30. November möglich

Ab 9. November startet das Antragsverfahren zur Rodungsprämie und endet zum 30. November. Winzer und Winzerinnen können über das WeinInformationsPortal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz den elektronischen Antrag für eine „dauerhafte Rodung von produktiven Rebflächen“ in Rheinland-Pfalz stellen.

Der Betrieb muss die produktive Rebfläche in seiner Weinbaukartei führen, über ordnungsgemäße Traubenerntemeldungen aus den Jahren 2024 und 2025 verfügen sowie fristgerecht die Traubenerntemeldung 2026 einreichen.

Ausgeschlossen von der Beantragung der Rodungsprämie sind Rebflächen, die innerhalb der letzten fünf Jahren an einer Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen teilgenommen haben und Flächen mit einer Hangneigung von mindestens 30 Prozent (Steillagen).

Nach der Bewilligung der Rodung, voraussichtlich im Januar/Februar 2027, können anschließend die ordnungsgemäßen Rodungen durchgeführt werden. Die Meldung der Rodung der Rebfläche erfolgt wiederum über das WIP der Landwirtschaftskammer in der Änderungsmeldung der EU-Weinbaukartei, die für die beantragten Flächen abweichend bis zum 30. April 2027 abgegeben sein muss. Nach der Kontrolle der Rodung vor Ort erhält der Betrieb einen Bescheid und einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro pro Hektar.

Erzeuger erhalten grundsätzlich auf Antrag eine Genehmigung für die Wiederbepflanzung einer gerodeten Rebfläche. Bei Inanspruchnahme der Förderung entfällt dieser Anspruch für die gerodete Fläche. Darüber hinaus werden alle bestehenden Neuanpflanzungsgenehmigungen des Betriebes gelöscht und in den folgenden zehn Jahren können auch keine solchen Genehmigungen beantragt werden.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass hiervon die Möglichkeit unberührt bleibt, die mit Förderung gerodete Fläche mit einer Wiederbepflanzungsgenehmigung, die durch die Rodung einer anderen Fläche entstanden ist, zu bepflanzen.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Claudia Schramm, Tel: 0651/715-414 oder Ralf Kopp, Tel: 0651/715-320.

Kreisverwaltung geschlossen

Wegen der Personalversammlung bleibt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg am 9. November (Montag) für den Publikumsverkehr geschlossen.

Auch die telefonische Erreichbarkeit ist an diesem Tag eingeschränkt.

Dies betrifft das Haupthaus am Willy-Brandt-Platz sowie die Nebenstellen in der Metternichstraße und im Wasserweg und sowie das Gesundheitsamt in der Paulinstraße.



In der vergangenen Woche fand im Kreishaus die Gesundheitsförderungskonferenz statt. Die rund 50 Teilnehmenden beschäftigten sich schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen von Einsamkeit auf die Gesundheit - ein Thema, das auch Landrat Stefan Metzdorf in seiner Begrüßungsansprache aufgriff. Ein ausführlicher Bericht zur Konferenz folgt in einer der kommenden Ausgaben der Kreisnachrichten.

Kreisnachrichten
Redaktion
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de
Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

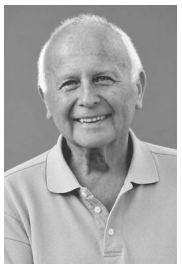
- **Sozialarbeiter:in (m/w/d)**
- **Bürokraft (m/w/d) in der Zahlstelle der Hilfe zur Pflege**
- **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe**
- **Teamkoordinator:in (m/w/d) Bürgerbüro**
- **Verwaltungskraft (m/w/d) im Bürgerbüro**

Die vollständige Ausschreibung der einzelnen Stellen sowie die Bewerbungsmöglichkeit finden Sie auf der Homepage des Kreises Trier-Saarburg unter www.trier-saarburg.de/jobs

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Danke

Es gibt Tage und Stunden im Leben,
die jeder durchstehen muss.
Aber sich getragen wissen von
Menschen, die uns nahestehen,
gibt unendlich viel Kraft.

Horst Rößler
† 14.09.2026

Im Namen aller Angehörigen
Kai Rößler

Schweich im November 2026

Bestattungen
KIRCHEN
Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung
Durchführung aller Bestattungsarten.
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.
Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030

Hilfe in **schweren** Stunden



KOSTENLOSES INFOMATERIAL

Die Bestattung in der Natur

Sie wollen mehr über den neueröffneten **FriedWald Klüsserath** und die Bestattung in der Natur wissen? Dann bestellen Sie kostenlos unser Infomaterial ganz bequem zu sich nach Hause. Darin erfahren Sie alles rund um Baumbestattung, Kosten und Vorsorge.

Jetzt bestellen: Tel. 06155 848-100 oder www.friedwald.de/infomaterial

Informationen zum Wald: www.friedwald.de/kluesserath



Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter **trauer-regional.de**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

WITTICH MEDIEN

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“
unter **http://epaper.wittich.de/724**

Redaktions-Annahmeschluss
Mo., 16.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartnerinnen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinnendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Danke…

Peter Hentsch

* 02.04.1957 † 05.9.2026

… für alle tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben.
… für die vielfältige Wertschätzung, die ihm noch entgegengebracht wurde.
… an alle, die ihm im Leben Freundschaft und Zuneigung schenkten.

Leiwen, im November 2026

Annemarie Hentsch & Familie

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die anlässlich des Todes unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

Mathilde Egner

ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und sie auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Gisela, Petra und Waltraud mit Familie

54340 Longuich, im November 2026

Das Sechswochenamt ist am Sonntag, dem 15.11.2026, um 9.15 Uhr in der Kirche St. Laurentius in Longuich.

Statt Karten

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die anlässlich des Todes unseres lieben Verstorbenen

Erwin Hermes

* 07.07.1949 † 11.09.2026

ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und ihn auf seinem letzten Weg begleiteten.

Margot Hermes
Kinder mit Familie

54340 Leiwen, Im November 2026

Das Sechswochenamt ist am Sonntag, dem 15.11.2026 um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Stephanus in Leiwen.

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



Danksagung

Maria Schönhofen

Vielen Dank für die große Anteilnahme beim Heimgang unserer lieben Verstorbenen.

Danke für die vielen Briefe, Geldspenden, Umarmungen und tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben.

Danke an alle, die da waren – jeder auf seine Art.

Besonderer Dank gilt der Palliativpflege Wittlich
für die liebevolle Betreuung sowie Pastor Ralph Hildesheim,
Anneliese Born, Johannes Klar und Kirsten-Bestattungen
für die würdevolle Gestaltung des Sterbeamtes und
der Beisetzung.

Edmund und Kinder mit Familien

54341 Fell und Naurath/Eifel, im Oktober 2026

Das zweite Sterbeamt ist am Dienstag, dem 17. November 2026 um 18:00 Uhr in der Filialkirche St. Elisabeth in Naurath/Eifel.

Es ist alles im Auftrag des Himmels,
wann wir kommen und wann wir gehen.

Wir haben Abschied genommen von

Elisabeth Lex

geb. Zell

*** 28.06.1958 † 19.10.2026**

In Liebe und Dankbarkeit:
Josef Lex
Werner und Martin mit Familien
und alle Anverwandten

Trittenheim, im November 2026

KIRMES IN HETZERATH
vom 7. bis 9. November 2026
Ich find Schlager toll



©stock.adobe.com_Artofinnovation

Kirmes in Hetzerath – vom 7. bis 9. November 2026

Kirmessamstag – Ich find Schlager toll; die Schlagernacht zum mitraten, tanzen und feiern

Schlagerfans aufgepasst! Im Rahmen der Hetzerather Hubertuskirmes erwartet euch am 07. November im Bürgerhaus Hetzerath ein Abend voller Musik, Spaß und guter Laune.

Für die passende musikalische Stimmung sorgt die Schlagerbande mit den schönsten Schlagern zum Mitsingen, Tanzen und Feiern. Doch damit nicht genug: Bei unterhaltsamen Spielrunden rund um die Welt des Schlagers ist euer Wissen gefragt! Ob als Team oder Einzelperson – stellt euer Schlagerwissen unter Beweis, ratet mit und sichert euch die Chance auf tolle Gewinne. Aber keine Sorge: Das Schlagerquiz ist natürlich freiwillig! Wer lieber einfach nur die Musik genießen, mitsingen und tanzen möchte, ist genauso herzlich willkommen.

Los geht's um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Hetzerath.

Der Eintritt ist frei und bis 21 Uhr heißt es: Happy Hour!

Schnappt euch eure Freunde, stimmt euch auf einen geselligen Abend ein und seid dabei, wenn es heißt: „Ich find Schlager toll!"

Kirmessonntag – Familientag mit Musik und Unterhaltung

Der Sonntag steht traditionell ganz im Zeichen der **Familie**. Der **Sport-Förderverein Hetzerath** lädt ab **14:00 Uhr** herzlich zum beliebten **Familiennachmittag** ein.

Viel Spaß auf der Hetzerather Kirmes
Metallwerkstatt Dirk Thielke
Metallgestaltung
Schlosserei & Schmiede
T: 0049 (0) 6508 / 79 39 ° M: post@DTMetallbau.de ° An der Ziegelei 7 ° D-54523 Hetzerath/Mosel







KIRMES IN HETZERATH
vom 7. bis 9. November 2026

Ich find Schlager toll

Neben **Kaffee und Kuchen** erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches Programm:
• **Magie & Stand- up Show mit Hamid Mostofi** – beste Unterhaltung für Klein und Groß
• **Musikverein Hetzerath** und das **Jugendorchester** sorgen für die musikalische Begleitung
Der Eintritt ist frei!
Ein **Kinderkarussell**, eine **Schießbude** sowie ein **Süßigkeitenstand** neben dem Bürgerhaus runden das Angebot ab und machen den Tag zu einem Erlebnis für die ganze Familie.

Kirmesmontag – Seniorennachmittag
Der Montag ist traditionell unseren **älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern** gewidmet.
Ab **14:30 Uhr** laden wir zu einem gemütlichen **Seniorennachmittag** bei **Kaffee, Kuchen und einem guten Glas Wein** ein.
Natürlich dürfen auch die Klassiker nicht fehlen: das traditionelle **Kirmesessen – Rindfleisch mit Remouladensoße –** sowie köstliche **Cremetorte**.
Einladung
Die **Ortsvereine**, das **Organisationsteam des Seniorennachmittags** und die **Ortsgemeinde Hetzerath** laden Sie herzlich zu einem **erlebnisreichen Kirmeswochenende** ein. Freuen Sie sich mit uns auf ein **buntes Programm für Jung und Alt!**

Ihr Werner Monzel, Ortsbürgermeister

FLEISCHER-FACHGESCHÄFT
Thomas Hartl
wünscht angenehme Kirmestage
Hauptstraße 11 · 54523 Hetzerath

VIEL ENERGIE BEIM FEIERN.
Wir wünschen allen viel Spaß auf der Kirmes in Hetzerath!
+49 (06508) 683 | info@esw-hetzerath.de | www.esw-hetzerath.de
ESW

Viel Vergnügen in Hetzerath

KIRMES IN HETZERATH mit der Schlagerbande
Ich find Schlager toll
Die Schlagernacht zum mitraten tanzen feiern
Bürgerhaus Hetzerath
Samstag, 7. November
ab 19.30 Uhr Happy Hour bis 21 Uhr!
Eintritt frei
SONNTAG, 8. NOVEMBER ab 14 Uhr
FAMILIENNACHMITTAG
mit Zaubershow, Kaffee, Kuchen & warmen Speisen

Allianz
Persönlich. Digital. Nah.
Ihre Allianz vor Ort.
Haas & Haas
Allianz Generalvertretung
Hauptstr. 48, 54523 Hetzerath
0 65 08.2 82
Agentur.Haas@Allianz.de
allianzhaas.de
Besuchen Sie unsere Homepage.

engelshof
EIFEL
frische Milch vom Bauernhof
direkt vom Hof in den Supermarkt
verarbeitet in der eigenen Molkerei
natürlich lecker
www.engelshof.eu
Besucht uns auf unseren Social Media Kanälen



DER BMW 1er.

Sportliches Design, innovative Technologie und BMW typische Fahrfreude machen den BMW 1er zum perfekten Begleiter für jeden Tag. Leasen Sie ihn jetzt für 399 € monatlich. Unser Leasingangebot beinhaltet außerdem das Müller-Sorglos-Paket: Kfz-Versicherung[1] sowie Wartung & Reparatur[2] sind bereits in der monatlichen Gesamtrate enthalten. So genießen Sie Ihre Fahrfreude mit gut planbaren Kosten.

BMW 120: Automatik, Benziner, 18" M Leichtmetallräder, M Sport Design, M Sport Exterieurumfänge, Curved Display, Navigation, Alarmanlage, LED-Scheinwerfer, Driving Assistant, Klimaautomatik, Parking Assistant, M Hochglanz Shadow Line und vieles mehr.

Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH: BMW 120

Anschaffungspreis:	32.203,00 EUR	zzgl. mtl. Prämie für Kfz-Versicherung[1]	49,00 EUR
Leasingsonderzahlung:	2.600,00 EUR	zzgl. mtl. Betrag für Wartung & Reparatur[2]	33,99 EUR
Laufleistung p. a.:	10.000 km		
Laufzeit:	36 Monate	**36 monatliche Gesamtleasingraten à:**	**399,00 EUR**
36 monatliche Leasingraten à	316,02 EUR	Gesamtpreis:	16.964,00 EUR

BMW 120 125 kW (170 PS): Energieverbrauch kombiniert: 5,3 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 121 g/km; CO_2-Klasse: D.

*Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München. Stand 10/2026. Für Verbraucher gelten ausschließlich die Preise inkl. der gegebenenfalls gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen.

Zzgl. 1.290,00 € für das Gute-Fahrt-Paket – Das Paket umfasst die Überführungskosten des Herstellers, die erste Tankfüllung bzw. Erstladung bei Auslieferung, die Zulassung des Fahrzeugs einschließlich Wunschkennzeichen, die Feinstaubplakette sowie die Bereitstellung von zwei Warnwesten. |[1] Optionale weitere Leasingvertragsleistung. Die monatlichen Kosten der Versicherungsleistung für Kfz-Haftpflicht und Vollkasko als Teil der monatlichen Gesamtleasingrate sind gültig für BMW Neu- und Vorführwagen sowie Junge Gebrauchte Automobile bei Abschluss eines BMW Leasingvertrags mit der Zusatzleistung Kfz-Versicherung mit der BMW Bank GmbH bis 03.01.2027. Zulassung bis 30.09.2027. Risikoträger ist die VHV Allgemeine Versicherung AG. Selbstbeteiligung: VK 1.000,00/TK 500,00 EUR pro Schadensfall. Einzelheiten ergeben sich aus den Versicherungsunterlagen. | [2] Optionale weitere Leasingvertragsleistung. Alle erforderlichen Inspektionsarbeiten gemäß Herstellervorgaben. Verschleißreparaturen, die bei sach- und vertragsgemäßer Fahrzeugnutzung erforderlich werden. Übernahme der Kosten für die Hauptuntersuchung, inkl. Abgasuntersuchung. Einzelheiten ergeben sich aus dem Leasingantrag.

MÜLLER-DYNAMIC

54292 Trier • Ruwerer Straße 1a • Tel. 0651 840 88-0
55469 Simmern • Rudolf-Diesel-Straße 1 • Tel. 06761 9596-0
66606 St. Wendel • Werschweilerstr. 52-54 • Tel. 06851 9312-0
66679 Losheim am See • Wolfsborn 63-65 • Tel. 06872 92264-0
66822 Lebach (Firmensitz) • In Bommersfeld 2 • Tel. 06881 9202-0
www.mueller-bmw.com • kontakt@mueller-bmw.com

Auto Bild BESTE AUTOHÄNDLER 2026
Auto Bild BESTE KFZ-WERKSTÄTTEN 2026/27 statista

Mehr unter

WINTER HOFFEST

6. bis 8. November 2026

After Work Freitag ab 17 Uhr

Samstag ab 14 Uhr
Kaffee & Kuchen
Leckereien aus der Winzerküche

Samstagabend Live-Musik mit Elke Trossen

Sonntag ab 11 Uhr Frühschoppen
Mittagstisch, Kaffee & Kuchen

Kunsthandwerk am Samstag & Sonntag

Auf Desburg 4 - Schweich
06502/3055
weingutzander@gmail.com
Mehr auf

SEIT 1865
ZANDER
FAMILIEN WEINGUT

Handwerkskammer Trier
chance-handwerk-trier.de

CHANCE HAND WERK
Ausbildungsmesse

8.11.2026 So. 11-16 Uhr HWK Trier

Handwerk live erleben mit Gewinnspiel
60 Ausbildungsbetriebe
Moderne Ausbildungsberufe
Ausbildungsberatung
Infos über Duales Studium

Infos: Petra Kollmann
Tel. 0651 207-232
pkollmann@hwk-trier.de

RÖMER GAS

Heizung an. Sorgen aus.

10,95 ct/kWh* netto

Mit RÖMERGAS sichern Sie sich garantierte Konditionen zu festen Laufzeiten.

Jetzt rechtzeitig wechseln.
RÖMERGAS. Fühlt sich richtig gut an.

*Vertragslaufzeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2027.

SWT

Jetzt wechseln: **www.roemergas.de**

REICHSGRAF VON KESSELSTATT

Adventsverkostung & Weinpräsentation

21. November 2026 · 13 - 18 Uhr
Barocksaal im Palais Kesselstatt
Liebfrauenstraße 9, 54290 Trier

Ticket: 20 € pro Person
Infos & Tickets finden Sie online unter
www.kesselstatt.de/products/ticket

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

!!Wir kaufen Ihr Auto!!

(auch fahruntaugl. FZ)
Abholung nach Vereinbarung

Mobil: 0174 4788439

Junge Designerin sucht -

Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristall, Antiquitäten.
Gerne aus Haushaltsauflösungen oder Nachlässen.

Frau Franz 0163/8868565



Frau Stefan kauft: Pelze, Lederjacken, Puppen, Schreib-/Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweihe. Seriöse Kaufabwicklung!
Tel. 01 63/2 06 58 41, Mo. bis So. von 9-20 Uhr

Info! Sammler Horvaht kaufe Pelze aller Art an.
Näh- und Schreibmaschinen, Vorwerkstaubsauger, Abendgarderobe, Zinn, Silberbestecke, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, Stereoanlagen, Armband-/Taschenuhren, Militaria, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Kunst-/Antiquitäten, Puppen, Blechspielzeug, Lampen, Musikinstrumente, Geigen, Bronzefiguren, Meißner Porzellan, Münzen.
Zahle bar und fair. **Telefon 0 61 45 / 3 46 13 86**

WOHNEN IN IHRER REGION suchen und finden wohnen-regional

Trier-Biewer, Friedlandstraße 6

TAG DER OFFENEN BAUSTELLE



4 von 6 Wohnungen bereits verkauft -
nur noch 2 Wohnungen verfügbar!

13.11.26
15 BIS 17 UHR

HERLACH IMMOBILIEN ENTWICKLUNG

Erleben Sie unser Neubauprojekt vor Ort
www.herlach-immo.de



OFFENE GRUNDSTÜCKSBESICHTIGUNG

- Donnerstag, 12. November 2026 von 15^{00} bis 16^{00} Uhr
- Kurfürstenstraße 5, 54298 Welschbillig

Sie haben die Möglichkeit sich zusammen mit dem Kern-Haus-Team das Grundstück anzusehen. Zusätzlich erfahren Sie vor Ort wertvolle Informationen zum Baugrundstück.

Infos unter:
Tel.: 02623 / 884488
www.kern-haus.de/trier

INDIVIDUELL BAUEN, GANZ ENTSPANNT!

KERN-HAUS

Steillagenweinberge in der Gemarkung Köwerich und Klüsserath zu verpachten

Spätburgunder 1680 qm und 1020 qm
Weißburgunder 820 qm
Alle Weinberge Drahtrahmen und somit RMS-fähig
Tel.: 0175-4628230



Ihr neuer Toyota wartet schon auf Sie.

Sichern Sie sich jetzt ausgewählte Toyota Bestandsfahrzeuge mit bis zu 24 %¹ Nachlass. Vom wendigen Aygo X Hybrid über den vielseitigen Yaris Hybrid bis zum komfortablen Yaris Cross Hybrid: Entdecken Sie attraktive Aktionsangebote für unterschiedliche Ansprüche.

Jetzt Wunschmodell auswählen, Vorteil sichern und durchstarten.

Highlights Toyota Yaris Cross 1.5 Hybrid Teamplayer: Toyota Smart Connect mit Cloud- Navigation, Smartphone Integration, Apple CarPlay™ und Android Auto™, Einparksensoren vorne und hinten, Sitzheizung vorne, Toter-Winkel-Warner, LED-Scheinwerfer u.v.m.

Energieverbrauch Toyota Yaris Cross Teamplayer 1,5-l-VVT-iE Hybrid, Benzinmotor 68 kW (92 PS) und Elektromotor 62 kW (84 PS), Systemleistung 96 kW (130 PS) kombiniert: 4,4 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 100 g/km; CO_2-Klasse C.

Energieverbrauch Toyota Aygo X 1.5 Hybrid Active, Benzinmotor 68 kW (92 PS) und Elektromotor 59 kW (80 PS), Systemleistung 85 kW (116 PS) kombiniert: 3,8–3,9 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 87 g/km; CO_2-Klasse B.

Energieverbrauch Toyota Yaris 1.5 Hybrid Teamplayer, Benzinmotor 68 kW (92 PS) und Elektromotor 59 kW (80 PS), Systemleistung 85 kW (116 PS) kombiniert: 4 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 91 g/km; CO_2-Klasse B.

¹Auf den Toyota Yaris 1,5 Hybrid Teamplayer, Systemleistung 85 kW (116 PS), Vorführwagen, Erstzulassung: 12|2025, Laufleistung: 7.100 km
²Ein **unverbindliches** Kilometerleasingangebot der **Toyota Kreditbank GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln** für den Toyota Yaris Cross 1.5 Hybrid Teamplayer mit Winter- und Safety-Paket, 1.5 Hybrid, 96 kW (130 PS), Automatikgetriebe. Anschaffungspreis: 26.580,00 €, Nachlass⁴: 22,33 % inkl. Leasingprämie, inkl. Überführung in Höhe von 1.190,00 €, Leasingsonderzahlung: 3.831,40 €, Gesamtbetrag: 13.383,40 €, Jährliche Laufleistung: 10.000 km, Vertragslaufzeit: 48 Monate, 48 monatliche Rate à 199,00 €. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. Angebot **gültig für Privatkunden bei Anfrage und Genehmigung bis 15.11.2026.** ³Tageszulassungs aus 09/2026, Laufleistung: 10 km.
⁴Nachlass im Vergleich zur unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers in Höhe von 33.880,00 €.
*Es gelten die Toyota Relax Garantiebedingungen der Toyota Motor Europe S.A./N.V., Avenue du Bourget 60, B-1140 Brüssel, Belgien. Die Toyota Relax Garantie gilt ausschließlich für Toyota Fahrzeuge nach jeder Inspektion bei einem Toyota Partner bis zu einem Fahrzeugalter von 15 Jahren oder einer Laufleistung von 250.000 km. Die Toyota Relax Garantielaufzeit beträgt 12 oder 24 Monate in Abhängigkeit des für das Fahrzeug vorgesehenen Inspektionsintervalls. Weitere Details sowie die Garantiebedingungen erhalten Sie unter http://www.toyota.de/relax.

Fahrzeugabbildungen zeigen ggf. kostenpflichtige Sonderausstattung. | Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Autohaus EifelMosel

Autohaus Eifel Mosel GmbH
Auf Wolfsgang 1, 54311 Trierweiler, 0651 982230-0, infotrierweiler@eifelmosel.de
www.eifelmosel.de



Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

"A BIS Z"

>> B >>

ernst tiné GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung

Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE GmbH

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

>> G >>

Ihr Projekt. Unser Handwerk.

Gkonzept

SANIEREN & MODERNISIEREN

Bodenlegearbeiten | Trockenbau | Montagearbeiten
Maler- und Reparaturarbeiten | Alles rund ums Haus

Marc Geib
Handwerkerhof 6, 54338 Schweich
0151 / 673 607 27
gkonzept@t-online.de
@gkonzept
www.gkonzept.com

>> H >>

Hilfe im Alltag
CARMEN RÜDIGER

Hauswirtschaft & Betreuung *zuhause*
Beratungseinsätze nach §37
ab Pflegegrad 1 über Kasse

☎ **0151 51 66 66 70**
info@hilfeimalltag-ngn.de
Römerstr. 25 • Neumagen



Thorsten **Kohlhaas** Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
☎ 06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

Physio Point
David Pelzer
Osteopath

Unterstützend bei:
Rücken und Gelenkschmerzen
Kopfschmerzen und Schwindel
funktionellen Magen-/Darmbeschwerden

Telefon:
06502-939 99 13
Europa-Alle 8
54343 Föhren
Jetzt Termin sichern!

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
Tragestuhl- & Liegendtransport

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH
mediVAN

06502 / 6800
o. 6900

Wir kaufen alles, was Sie nicht mehr benötigen!
Teppiche, Gläser, Bilder, Kameras usw.
Telefon 0157/56966855

Dame sucht Bekleidung jeder Art.
Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?
Dann sind Sie bei mir goldrichtig.
Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche, Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.
Telefon: 0621 54569813

Brennholz zu verkaufen
Stammholz Eiche/Buche Lkw-Ladungen
Ofenfertig/trocken 25 cm Laub- oder Nadelholz
Anfragen an: **Holz Lex GmbH**, 54340 Köwerich
Tel: 06507-3479 - E-Mail: info@holz-lex.de

Herbstlich lecker

HERRES FLEISCH & KÜCHE
wo man die Liebe noch schmeckt...

vom 09.11. bis 14.11.2026

Von Montag bis Mittwoch
Gefüllte Koteletts 8,99 €/kg
Von Donnerstag bis Samstag
Schweizer Filet 14,99 €/kg



Wiener Rahmpfanne 1,19 €/100 g
vom mageren Schinken mariniert

Griechischer Rahmbraten 1,29 €/100 g
vom mageren Schweinerücken

Sauerbraten 1,80 €/100 g
zart abgehangen

Rindswürstchen 1,39 €/100 g
Auch bestens für Eintöpfe geeignet

Luxemburger Salami 1,99 €/100 g
Pikant gewürzt - aus eigener Herstellung

Paprika-Wurstsalat 1,19 €/100 g
Natürlich hausgemacht

Herres Fleisch + Küche
Schweich 06502/2231 | Mehring: 06502/997 34 47
www.fleischerei-herres.de

ZÖLLNER

GO GREEN!



Mit Zöllner auf energieeffiziente Fenster umrüsten.
Mehr auf **zoellner-fensterbau.de** und unter **06531 504 0**

Jetzt **20 %** BAFA-Förderung sichern!

Zuverlässige Kinderbetreuung
zertifiziert mit Erlaubnis nach § 43 SGB VIII
mit 25-jähriger Berufserfahrung in Schweich
Mo. - Fr. 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Tel. 0176 784 50 701
Ab sofort Plätze frei!
E-Mail: michaelahardt1966@gmail.com



NÄCHSTE VORSTELLUNGEN MÄRZ - MAI 2029

PASSIONSSPIELE WINTRICH

ERLEBT EINEN TAG IN UNSERER PASSION

Ihr möchtet nicht nur zuschauen, sondern mittendrin sein?
Wir suchen für die Aufführungen 2029 ab sofort:

- BÜHNEN-/ ZELTBAU & DEKORATION
- ANKLEIDE, MASKE & KINDERSCHMINKEN
- DARSTELLUNG & REGIE
- ORGANISATION & DIENSTE
- CHOR & DIRIGAT

VORBEIKOMMEN, ANSCHAUEN, MITMACHEN!

FESTHALLE VINDRIACUM
AM STAUWEHR 7, 54487 WINTRICH

SAMSTAG, 14. NOVEMBER 2026
AB 11:11 UHR

Karnevalsverein „Piffich Kerl'cher" Wintrich e.V.

DER KARNEVALSVEREIN WINTRICH LÄUTET MIT UNS UM 11:11 UHR IN DIE 5. JAHRESZEIT EIN!
FÜR DAS LEIBLICHE WOHL & GUTE LAUNE IST BESTENS GESORGT.

KOSTÜME SIND GERNE GESEHEN!

MOSELER GOLDBÖRSE
EDELMETALLHANDEL

Edelmetallhandel und Goldankauf in Schweich.

Wir sind Ihr Ansprechpartner für Goldankauf, Antiquitäten, Nachlässe, Sammelobjekte, Uhren, hochwertige Handtaschen, Zinn und Silber in Schweich und der Region.

- Hausbesuche auf Wunsch
- Persönlich & diskret
- Faire Bewertungen
- Sofortige Auszahlung

Stücke vorbeibringen | Kostenfreie Begutachtung | Faires Angebot erhalten | Sofortige Auszahlungen

Telefon: 06502 – 93 260 21 · Mobil: 0178 – 691 82 60
info@moseler-goldboerse.de · Im Pöhlen 2 · 54338 Schweich

WWW.MOSELER-GOLDBOERSE.DE

Feiern Sie mit uns
GEBURTSTAG
Mit Sektempfang! wie vor 18 Jahren!
Samstag Abend, 14.11.2026
Sonntag Mittag, 15.11.2026
12 Köstlichkeiten-Buffet 20,90 €
***Kinder unter 12 Jahren* 10,90 €**
Um Reservierung wird gebeten!
RESTAURANT HOANG'S REISHAUS
ASIA SPEZIALITÄTEN
54523 Hetzerath, Hauptstr. 57, ☎ 06508/9172077

BEILAGEN-SERVICE
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de





In unserem **Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchen-spezifischen** Musteranzeigen.

Katalog

Ich berate Sie gerne!

Ihre Medienberaterin
Rebekka Beck
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Vertrauen!

Sicher versorgt.
Gemeinsam stark.
Durch regionale Erzeugung.

PREIS-STABILITÄT & PREIS-GARANTIE

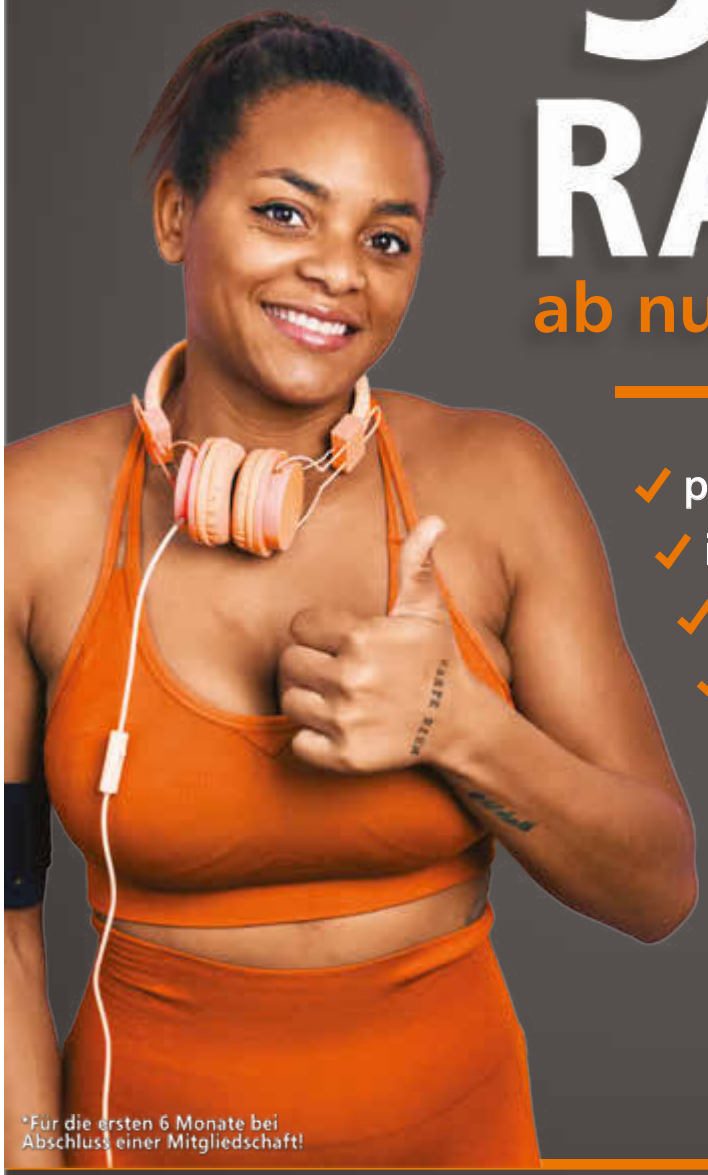


SWT

Jetzt informieren: **www.roemerstrom.de**

BLACK-NOVEMBER-DEAL

Werde schlanker, fitter & gesünder - starte jetzt!



50% RABATT

ab nur 9,90 € / Monat!*

- ✓ perfekte Trainingssaustattung
- ✓ ideal für Anfänger bis Profi
- ✓ sehr gute Trainingspläne
- ✓ top Ernährungshilfen
- ✓ günstige Preise

BLACK-NOVEMBER-DEAL gilt nur bis 30.11.2026!

*Für die ersten 6 Monate bei Abschluss einer Mitgliedschaft!

HIER SCANNEN

BLACK-NOVEMBER-DEAL sichern!

Erreiche mit uns deine Ziele - starte jetzt!
Probetraining oder Beratungstermin unter:

Tel.: 0 65 02 - 996 550

In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich

HILL® FITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!



Freuen Sie sich auf prikelnden Sekt und eine süße Überraschung

HEINZ HEIMDECOR

Verkaufsoffener Sonntag

08.11.2026 von 12 bis 17 Uhr



Teppich-Trendfarben 2027

TEPPICHE

... auch in Ihrem Wunschmaß!

Alle vorrätigen Teppiche 20% RABATT

Einzelstücke Teppiche bis zu 50% RABATT



Abbildungen sind unverbindliche Beispielfotos

Dein BODEN.

Vorteils-Aktion

- integrierte Dämmung
- Fußleisten "Premium White"

! gratis* dazu !

* Beim Kauf von Designböden erhalten Sie bis 30.11.2026 pro qm einen lfm. Fußleisten ohne Berechnung dazu!

Designboden

Vinyl-Klickböden
inkl. integrierter Dämmung & Fußleisten "Premium White"

Jetzt zum Aktionspreis! ~~29,95~~ ab 17,95 €/qm



!Sonderdekore!
"Eiche- und Steindekor"
Nur solange Vorrat reicht!

Verlege-Service

- professionell
- schnell
- zuverlässig



Jetzt Angebot anfordern

Beratung vor Ort · Verkauf · Verlegung

Mo-Fr.: 9.00 bis 18.00 Uhr
Sa: 9.00 bis 14.00 Uhr

In den Schlimmfuhren 4
D-54338 Schweich

Telefon:
06502 - 2378

HEINZ HEIMDECOR

FARBEN TAPETEN GARDINEN SONNENSCHUTZ BODENBELÄGE

www.heinz-schweich.de